



Protokoll

27. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 9. Februar 2017

10:00-12:00 / 13:30-16:30 Uhr

Abwesend Vormittag:

Kirchmayr Klaus, Ringgenberg Hans-Jürgen

Abwesend Nachmittag:

Oberbeck Simon, Ringgenberg Hans-Jürgen

Kanzlei

Klee Alex

Protokoll:

Schmidt Georg, Zingg Peter, Bucher Miriam, Bürgi Stéphanie, Schwizer Léonie, Kocher Markus

Index

| | |
|--------------------------------|------|
| Dringlichkeit. | 1196 |
| Mitteilungen. | 1185 |
| Persönliche Vorstösse. | 1200 |
| Traktandenliste. | 1183 |
| Verabschiedung. | 1216 |

Traktanden

- 1 [2016/398](#)
Vorlage der Landeskantlei vom 9. Dezember 2016: Nachrücken in den Landrat / Anlobung
Béatrix von Sury d'Aspremont angelobt 1187
- 3 Wahl eines Mitgliedes der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission für den Rest der Legislaturperiode bis 30. Juni 2019 anstelle der zurückgetretenen Sabrina Corvini-Mohn
Pascal Ryf gewählt 1187
- 4 Wahl eines Mitgliedes der Justiz- und Sicherheitskommission für den Rest der Legislaturperiode bis 30. Juni 2019 anstelle des aus der Kommission zurückgetretenen Pascal Ryf
Béatrix von Sury d'Aspremont gewählt 1187
- 5 [2016/028](#)
Berichte des Regierungsrates vom 2. Februar 2016 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 20. Dezember 2016: Änderung der Kantonsverfassung, Gesetz über die regionale Zusammenarbeit der Gemeinden (Gemeinde-regionengesetz) (2. Lesung)
beschlossen z.Hd. Volksabstimmung 1187
- 6 [2017/031](#)
Bericht der Justiz- und Sicherheitskommission vom 17. Januar 2017: Parlamentarische Initiative 2015/400 von Susanne Strub: Änderung der Verfassung, § 54 Amtszeitbeschränkung (2. Lesung)
beschlossen z.Hd. Volksabstimmung 1188
- 7 [2016/270](#)
Berichte des Regierungsrates vom 13. September 2016 und der Personalkommission vom 17. Januar 2017: Teilrevision des Personalgesetzes (2. Lesung)
beschlossen 1188
- 10 [2017/033](#)
Bericht des Regierungsrates vom 17. Januar 2017: Formulierte Verfassungsinitiative «Für eine vernünftige staatliche Personalpolitik» der Liga Baselbieter Steuerzahler – Unterbrechung der Behandlungsfrist
beschlossen 1191
- 11 [2017/034](#)
Bericht des Regierungsrates vom 17. Januar 2017: Formulierte Gesetzesinitiative «Für einen effizienten und flexiblen Staatsapparat» der Liga Baselbieter Steuerzahler – Unterbrechung der Behandlungsfrist
abgelehnt 1192
- 12 [2017/037](#)
Bericht des Regierungsrates vom 24. Januar 2017: Verlängerung der Behandlungsfrist der formulierten Gesetzesinitiative «Für einen unabhängigen Bankrat»
beschlossen 1192
- 13 [2016/348](#)
Berichte des Regierungsrates vom 8. November 2016 und der Bau- und Planungskommission vom 31. Januar 2017: Tramverbindung Margarethenstich, Realisierungskredit
beschlossen 1192
- 33 [2017/058](#)
Interpellation Hanspeter Weibel, SVP-Fraktion: Sanierung Therwilerstrasse in Bottmingen
beantwortet 1197
- 32 [2017/057](#)
Postulat von Pascal Ryf, CVP/BDP-Fraktion: Drohender Verkehrskollaps in Bottmingen und Oberwil
überwiesen und abgeschrieben 1199
- 16 [2017/056](#)
Fragestunde vom 9. Februar 2017
alle Fragen (3) beantwortet 1199
- 14 [2016/305](#)
Berichte des Regierungsrates vom 18. Oktober 2016 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 27. Januar 2017: Ersatz Holzschnitzelfeuerungen; Sekundarschule Tannenbrunn Sissach und Massnahmenzentrum Arxhof Niederdorf
beschlossen 1201
- 15 [2016/251](#)
Berichte des Regierungsrates vom 6. September 2016 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 31. Januar 2017: Finanzierung Umsetzung kantonale Neobiota-Strategie
beschlossen 1202
- 17 [2016/365](#)
Postulat von Klaus Kirchmayr vom 17. November 2016: Beschaffung von Diesel-Personenwagen für die Verwaltung überdenken
überwiesen 1204
- 18 [2016/358](#)
Postulat von Andreas Bammatter vom 17. November 2016: Postschliessungen – Regierung ist in der Verantwortung
überwiesen und abgeschrieben 1204
- 19 [2016/364](#)
Postulat von Paul Wenger vom 17. November 2016: Sofortiger Stopp sämtlicher Zahlungen aus dem Swisslos-Fonds an die Swiss Indoors in Basel
überwiesen 1206
- 20 [2016/366](#)
Postulat von Andrea Kaufmann vom 17. November 2016: Verlängerung Kündigungsfrist des Arbeitsverhältnisses für die Schulleitung von drei auf sechs Monate
überwiesen 1208
- 21 [2016/313](#)
Interpellation von Andreas Bammatter vom 20. Oktober 2016: Über im Kanton Basel-Landschaft. Schriftliche Antwort vom 24. Januar 2017
erledigt 1211
- 22 [2016/392](#)
Interpellation von Markus Dudler vom 1. Dezember 2016: LNG – Quo vadis? Schriftliche Antwort vom 24. Januar 2017
erledigt 1212
- 23 [2016/309](#)
Postulat von Regula Meschberger vom 20. Oktober 2016: Erarbeitung einer ganzheitlichen Strategie gegen die Armut
überwiesen 1212

24 2016/328

Motion von Sabrina Corvini vom 3. November 2016: Harmonisierung und Koordination von Sozialleistungen
als Postulat überwiesen

1214

29 2016/386

Postulat von Hanni Huggel vom 1. Dezember 2016: Beitritt des Kantons Basel-Landschaft zu Electronics Watch
überwiesen

1215

Folgende Traktanden wurden nicht behandelt:

2

Anlobung von Aimo Zähndler als Vizepräsident des Strafgerichts
abgesetzt

8 2014/324

Berichte des Regierungsrates vom 30. September 2014 und der Personalkommission vom 1. Februar 2017: Formuliere Verfassungsinitiative «Für eine vernünftige staatliche Personalpolitik»
abgesetzt

9 2014/325

Berichte des Regierungsrates vom 30. September 2014 und der Personalkommission vom 1. Februar 2017: Formuliere Gesetzesinitiative «Für einen effizienten und flexiblen Staatsapparat»
abgesetzt

25 2016/363

Motion von Jürg Wiedemann vom 17. November 2016: Working Poor vermeiden

26 2016/383

Motion von Simon Oberbeck vom 1. Dezember 2016: Wirksamkeitsprüfung Leistungsvereinbarungen und Staatsverträge
abgesetzt

27 2016/384

Postulat von Simon Oberbeck vom 1. Dezember 2016: Unternehmersteuerreform III: Stärkung des Mittelstandes durch Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen
abgesetzt

28 2016/385

Postulat von Markus Graf vom 1. Dezember 2016: Lokale Deponiestandorte

30 2016/388

Postulat von Thomas Eugster vom 1. Dezember 2016: SBB-Fahrplan 2025 – Die Kantonshauptstadt besser an die Restschweiz anschliessen!

31 2016/389

Postulat von Thomas Eugster vom 1. Dezember 2016: Optimierung Busbetrieb während dem Umbau der Waldenburgerbahn auf Meterspur

Nr. 1199

Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) begrüsst die Anwesenden – nach technischen Problemen mit der Mikrofon- und Abstimmungsanlage – um 10.20 Uhr zur Sitzung. Nach einer erfolglosen Test-Abstimmung mit der elektronischen Anlage hält der Präsident fest, dass per Hand abgestimmt werden muss (wie es die Geschäftsordnung bei solchen Problemen vorsieht). Markus Dudler, Marc Schinzel und Marie-Theres Beeler sind die Stimmenzähler/innen. Es besteht die Möglichkeit, namentliche Abstimmungen zu verlangen.

– Eishockey-Match

Heute Abend spielt der Landrat Eishockey gegen ein Team der EBL. Anpfiff auf der Kunsteisbahn Sissach ist um 19:15 Uhr. Fans sind willkommen!

– Parlamentarier-Skirennen

Das Nordwestschweizer Parlamentarier-Skirennen hat letzten Samstag wegen schlechten Wetters nicht stattfinden können. Der Grosse Rat Basel-Stadt lädt jetzt am Ausweichtermin vom 18. Februar ein. Wer auf dem Grenchenberg an den Start gehen will, meldet sich bis Montag an. Die Anmeldeunterlagen sind in der CUG abgelegt.

– Kultour

Nächsten Mittwoch steht eine weitere Kultour-Etappe auf dem Programm – ein Besuch des Kasernenareals in Basel mit anschliessendem Vorstellungsbuch der Performance von Fleischlin/Meser. Anmeldungen sind noch möglich.

– Rücktritt der Datenschutzbeauftragten

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) verliest ein Rücktrittsschreiben vom 31. Januar 2017:

«Sehr geehrter Herr Landratspräsident, sehr geehrte Mitglieder des Landrats

Sehr geehrter Herr Regierungspräsident, sehr geehrte Damen und Herren des Regierungsrats,

Mit diesem Schreiben ersuche ich Sie, mich per 31. Dezember 2017 aus dem Amt der Datenschutzbeauftragten zu entlassen. Ich teile Ihnen mein Ersuchen schon heute mit, damit der Regierung genügend Zeit bleibt, eine geeignete Nachfolge zu finden und den Wahlvorschlag gemäss § 37 IDG vorzubereiten.

Der baldige Abschied aus dem Amt fällt mir nicht ganz leicht, denn Datenschutzbeauftragte ist nicht irgendein Job oder gar Selbstzweck. Es ist vielmehr ein Auftrag im Interesse der Bürgerinnen und Bürger, die in der heutigen digitalisierten Welt kaum mehr erkennen können, wer wo Daten über sie bearbeitet. Meine Aufgaben waren stets spannend, so dass es mir in den beinahe 17 Jahren nicht einen Tag langweilig wurde. Ich durfte vielen Menschen im In- und Ausland begegnen, die mich in meiner Aufgabe unterstützt, motiviert und zuweilen auch inspiriert haben. Es gehört aber leider zunehmend auch zur Realität einer

Datenschutzbeauftragten, dass sie ohne sachliche Argumente zwischen die politischen Fronten gerät. Auch in solchen Zeiten durfte ich stets auf ein tolles, professionelles und engagiertes Team sowie auf ein gutes kollegiales Umfeld zählen. Meinem Team und allen anderen Menschen, die mich in den vielen Jahren loyal und wertschätzend begleitet haben, gilt mein grosser Dank.

Es sind nun vor allem gesundheitliche Gründe, die mich veranlassen, mein Amt per Ende 2017 zur Verfügung zu stellen. Als Datenschutzbeauftragte muss man von der Bedeutung der Grundrechte im liberalen Rechtsstaat überzeugt sein und die Aufgabe aus dieser Überzeugung mit viel Energie und Engagement erfüllen. Es braucht zudem Interesse am internationalen Recht, an Fragen der Technik und der digitalen Gesellschaft sowie an Organisationsfragen.

An der Überzeugung und am Interesse an komplexen Fragestellungen fehlt es mir auch nach den vielen Jahren nicht. Die für eine weitere Amtsperiode notwendige Energie ist jedoch nicht mehr im erforderlichen Mass vorhanden.

Die Stelle der/des Datenschutzbeauftragten ist aufgrund unseres Sparauftrags seit 2016 mit 75 % budgetiert und folglich so in den Stellenplan eingestellt. Erfahrungsgemäss lässt sich die Aufsichtsstelle mit diesem Pensum leiten.

Ich danke Ihnen für das Vertrauen, das Sie mir in den vergangenen Jahren entgegengebracht haben, und wünsche Ihnen gutes Gelingen bei der Wiederbesetzung der Stelle. Für allfällige Fragen stehe ich Ihnen gerne zu Verfügung.

*Freundliche Grüsse
Ursula Stucki»*

– Entschuldigungen

| | |
|------------|-------------------------|
| Ganzer Tag | Hans-Jürgen Ringgenberg |
| Vormittag | Klaus Kirchmayr |
| Nachmittag | Simon Oberbeck |

Ebenfalls ganztags entschuldigt ist Regierungspräsident Thomas Weber.

– Gäste auf der Tribüne

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) begrüsst die Klassen 5a und 5b der Primarschule Biel-Benken mit ihren Lehrerinnen Fabienne Roth und Jessica Zosso sowie zwei Sekundarklassen aus dem Sissacher Tannenbrunn-Schulhaus: die 4b mit Klassenlehrer Ernst Schürch und die 4d mit Klassenlehrerin Ursi Papini.

Für das Protokoll:
Georg Schmidt, Landeskanzlei

*

Nr. 1200

Zur Traktandenliste

Traktandum 2 ist abzusetzen, weil Aimo Zähndler landesabwesend ist und darum nicht angelobt werden kann, sagt Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne). Die Traktanden 26 und 27 sollen ebenfalls abgesetzt werden, weil Simon Oberbeck am Nachmittag nicht zugegen ist.

Rolf Richterich (FDP) sagt, man berate heute viele Personal-Geschäfte, unter anderem zwei einschlägige Initiativen. Unter den Traktanden 8 und 9 wird erst die Haltung des Landrates zu diesen beiden Begehren beraten; anschliessend wird unter den Traktanden 10 und 11 über die Unterbrechung der Behandlungsfristen befunden. Die FDP erachtet dies nicht als zielführend. Zuerst soll über die Unterbrechung der Behandlungsfrist diskutiert werden; danach erst soll – falls nötig – ein materieller Entscheid zur Debatte stehen (wobei zur Verfassungsinitiative noch Fragen hängig sind). Wenn man die Initiativen heute berät und erst in zwei Jahren zur Abstimmung bringt, hat der Landrat lange vor dem Urnen-Termin seine Meinung kundgetan; obwohl er sich im Vorfeld der Volksabstimmung äussern müsste. Es macht also keinen Sinn, heute materiell zu befinden, wenn man weiss, dass die Initiativen erst in zwei Jahren zur Abstimmung kommen und diverse Aspekte pendent sind (das hat einen Einfluss auf die Abstimmung im Landrat). – Also: erst die Behandlungsfrist diskutieren; und dann überlegen, ob man heute überhaupt einen inhaltlichen Entscheid treffen will – es soll beliebt gemacht werden, darauf zu verzichten.

Pia Fankhauser (SP) hat ein Verständnisproblem zu dieser Umstellung der Traktandenliste. Erst geht es um die Verlängerung der Behandlungsfrist, dann um die Absetzung der materiellen Beratung der Initiativen? Weil letzteres keinen Sinn mache – so wurde das Votum von Rolf Richterich verstanden –, wenn die Sache erst in zwei Jahren an die Urne kommt. Also geht es nachträglich zur Verlängerung der Beratungsfrist um die Absetzung?

Das wäre die Konsequenz, sagt **Rolf Richterich** (FDP). Wenn man zwei Jahre erstreckt, kann man anschliessend sagen, dass man heute nicht materiell eintreten will. Weil bis zur Abstimmung einiges passieren kann, das den Entscheid des Landrates beeinflussen kann. Die Absetzung ist aber nicht vor dem Entscheid zur Behandlungsfrist möglich. Wenn sie verlängert würde, soll beliebt gemacht werden, die Beratung zu unterbrechen.

Felix Keller (CVP) ist ebenfalls über die Reihenfolge gestolpert und unterstützt den Antrag. Es ist beliebt zu machen, erst die Behandlungsfrist zu diskutieren – wenn sie um zwei Jahre hinausgezögert wird, soll das Geschäft zeitnah zur Abstimmung wieder aufgenommen werden. In den zwei Jahren kann unter Umständen etwas passieren – und dann hätte man heute einen Entscheid getroffen, der allenfalls auf falschen Annahmen basiert.

Die SVP unterstützt den Antrag, sagt **Dominik Straumann** (SVP), der selbstkritisch anmerkt, dass die Frage etwas untergegangen ist; einerseits als der Vorschlag für die Traktandenliste vorgelegt wurde, andererseits in der Sitzung der Geschäftsleitung vor zwei Wochen. Sonst

hätte man früher entsprechend Antrag gestellt. – Weiter wird beantragt, dass zu sämtlichen zweiten Lesungen namentliche Abstimmungen stattfinden (dies kann auch zu jedem Traktandum einzeln beantragt werden). Wo es Volksabstimmungen gibt, soll der Transparenz halber namentlich abgestimmt werden.

Die SP schliesst sich diesem Vorschlag an, sagt **Miriam Locher** (SP): Alle Abstimmungen zu Vorlagen, die vors Volk kommen, sollen namentlich erfolgen.

Dazu braucht es schriftlich einen Antrag mit zwölf Unterschriften, so Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne).

Dieser folgt sogleich, sagt **Miriam Locher** (SP).

Wenn der Antrag eingeht, wird entsprechend verfahren, sagt Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne).

Damit es keine Verwirrung gibt, sagt **Rolf Richterich** (FDP): Es soll heute ganz auf die Traktanden 8 und 9 verzichtet werden. Dann ist man unabhängig vom Entscheid der Behandlungsdauer. Man kann das dann nächstes Mal wieder traktandieren. So gewinnt man Zeit. Ansonsten müsste man schauen, wie man das absetzt; das ist je nach Ausgang einer Abstimmung zuvor nicht ganz einfach – oder nicht ganz so sauber wie die Absetzung der Traktanden 8 und 9 heute.

Gemäss Feststellung von **Hanspeter Weibel** (SVP) funktioniert die Abstimmungsanlage – wenngleich ohne namentliche Zuordnung der Stimmen. Wenn man keine namentliche Abstimmung durchführt, könnte man also durchaus die Abstimmungsanlage verwenden (dann muss nicht gezählt werden).

Verschiedene Stimmen zeigen sich skeptisch, ob die Anlage richtig zählt.

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) will versuchen, eine elektronische Abstimmung durchzuführen.

Für **Rolf Richterich** (FDP) ist dieses Vorgehen nicht geschickt: Man vertraut auf eine Technik, die eine Black-Box ist. Man weiss nicht, ob das in Ost-Russland gesteuert wird [Gelächter]. Landratsgesetz und Dekret sagen, dass per Hand abgestimmt wird, wenn die Anlage nicht funktioniert.

://: Der Landrat stimmt mit offensichtlichem Mehr dem Antrag zu, die Traktanden 10 und 11 vorzuziehen und nach Traktandum 7 zu beraten.

://: Der Landrat setzt die Traktanden 8 und 9 gemäss Traktandenliste mit 42:40 Stimmen ab.

://: Die Traktandenliste wird mit den genannten Änderungen – also Absetzung der Traktanden 2, 8, 9, 26 und 27 – stillschweigend genehmigt.

*Für das Protokoll:
Georg Schmidt, Landeskanzlei*

*

Nr. 1201

1 [2016/398](#)**Vorlage der Landeskanzlei vom 9. Dezember 2016: Nachrücken in den Landrat / Anlobung**

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) bittet alle Anwesenden – auch auf den Medienplätzen und der Zuschauertribüne –, sich von ihren Plätzen zu erheben.

Béatrix von Sury d'Aspremont (CVP) gelobt, die Verfassung und die Gesetze zu beachten und die Pflichten des Amtes gewissenhaft zu erfüllen.

://: Somit ist Béatrix von Sury d'Aspremont angelobt.

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) gratuliert und wünscht alles Gute und viel Befriedigung im neuen Amt.

Für das Protokoll:
Georg Schmidt, Landeskanzlei

*

Nr. 1202

3 Wahl eines Mitgliedes der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission für den Rest der Legislaturperiode bis 30. Juni 2019 anstelle der zurückgetretenen Sabrina Corvini-Mohn

://: Pascal Ryf ist in stiller Wahl in die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission gewählt.

Für das Protokoll:
Georg Schmidt, Landeskanzlei

*

Nr. 1203

4 Wahl eines Mitgliedes der Justiz- und Sicherheitskommission für den Rest der Legislaturperiode bis 30. Juni 2019 anstelle des aus der Kommission zurückgetretenen Pascal Ryf

://: Béatrix von Sury d'Aspremont ist in stiller Wahl in die Justiz- und Sicherheitskommission gewählt.

Für das Protokoll:
Georg Schmidt, Landeskanzlei

*

Nr. 1204

5 [2016/028](#)**Berichte des Regierungsrates vom 2. Februar 2016 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 20. Dezember 2016: Änderung der Kantonsverfassung, Gesetz über die regionale Zusammenarbeit der Gemeinden (Gemeinderegionengesetz) (2. Lesung)**

Der Landrat ist an seiner letzten Sitzung nicht auf den Teil der Vorlage betreffend das Gemeinderegionengesetz eingetreten, hat aber die erste Lesung zur Verfassungsrevisi- on ohne Änderung abgeschlossen, sagt Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne).

– *Zweite Lesung Kantonsverfassung*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) stellt fest, dass eine namentliche Abstimmung verlangt wird.

://: Der Landrat stimmt der Änderung der Kantonsverfassung gemäss Antrag der Kommission einstimmig zu.

Mit Ja gestimmt haben:

Abt, Altermatt, Augstburger, Bammatter, Bänziger, Beeler, Blatter, Brenzikofer, Brodbeck, Brunner Roman, Brunner Rosmarie, Bühler, Bürgin, Buser, Candreaia, Dudler, Dürr, Epple, Eugster, Fankhauser, Frey, Fritz, Gorrengourt, Graf, Hänggi, Häring, Häuptli, Heger, Herrmann, Hiltmann, Hofer, Hollinger, Hotz, Huggel, Inäbnit, Kämpfer, Karrer, Kaufmann Andrea, Kaufmann Urs, Keller, Kirchmayr Jan, Klausser, Lerf, Locher, Maag, Mall, Meier, Meschberger, Meyer, Mikeler, Müller, Richterich, Riebli, Ritter, Rüegg, Ryf, Schafroth, Schenker, Scherrer, Schinzel, Schneider, Schoch, Schweizer Kathrin, Schweizer Hannes, Spiess, Steine- mann, Stohler, Stokar, Stoll, Straumann, Strub, Strüby, Stückelberger, Thüning, Trüssel, Tschudin, Uccella, Vogt, von Sury d'Aspremont, Weibel, Wenger, Werthmüller, Wiedemann, Wirz, Wunderer, Würth, Zempff

Abwesend waren:

Kirchmayr Klaus, Oberbeck, Ringgenberg.

://: Die Postulate 2010/344 und 2012/323 werden stillschweigend abgeschrieben, die Postulate 2012/261, 2012/149, 2012/292 und 2013/060 stehen gelassen.

Beilage 1: Verfassungstext

Für das Protokoll:
Georg Schmidt, Landeskanzlei

*

Nr. 1205

6 [2017/031](#)**Bericht der Justiz- und Sicherheitskommission vom 17. Januar 2017: Parlamentarische Initiative 2015/400 von Susanne Strub: Änderung der Verfassung, § 54 Amtszeitbeschränkung (2. Lesung)**

Die erste Lesung wurde ohne Änderungen abgeschlossen, sagt Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne).

– *Zweite Lesung Kantonsverfassung*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Der Landrat stimmt der Änderung der Kantonsverfassung gemäss Kommissionsantrag unter Namensaufruf mit 47:39 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

Mit Ja gestimmt haben:

Blatter, Brodbeck, Brunner Rosmarie, Bürgin, Buser, Dürr, Epple, Eugster, Fankhauser, Frey, Graf, Hänggi, Häring, Hiltmann, Hofer, Hollinger, Inäbnit, Kämpfer, Karrer, Kaufmann Andrea, Klauser, Lerf, Mall, Meier, Oberbeck, Richterich, Riebli, Ritter, Ryf, Schafroth, Schenker, Scherrer, Schinzel, Schneider, Spiess, Stohler, Straumann, Strub, Stückelberger, Thüring, Trüssel, Tschudin, Uccella, Weibel, Wenger, Wirz, Wunderer

Mit Nein gestimmt haben:

Abt, Altermatt, Augstburger, Bammatter, Bänziger, Beeler, Brenzikofer, Brunner Roman, Bühler, Candrea, Dudler, Fritz, Gorrengourt, Häuptli, Heger, Herrmann, Hotz, Huggel, Kaufmann Urs, Keller, Kirchmayr Jan, Locher, Maag, Meschberger, Meyer, Müller, Rüegg, Schoch, Schweizer Kathrin, Schweizer Hannes, Steinemann, Stokar, Stoll, Strüby, Vogt, von Sury d'Aspremont, Werthmüller, Wiedemann, Zempf

Enthalten haben sich:

Mikeler, Würth

Abwesend waren:

Kirchmayr Klaus, Ringgenberg.

://: Der Landrat schreibt die parlamentarische Initiative 2015/400 stillschweigend ab.

Beilage 2: Verfassungstext

Für das Protokoll:

Georg Schmidt, Landeskanzlei

*

Nr. 1206

7 [2016/270](#)**Berichte des Regierungsrates vom 13. September 2016 und der Personalkommission vom 17. Januar 2017: Teilrevision des Personalgesetzes (2. Lesung)**

Der Landrat hat an seiner letzten Sitzung die erste Lesung mit Änderungen abgeschlossen, erklärt Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne): Es wurde die Verfassung gemäss Regierungsvorschlag beschlossen; mit Ausnahme von § 38a – hier wurde dem Kommissionsantrag Folge geleistet. Die Gesetzesfassung nach der ersten Lesung liegt auf den Pulten auf.

– *Zweite Lesung Personalgesetz*

Titel und Ingress

keine Wortmeldungen

I.

§ 19 Absatz 3

Die SVP stellt den Antrag, auf die Version der Kommission zurückzukommen, sagt **Dominik Straumann** (SVP). Dieser Antrag gilt sinngemäss für sämtliche Paragraphen, die in der Sache an § 19 anschliessen (genau gleich wie der Antrag vor zwei Wochen umgekehrt gestellt wurde).

Die SP lehnt den Antrag wenig überraschend ab, sagt **Pia Fankhauser** (SP). Es wurde an der letzten Sitzung abgestimmt; das Resultat war knapp – es gilt dennoch. Der Landrat hat auch relativ lange über jede juristische Version des Antrags diskutiert. – Es ist schlicht darauf hinzuweisen ist, dass man ein Gesamtpaket vorliegen hat. Mehrere Vorstösse sind in die Vorlage verpackt. Es ist ein austarierendes Paket, das man mit den Sozialpartnern, also den Personalverbänden, geschnürt hat. – Die Regierung repräsentiert nicht unbedingt die Rednerin – es ist ja eine bürgerliche Regierung. Man könnte die Regierungsvorlage auch aus dieser Perspektive sehen. – Ein Wort zur letztmals geäusserten Behauptung der faktischen Unkündbarkeit: Der Staatsangestellte ist nicht unkündbar! 2016 gab es 26 Kündigungen und 161 einvernehmliche Trennungen (das sind auch Kündigungen). Wie jeder andere Betrieb auch ist der Kanton Baselland durchaus in der Lage, Leute zu entlassen. Man muss sich dagegen verwahren, dass es ein Kündigungsverbot gebe.

Die Version des Regierungsrates wurde wie gesagt mit den Sozialpartnern ausgearbeitet; die SP ist darauf eingeschwenkt, auch die Sozialpartner haben einen Schritt gemacht. Der Landrat soll jetzt bitte das Paket nicht gefährden. Das Staatspersonal ist nach all den ergriffenen Massnahmen nicht zu beneiden. Besonders SVP und FDP sind gebeten, ihre Verantwortung gegenüber ihren Wählerinnen und Wählern wahrzunehmen.

Die FDP-Fraktion unterstützt den Rückkommensantrag der SVP, sagt **Andrea Kaufmann** (FDP). Man ist immer noch der Meinung, dass die Variante der Kommission in eine gute Richtung geht. Die Arbeitnehmerrechte sind im OR sehr gut definiert – zudem kennt es einen sachlich und zeitlich gut ausgebauten Kündigungsschutz.

Oskar Kämpfer (SVP) will [dies an Pia Fankhauser] nicht erneut parteipolitische Diskussionen anfangen. Aber: Es stimmt nicht, was gesagt wurde. Es ist nicht so, dass der SVP-Antrag plötzlich zu einem Hire-and-Fire führt. Es gilt immer noch das Verwaltungsrecht, selbstverständlich auch bei der Kündigung. Es ist immer noch ein überproportionaler Schutz da. Man hat auch eine Verantwortung gegenüber den Angestellten; insofern sie in ein modernes Verwaltungsrecht überführt werden können, das den neuen Anforderungen entspricht. Verschiedene Anwesende waren bei der Diskussion in der Kommission dabei. Man hat dort eine austarierte Lösung gefunden; man hat den Antrag der Regierung besser in die Balance gebracht. Darum ist zu hoffen, dass heute eine Mehrheit für ein modernes Verwaltungs- und Kündigungsrecht zustande kommt – und für ein modernes Personalrecht insgesamt: Worüber man heute abstimmt, ist übergeifend; es geht nicht nur um Kündigung und Begründung nach OR.

Pascal Ryf (CVP) ist sich bewusst, dass man letztmals einen Pyrrhus-Sieg gefeiert hat. Aber natürlich gibt man nicht auf; damit man auch dieses Mal knapp durchkommt. – Wenn man die Berichterstattungen nach der letzten Landratssitzung gelesen hat, so hatte man den Eindruck: Es bleibt alles beim Alten. Interessanterweise haben die SP und die Gewerkschaften den Vorschlag der Regierung, das Wort «insbesondere» in § 19 einzufügen, vehement bekämpft. Weil sie gesagt haben: Das ist eine zu krasse Lockerung des Kündigungsschutzes. Jetzt, liebe SVP und FDP, ist es doch super, dass Gewerkschaftsbund und Linke einen Schritt auf die bürgerliche Seite zukommen und sagen: Das ist ein Kompromiss, die Kröte kann man schlucken – § 19 mit dem Wort «insbesondere» wird akzeptiert. Es ist nicht so, dass alles beim Alten bleibt!

Beim Gespräch im Vorfeld mit dem SVP-Fraktionspräsidenten zeigte sich, dass nicht allen ganz klar ist, was die PLK-Version bedeutet: Man kann – auch wenn man das dem Volk jetzt vorgaukelt – nicht telquel nach OR kündigen. Vorher war zu hören: Das ist doch super, wenn man eine Kündigung nicht mehr begründen muss. Das ist falsch! Das hat man letztmals hier drinnen klar thematisiert. Man muss eine Kündigung weiterhin begründen – sonst ist sie nicht verfassungs- und verhältnismässig. Der Vorschlag der PLK reicht eben nicht aus. Deren Regelung ist nicht aufs öffentliche Recht zugeschnitten.

Die Regierung hat einen guten Kompromiss vorgelegt, der bitte unterstützt werden soll. Im Vorfeld war von gewissen SVPlern und SVPlern zu hören, dass sie eigentlich für die Regierungsfassung sind; die Partei hat aber diktatorisch beschlossen, man müsse in ihrem Sinne stimmen [Zwischenrufe]. Ja, es ist gut, wenn die SVP sich aufregt. Es ist zu hoffen, dass gewisse Leute auf ihr Herz hören. – Es soll ein Zeichen gesetzt werden für ein modernes Kündigungsrecht – ein Zeichen auch an die Kantonsangestellten, dass man ein sinnvolles Kündigungsrecht hat und die Arbeit schätzt [Tischklopfen].

Die Fraktion GLP/Grün-Unabhängige lehnt den Vorschlag der Personalkommission und den Antrag der SVP ab, sagt **Regula Steinemann** (glp). Man ist gegen eine analoge Anwendung des Privatrechts. – Letztes Mal (die Rednerin war abwesend) wurde offenbar gesagt, das OR kenne einen guten ausgebauten, sachlichen Kündigungsschutz (man hat es heute nochmals gehört) – das muss man in

Abrede stellen. Unser Arbeitsrecht ist im Vergleich zu den anderen europäischen Ländern sehr liberal. Das hat mit der Tradition, der Sozialpartnerschaft und den Gesamtarbeitsverträgen zu tun, die ein gewisses Gegengewicht schaffen.

Das OR als normalen Standard anzuschauen, ist schlicht falsch. Man hat mittels GAV für etliche Branchen unzählige Verbesserungen geschaffen, sowohl den Kündigungsschutz als auch die Sperrfristen betreffend. Insofern kann man nicht sagen, das OR stelle den privatwirtschaftlichen Standard dar. – Man muss zudem nochmals die konkreten Konsequenzen beleuchten. Es war das letzte Mal seitens SVP und FDP vom Wunsch nach einem liberaleren Kündigungsrecht die Rede. Klar ist aber, dass sich selbst bei Verweis auf die analoge Anwendung des Obligationenrechts nichts am öffentlichen Anstellungsverhältnis und an den Gesetzen ändert, die Anwendung finden. Das heisst: Selbst wenn ein Gemeinwesen privatrechtlich handelt und privatrechtliche Arbeitsverhältnisse ausstellt, ist es an die Grundsätze des öffentlichen Interesse, der Verhältnismässigkeit, der Rechtsgleichheit und des Willkürverbots gebunden. Dies bedeutet, dass ein Kündigungsschutz allein nach OR für das Gemeinwesen gar nicht in Frage kommt. Es kann keine Kündigungsfreiheit à la OR geben. Anders als im Privatrecht – ein wichtiger Punkt – verbleibt die Beweislast beim Kanton (im OR muss der einzelne Arbeitnehmer die Missbräuchlichkeit beweisen, was nicht ganz einfach ist). Es ist zu bezweifeln, dass dies zu Ende gedacht wurde.

Eine Verschlechterung ist die Anpassung der Sperrfristen an das OR (wie man das tun kann). Bislang waren es 90 Tage und je nach Anstellungsdauer 180 Tage. Auch hier hat man aber etwas übersehen. In der VO über die Lohnansprüche der Mitarbeiter/innen bei Arbeitsunfähigkeit (Krankheit/Unfall) heisst es in § 6: Der Lohnanspruch erlischt erst bei Wiedereintritt der Arbeitsfähigkeit, spätestens aber nach Ablauf der Lohnzahlungspflicht gemäss §§ 3 und 4. Wenn man das anschaut, gibt es überhaupt keine Änderung. Man hat keine Krankentaggeldversicherung mehr – und das heisst: Der Kanton müsste weiter zahlen. – Die geplante neue Regelung bringt aber bei den befristeten Arbeitsverhältnissen bis 14 Monate eine Änderung mit sich. Diese Personen werden schlechter fahren. Sie haben keine Krankentaggeldversicherung mehr und nach Ablauf der Lohnzahlungsfrist fallen sie in ein Loch.

Wenn man die privatwirtschaftlichen Bedingungen einführen möchte, dann soll man das bitte mit allen Konsequenzen tun: Weit über 90 % aller Betriebe haben eine Krankentaggeldversicherung. Das heisst: Man muss auch wieder eine Krankentaggeldversicherung einführen. – Insofern ist man klar gegen den Vorstoss und gegen den Vorschlag der PLK. Der vom Regierungsrat vorgeschlagene Weg erscheint adäquat, zweckmässig und aus rechtlicher Sicht haltbar.

Das Votum von Regula Steinemann hat viele Gedanken von **Andrea Heger** (EVP) vorweg genommen. – Die Fraktion Grüne/EVP wird klar gegen den SVP-Antrag stimmen. Bereits in der Vernehmlassung haben beide Parteien der Änderung der Regierung zugestimmt. Man ist aber gegen weitergehende Änderungen. Beide Parteien sind der Ansicht, dass der Vorschlag der Regierung ein Kompromiss ist. Es ist ein Entgegenkommen – aber in einem moderaten Rahmen. Man kann mit der Variante der Regierung zeigen, dass die Arbeit des Personals sehr geschätzt wird; dass man es nicht vor den Kopf stossen will, indem man klare

Verschlechterungen einbaut, wie sie in der Variante der PLK drin sind. In der Version der PLK geht es eben nicht nur um § 19, es sind auch §§ 20a und 26 (fristlose Kündigung, Kündigung zur Unzeit) betroffen.

Regula Steinemann hat ausführlich aufgezeigt, welche Folgen es hat, wenn man den PLK-Vorschlag annimmt, sagt **Regula Meschberger** (SP). Man staunt, wenn hier von «modernem Kündigungsrecht» oder «modernem Personalrecht» gesprochen und dann auf das OR verwiesen wird. Was ist denn dort so modern? Regula Steinemann hat deutlich darauf hingewiesen: Viele moderne Lösungen hat man heute in den Gesamtarbeitsverträgen – das sind Erweiterungen der Bestimmungen des OR. Wenn man jetzt einen sogenannten modernen Kündigungsschutz will und § 19 im Sinne der PLK formuliert, so hat dies eben auch Auswirkungen auf die andern §§, die Andrea Heger erwähnt hat.

Es geht doch darum, dass der Kanton erstens ein guter Arbeitgeber ist und zweitens gute Arbeits- und Rahmenbedingungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat. Es ist wichtig, dass die staatlichen Dienstleistungen auf beste Art wahrgenommen werden – da muss man doch nicht davon reden, dass Kündigungsbestimmungen verändert werden müssen. Weil jeder Arbeitgeber, der auf sich hält und gute Arbeitnehmer will, dafür sorgt, dass er gute Leute bekommt. Und Pia Fankhauser hat es aufgezeigt: Auch beim Kanton gibt es Kündigungen, wenn es nicht funktioniert. Dem Kompromissvorschlag der Regierung (die Sozialpartner sind auch dafür, dass man das «insbesondere» einfügt) stimmt man zu. Alles andere ist ein Tritt ans Bein des Staatspersonals.

Dominik Straumann (SVP) sagt an die Adresse von Pascal Ryf, er unterstelle, dass man das Amtsgelöbnis nicht einhalte und nicht jeder Fraktionskamerad seine Meinung äussern könne. Man hat keinen Fraktionszwang. Solche Vorwürfe sind hier drinnen zu unterlassen. Inhaltlich: Es ist störend, dass viele Votanten, jetzt auch Andrea Heger, als Direktbetroffene, die nach dem entsprechenden Recht angestellt sind, sich nicht zurückhalten und sich für den eigenen Schutz aussprechen. Es gibt genug Kameraden in den Fraktionen, die das Geschäft vertreten könnten.

Vor einer Woche hat der Redner zufällig einen alt Landrat getroffen, der die Diskussion mitgehört hat. Er hat gesagt, es habe ihn fast verrissen vor dem Lautsprecher; er hätte am liebsten in die Debatte eingegriffen. Wem dient der Kündigungsschutz? Seine Worte: den faulen Eiern, die es den guten Arbeitern schwer machen. So stösst man die Leute vor den Kopf! Ein Gruss von Alain Tüscher! – Der Kündigungsschutz (die Worte von Alain Tüscher sind zu teilen) dient denen, die ihre Arbeit nicht machen. Wer einen guten Job hat, muss keine Angst haben, dass er willkürlich entlassen wird. Das ist nicht die Haltung des Kantons. Die Ängste sind nicht zu sehen. Man kann der Version der PLK klar zustimmen.

Pia Fankhauser (SP) verwarnt sich dagegen, dass gewisse Leute nicht sagen dürfen sollen, was Meinung ist. Man ist allesamt angelobt als Mitglied des Landrats – und nicht als Mitglied irgendeines Berufsstandes. Es gilt für alle das gleiche Recht – das heisst: Man darf sich für ein Gesetz einsetzen, dass schlussendlich für alle gilt. Steuern, Margarethenstich etc.: Darf man sich auch hier als Direktbetroffene nicht dazu äussern? Diese Diskussion hatte

man letztmals schon in epischer Länge: Oskar Kämpfer hat voller Stolz gesagt, man habe sich überlegt, wie es mit dem Rederecht der Betroffenen stehe – und von einer Einschränkung abgesehen. Und jetzt kommt Dominik Straumann damit. Was soll das? Und die Sache mit den «faulen Eiern» kann man aufhören (es sollen bitte Namen genannt werden, damit man mit diesen Personen direkt diskutieren kann) – die Möglichkeiten der Kündigung wurden vorher aufgezeigt; zudem soll es eine Lockerung geben. Ein Kündigungsverbot gibt es nicht. Leute, die ihre Leistung nicht erbringen, können nach einem geregelten Verfahren gekündigt werden – jetzt schon und nachher etwas besser.

Balz Stückelberger (FDP) will in der Sache selber nicht nochmals das Wort ergreifen. Eine Replik aber auf das Votum von Regula Steinemann: Es ist der PLK selbstverständlich bewusst, dass man nur über das Personalgesetz abstimmt. Falls es zu nachgelagerten Unverträglichkeiten kommen sollte, wäre dies selbstverständlich im Rahmen der Normenhierarchie zu bereinigen. Das ist aber kein Widerspruch.

Andrea Heger (EVP) gibt Dominik Straumann direkt Antwort: Die Fraktionen sind frei in der Wahl ihrer Sprecherinnen oder Sprecher. Für dieses Geschäft wurde eben die Rednerin ausgewählt, obwohl sie Staatsangestellte ist. Wenn jemand anders das Votum halten würde, wäre es vielleicht geharnischer – die Rednerin ist sich ihrer Doppelrolle bewusst und hält sich zurück. Es gibt zudem andere Abstimmungen – gerade vorher bei der Aufhebung der Amtszeitbeschränkung –, bei der gewisse Leute mitgemacht haben, obwohl sie selber betroffen sind.

Regula Steinemann (glp) erwidert an Balz Stückelberger: Der Einwand ist der Rednerin durchaus bewusst. Genau das ist der Knackpunkt. Man hat nur die halbe Wahrheit auf dem Tisch. Weil es nachher in den Verordnungen vermutlich nochmals zu Anpassungen und Verschlechterungen kommt. Das ist aber nicht offen kommuniziert.

Auch zu dieser Abstimmungsfrage liegen Anträge auf namentliche Abstimmungen aus den Fraktionen SVP, SP und FDP vor, erklärt Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne).

Für das Protokoll:
Georg Schmidt, Landeskanzlei

*

://: Der Landrat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion, auf die Kommissionsvariante zurückzukommen, mit 44:44 Stimmen bei Stichentscheid des Präsidenten ab.

Mit Ja gestimmt haben:

Blatter, Brodbeck, Brunner Rosmarie, Bürgin, Buser, Dürr, Epple, Eugster, Frey, Graf, Häring, Herrmann, Hiltmann, Hofer, Hollinger, Inäbnit, Kämpfer, Karrer, Kaufmann Andrea, Klauser, Lerf, Mall, Meier, Richterich, Riebli, Ritter, Schafroth, Schenker, Schinzel, Schneider, Spiess, Stohler, Straumann, Strub, Stückelberger, Thüring, Trüssel, Tschudin, Uccella, Vogt, Weibel, Wenger, Wirz, Wunderer,

Mit Nein gestimmt haben:

Abt, Altermatt, Augstburger, Bammatter, Bänziger, Beeler, Brenzikofer, Brunner Roman, Bühler, Candreia, Dudler, Fankhauser, Fritz, Gorrengourt, Hänggi, Häuptli, Heger, Hotz, Huggel, Kaufmann Urs, Keller, Kirchmayr Jan, Locher, Maag, Meschberger, Meyer, Mikeler, Müller, Oberbeck, Rüegg, Ryf, Scherrer, Schoch, Schweizer Kathrin, Schweizer Hannes, Steinemann, Stokar, Stoll, Strüby, von Sury d'Aspremont, Werthmüller, Wiedemann, Würth, Zemp

Abwesend waren:

Kirchmayr Klaus, Ringgenberg.

Keine weiteren Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Gesetzesänderung*

://: Der Landrat beschliesst die Änderung des Personalgesetzes mit 82:3 Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Mit Ja gestimmt haben:

Abt, Altermatt, Augstburger, Bammatter, Bänziger, Beeler, Blatter, Brenzikofer, Brodbeck, Brunner Roman, Brunner Rosmarie, Bühler, Bürgin, Buser, Candreia, Dudler, Dürr, Epple, Eugster, Fankhauser, Frey, Fritz, Gorrengourt, Graf, Hänggi, Häring, Häuptli, Heger, Herrmann, Hiltmann, Hofer, Hotz, Huggel, Inäbnit, Kämpfer, Karrer, Kaufmann Andrea, Kaufmann Urs, Keller, Kirchmayr Jan, Klausner, Lerf, Locher, Maag, Meier, Meschberger, Meyer, Mikeler, Müller, Oberbeck, Richterich, Ritter, Rüegg, Ryf, Schafroth, Schenker, Scherrer, Schinzel, Schneider, Schoch, Schweizer Kathrin, Schweizer Hannes, Spiess, Steinemann, Stohler, Stokar, Stoll, Straumann, Strub, Strüby, Stückelberger, Tschudin, Uccella, Vogt, von Sury d'Aspremont, Weibel, Wenger, Werthmüller, Wirz, Wunderer, Würth, Zemp

Mit Nein gestimmt haben:

Thüring, Trüssel, Wiedemann

Enthalten haben sich:

Hollinger, Mall, Riebli

Abwesend waren:

Kirchmayr Klaus, Ringgenberg.

://: Die Motionen 2013/101 und 2013/027 werden stillschweigend abgeschrieben.

Beilage 3: Gesetzestext

Für das Protokoll:

Peter Zingg, Landeskantlei

*

Nr. 1207

10 [2017/033](#)

Bericht des Regierungsrates vom 17. Januar 2017: Formulerte Verfassungsinitiative «Für eine vernünftige staatliche Personalpolitik» der Liga Baselbieter Steuerzahler – Unterbrechung der Behandlungsfrist

– *Eintretensdebatte*

Oskar Kämpfer (SVP) erklärt, die SVP-Fraktion werde der Verlängerung selbstverständlich zustimmen. Allerdings kann man sich die Bemerkung nicht verkneifen, man sei erstaunt, dass mit der Liga der Steuerzahler ein Übereinkommen gefunden werden konnte über eine derart lange Verlängerung. Der Zeitrahmen der Behandlung von Anliegen, für welche der Stimmbürger unterschrieben hat, löst bei der SVP-Fraktion Befremden aus. Es bleibt zu hoffen, dass Verlängerungen über zwei Jahren in Zukunft nicht mehr nötig sein werden. Nun liegt eine Vereinbarung vor, welcher die SVP mit grossem Befremden zustimmen wird.

Pia Fankhauser (SP) informiert, die SP-Fraktion sei gegen eine fünfte Verlängerung. Die Sistierung wird deshalb abgelehnt. Die, die unterschrieben haben, wissen wohl schon bald nicht mehr, was sie unterschrieben haben, weil es sehr lange her ist. Es bringt den Kanton nicht weiter, wenn Dinge unendlich verlängert werden.

Andrea Kaufmann (FDP) erklärt, die FDP-Fraktion werde der Verlängerung der Behandlungsfrist zustimmen.

Pascal Ryf (CVP) sagt, die CVP/BDP-Fraktion stimme der Verlängerung der Behandlungsfrist ebenfalls zu.

Andrea Heger (EVP) erklärt, die Grüne/EVP-Fraktion werde der Verlängerung zustimmen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Der Landrat stimmt der Unterbrechung der Behandlungsfrist mit 53:21 Stimmen bei einer Enthaltung zu.

Landratsbeschluss über Formulerte Verfassungsinitiative «Für eine vernünftige staatliche Personalpolitik»; Unterbrechung der Behandlungsfrist

vom 9. Februar 2017

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die Behandlungsfrist für die formulierte Verfassungsinitiative «Für eine vernünftige staatliche Personalpolitik» wird gemäss § 78a Absatz 3 Gesetz über die politi-

schen Rechte bis zum 30. Juni 2019 verlängert.

2. Dem Initiativkomitee wird eine Kopie dieses Beschlusses zugestellt.

Für das Protokoll:

Peter Zingg, Landeskanzlei

*

Nr. 1208

11 [2017/034](#)

Bericht des Regierungsrates vom 17. Januar 2017: Formuliert Gesetzesinitiative «Für einen effizienten und flexiblen Staatsapparat» der Liga Baselbieter Steuerzahler – Unterbrechung der Behandlungsfrist

- Eintretensdebatte

Oskar Kämpfer (SVP) erklärt, die SVP-Fraktion werde die Verlängerung ablehnen. Das Geschäft kann zur Abstimmung gebracht werden – auch wenn die Initianten der Verlängerung zugestimmt haben.

Pia Fankhauser (SP) informiert, die SP-Fraktion sei auch gegen die Unterbrechung der Behandlungsfrist. Es wurde episch über das Personalgesetz diskutiert. Es gibt nichts mehr, was man noch herausfinden müsste, um die Initiative nicht zur Abstimmung bringen zu müssen.

Andrea Kaufmann (FDP) erklärt, die FDP-Fraktion sei ebenfalls gegen Verlängerung der Behandlungsfrist.

://: Eintreten ist unbestritten.

- Detailberatung Landratsbeschluss

Keine Wortmeldungen.

- Rückkommen

Es wird kein Rückkommen verlangt.

- Schlussabstimmung

://: Der Landrat lehnt den Landratsbeschluss zur Verlängerung der Behandlungsfrist für die formulierte Gesetzesinitiative «Für einen effizienten und flexiblen Staatsapparat» mit grossem Mehr ab.

Für das Protokoll:

Peter Zingg, Landeskanzlei

*

Nr. 1209

12 [2017/037](#)

Bericht des Regierungsrates vom 24. Januar 2017: Verlängerung der Behandlungsfrist der formulierten Gesetzesinitiative «Für einen unabhängigen Bankrat»

://: Eintreten ist unbestritten.

- Detailberatung Landratsbeschluss

Keine Wortmeldungen.

- Rückkommen

Es wird kein Rückkommen verlangt.

- Schlussabstimmung

://: Der Landrat stimmt der Verlängerung der Behandlungsfrist stilschweigend zu.

Landratsbeschluss

über die Verlängerung der Behandlungsfrist der formulierten Gesetzesinitiative «Für einen unabhängigen Bankrat»

vom 9. Februar 2017

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die Behandlungsfrist für die formulierte Gesetzesinitiative «Für einen unabhängigen Bankrat» vom 2. Mai 2014 wird gemäss § 78a Absatz 3 des Gesetzes über die politischen Rechte bis zum 30. Juni 2018 verlängert.
2. Dem Initiativkomitee wird eine Kopie dieses Beschlusses zugestellt.

Für das Protokoll:

Peter Zingg, Landeskanzlei

*

Nr. 1210

13 [2016/348](#)

Berichte des Regierungsrates vom 8. November 2016 und der Bau- und Planungskommission vom 31. Januar 2017: Tramverbindung Margarethenstich, Realisierungskredit

Kommissionspräsident **Hannes Schweizer** (SP) erläutert, der Regierungsrat beantrage mit der Vorlage einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 14 Mio. für eine Tramverbindung Dorenbach-Margarethen.

Die Verbindung sollte nicht nur im Sinne einer Fahrzeitverkürzung aus dem Leimental zum Bahnhof Basel SBB verstanden werden. Es handelt sich auch um eine Kapazitätserweiterung. Dadurch erhofft man sich einen Umsteigeeffekt auf das Tram von 1000 Personen pro Tag. Die Verbindung ist auch wichtig im Hinblick auf ein Expresstram, welches einmal eingeführt werden soll.

Die Vorlage war in der Kommission unbestritten.

Gleichwohl haben zwei Themen zu Diskussionen geführt. Einerseits wurde die benötigte Stützmauer diskutiert. Dabei ging es insbesondere um das Aussehen der Mauer. Die Kommission hat sich schwergetan. Das Gebiet ist ISOS-zertifiziert und damit national geschützt. Entsprechend gibt es Auflagen von Seiten des Bundes. Aufgrund dieser Auflagen wird die Mauer ein wenig geschwungen und verkleidet sein. Die Verkleidung führt zu Mehraufwendungen von rund CHF 900'000. Daran beteiligt sich der Bund, wie am gesamten Projekt, mit 40 %. Die Zusage hat der Kanton bereits. Sie erfolgte mit dem Agglo-Programm, 1. Generation.

Andererseits wurde die Umsiedlung der Quendelschnecken diskutiert. Diese Schneckenart steht auf der roten Liste. Bereits im letzten Jahr wurde ein Versuch gemacht. Die Ansiedlung auf dem Tunnel der H22 hat gezeigt, dass sich die Schnecken dort sehr wohl fühlen. Die Schnecke hat keine Abwanderungsgelüste gezeigt. Sie ist immer noch da. Die Kosten für die Umsiedlung betragen CHF 119'000. 2013 wurden CHF 2.7 Mio. bewilligt, um die Kreuzkröte von der Zurlinden-Grube in die Klingental-Grube umzusiedeln. Im Vergleich ist das nun eine richtige Schnäppchensiedlung.

Die Gesamtkosten betragen CHF 21 Mio. CHF 7 Mio. – ein Drittel – steuert der Kanton Basel-Stadt bei. Der Grossrat Basel-Stadt hat den Kredit bereits genehmigt. CHF 14 Mio. brutto wendet der Kanton Basel-Landschaft auf. Der Bund bezahlt maximal CHF 4.4 Mio.

Die BLT – und das ist eine Ergänzung der Kommission im Landratsbeschluss – zahlt CHF 2 Mio. der Kosten, welche für den Kanton Basel-Landschaft anfallen – also nicht für das Gesamtprojekt. Damit bleiben Nettokosten in der Höhe von CHF 7.5 Mio. für den Kanton Basel-Landschaft.

Die Kommission hat ihren Beschluss einstimmig mit zwei Enthaltungen gefällt, weil sie der Meinung war, dass es sich um eine sinnvolle Investition für die Zukunft handelt.

– *Eintretensdebatte*

Markus Meier (SVP) erklärt, dass nicht alle Mitglieder der SVP-Fraktion der Vorlage zustimmen können. Deshalb darf von der SVP-Fraktion lediglich mit einer grossmehrheitlichen Zustimmung gerechnet werden.

Jan Kirchmayr (SP) nimmt vorweg, dass die SP-Fraktion für den Margarethenstich sei.

In der Berichterstattung und in der Diskussion um dieses Geschäft wurden immer wieder sogenannte negative Punkte hervorgehoben: Die Stützmauer sei zu teuer und die Verlegung der geschützten Schnecken sei auch ein No-Go. Es ist unglücklich, dass aufgrund der ISOS-bedingten Vorgabe des Bundesamtes für Kultur eine geschwungene Stützmauer gebaut werden muss. Das sind Regeln und Vorschriften, an welche man sich zu halten hat. Das inszenierte Drama wegen den Schnecken ist nicht nachvollziehbar. Rücksichtsloses Bauen auf Kosten der Natur ist schon lange nicht mehr zeitgemäss. In den letzten Jahren und Jahrzehnten wurde schon sehr viel Natur kaputt gemacht. Dabei muss beachtet werden, dass die Verlegung der Schnecken lediglich 0.5 % des Gesamtbudgets des Margarethenstichs ausmacht.

Nun zu allen Vorteilen, welche der Margarethenstich für das Baselbiet bringt: Das Leimental hat weder eine S-

Bahn noch eine Hochleistungsstrasse. Die 60'000 Einwohner haben lediglich das Tram, welches sie ökologisch und gleichzeitig schnell in die Stadt bringen soll. Mit dem Margarethenstich – und das ist ein entscheidender Vorteil – wird der Bahnhof in der Hauptverkehrszeit bis zu fünf Minuten schneller erreicht werden können. Die überlastete Innenstadt könnte in der Hauptverkehrszeit von einem Tram befreit werden. Es darf nicht vergessen werden: Das Tram soll irgendwann auch bis nach Kleinbasel fahren. Der Bau ermöglicht auch einen Fahrgastzuwachs bei gleichen Betriebskosten. Es handelt sich also um eine Kapazitätserweiterung, wie das bereits vom Kommissionspräsidenten ausgeführt wurde.

Das Tram bringt viele Vorteile für das Leimental, für den Kanton Basel-Landschaft und für die Region. Nach allen Beiträgen von allen Unterstützerinnen und Unterstützern bleiben für den Kanton Basel-Landschaft Kosten von ca. CHF 7.5 Mio. Das lässt sich sehen für eine solch immens wichtige Kapazitätserweiterung. Irgendwann sollte auch das Expresstram über den Margarethenstich bis zum Bahnhof verkehren. Auch das wird ein wichtiger Meilenstein für den Kanton Basel-Landschaft.

Thomas Eugster (FDP) erklärt, auch die FDP-Fraktion werde das Geschäft grossmehrheitlich unterstützen. Es handelt sich nicht um ein günstiges Projekt. Aber die Vorteile des Geschäfts überwiegen. Es wird einerseits eine Attraktivitätssteigerung des ÖV erreicht. Auf einer stark frequentierten Linie kann eine Entlastung erreicht werden. Arbeitsgebiete werden direkt erschlossen. Die Bahnhöfe werden direkt erschlossen. Das sind alles grosse Vorteile des Margarethenstichs.

Auch in der FDP-Fraktion gaben die Schnecken und die Mauer zu reden. Der Gesetzgebung muss man sich beugen. Die FDP-Fraktion sieht bei der Mauer noch Spielraum. Entsprechend wird das aufgenommen, was im Kommissionsbericht steht. Die Verwaltung wird ermuntert mit dem Bund zu schauen, wie eine möglichst günstige Lösung aussehen könnte. Denn der Otto-Normalverbraucher versteht nicht, weshalb man CHF 900'000 in eine schön verputzte Mauer investieren soll.

Für **Lotti Stokar** (Grüne) ist die Tramverbindung Margarethenstich eine jahrzehntelange Herzensangelegenheit. Sie wurde 1997 als Gemeinrätin in Oberwil gewählt und hat das Ressort Verkehr übernommen. Das ist 20 Jahre her. Danach war sie jahrelang Präsidentin der Verkehrskommission Leimental, in welcher alle Gemeinden – inklusive der Solothurner Gemeinden – zusammengeschlossen sind. Im Jahr 2000 haben alle Gemeinden zusammen eine Verkehrsstudie ausarbeiten lassen. Der Margarethenstich war eines der Kernelemente, um die Verkehrsprobleme im Leimental anpacken zu können. Das ist 17 Jahre her. Heute kann man hoffentlich sagen: Ende gut, alles gut.

Es gab immer wieder Gegenwind gegen das Projekt. Zuerst war es der Gundelitunnel. Die Gemeindepräsidenten aus dem Leimental gingen damals nach Basel-Stadt zu Regierungsrat Wessels. Man hat den Wunsch angebracht, das Tiefbauamt Basel-Stadt möge sich überlegen, wie die beiden Projekte parallel aufgegleist werden können. Dafür könnte eine Lösung gefunden werden. Es folge die unselige Debatte, ob zukünftig ein grünes oder ein gelbes Träml über die Schienen fahren soll. Heute gibt es das Angebotskonzept Tramnetz 2020, zu welchem beide Kantone zu-

stimmen konnten. Danach kamen die Bedenken bezüglich des Rückstaus, wenn das Trämli die Strasse überqueren muss. Die Kommission konnte sich überzeugen lassen, dass die vorgeschlagene Lösung für gewisse Richtungen sogar Vorteile bringt.

Immerhin konnte der Einwohnerrat der Gemeinde Binningen das nun auch akzeptieren. Die Gemeinde Binningen, welche am direktesten betroffen ist, hat gesagt, sie würden den Vorteil im Margarethenstich ebenfalls sehen.

Dann hiess es, die Leute aus dem Leimental wollten gar nicht zum Bahnhof, sondern weiterhin mit dem 17er zum Marktplatz. Die BLT konnte mit Fahrgasterhebungen nachweisen, dass zu den Pendlerzeiten der grösste Teil zu den Arbeitsplätzen, sei es über den Bahnhof SBB, zur Messe oder zum Badischen Bahnhof fahren will.

Dann hiess es, Basel-Stadt sei nicht mehr bereit, 50% der Baukosten zu übernehmen. Hierzu hat die BLT ein Tor geöffnet. Sie ist bereit aus ihrem marktwirtschaftlichen Vermögen CHF 2 Mio. beizusteuern.

Und dann waren da auch noch die Schnecken. Die Votantin kommt aus dem Schneckendorf Oberwil. Die Kommission konnte sich überzeugen, dass auch für die Schnecken eine Lösung gefunden werden konnte. Gott sei Dank, sind die Schnecken damit nun auch nicht mehr im Weg.

In der Landratsvorlage von 2010 ging man davon aus, dass der Baukredit im Sommer 2013 gesprochen werde und im 2014 mit dem Bau begonnen werden kann. Nun schreibt man das Jahr 2017. Es ist an der Zeit, dass der Landrat ja sagt. Basel-Stadt hat bereits ja gesagt. Die Bundesmittel sind gesprochen. Die Baselbieter und die Bevölkerung im Leimental – die am meisten profitieren – freut sich, wenn der Landrat heute ja sagt.

Wenn das Trämli fährt, werden die letzten Zweifler zufrieden sein. Manchmal braucht es Geduld und Hartnäckigkeit. 20 Jahre ist es her, seit die Votantin das erste Mal mit der Idee konfrontiert war. Es gibt noch ein anderes grosses Projekt, welches viel mehr kosten wird. Herzstück heisst es. Es wird sich zeigen, wie lange das noch dauern wird, wenn man für die 250 Meter Gleis 20 Jahre gebraucht hat.

Die Grüne/EVP-Fraktion wird der Vorlage grossmehrheitlich zustimmen.

Felix Keller (CVP) erklärt, die CVP/BDP-Fraktion unterstütze die Vorlage. Der Mehrwert wird erkannt. Es sind dies umsteigefreie Verkehrsanbindungen Richtung Bahnhof SBB, Roche, Messe Basel und Badischer Bahnhof. Hinzu kommt die verkürzte Fahrzeit zum Bahnhof SBB. Und vor allem wird der Tramverkehr in der Innenstadt entlastet.

Eigentlich hätte das Tram bereits 2014 in Betrieb genommen werden sollen. Nun hofft man, dass die Umsetzung im 2018 effektiv kommt.

Das Projekt ist heute ein wenig teurer. Dies aufgrund der ganz speziellen Stützmauer. Dazu heisst es in der Vorlage:

«Die Wand schlängelt sich dem Dorenbachviadukt entlang hoch und thematisiert so diesen neuen Verbindungsraum.»

Das wird man anschreiben müssen, damit der Steuerzahler weiss, warum und wieso eine solch teure Stützmauer gebaut werden musste.

Man muss froh sein, dass nicht die Tramschienen schlangenförmig verlegt werden. Denn konnte das Tram im Schnecken tempo hochfahren. Und damit wäre auch die Umsiedlung der Schnecken thematisiert.

Matthias Häuptli (glp) stellt fest, dass der Verkehr im Leimental am Anschlag sei. Das ist bekannt. Sowohl auf der Strasse als auch im ÖV. Der Margarethenstich bringt eine Kapazitätserweiterung. Er bringt verbesserte Verbindungen und eine Fahrzeitverkürzung.

Das Projekt ist in der Fraktion unbestritten. Die glp/GU-Fraktion stimmt dem Projekt einstimmig zu.

Oskar Kämpfer (SVP) stellt fest, dass Geld offenbar überhaupt keine Rolle spiele. Wenn ein solches Projekt isoliert diskutiert wird, kann man jubeln und glauben, etwas Gutes zu tun. Im Gesamtzusammenhang wurde selten etwas gemacht, was mehr Vor- als Nachteile mit sich bringt. Schon bei der Planung 2010 hat man gesagt, dass die direkte Verbindung zum Bahnhof über die Heuwaage und die innere Margarethe erfolgen müsste. Die Idee wurde nicht einmal geprüft. Sie wäre wesentlich effizienter gewesen. Sie hätte die Probleme mit den Schnecken nicht mit sich gebracht. Und sie wäre gleich schnell gewesen. Das ist heute allerdings kein Thema mehr.

Das Baselbiet muss trotzdem schauen, dass das Projekt passt – auch wenn es sich um ein bikantonales Projekt handelt und in der Stadt schon genehmigt ist.

Es ist erstaunlich, dass von Kapazitätserweiterungen gesprochen werden kann, während dem alle im Landrat wissen, dass das Problem beim Spiesshöfli liegt. Dort wird es einen Doppelspurausbau geben, mit welchem die Geschwindigkeiten und Frequenzen möglich sind, welche den Trambetrieb direkt zum Bahnhof ermöglichen. Dieses Projekt wird jedoch erst in sechs bis sieben Jahren realisiert werden. Warum der Margarethenstich trotz der Blockade im Spiesshöfli gebaut werden soll, verschliesst sich dem Votanten vollständig. Das Projekt kann noch so gut sein, wenn alle anderen Rahmenbedingungen einfach ausser Acht gelassen werden. Im Gesamtkontext wird es nicht funktionieren. Es ist deshalb absolut schleierhaft, wie man dazu ja sagen kann.

Hanspeter Weibel (SVP) erinnert daran, dass es im Leimental auch einige Automobilisten gebe.

Bezüglich der Strassenquerung des Trams ist nur die halbe Wahrheit gesagt worden, denn der angesprochene Verkehrsknotenpunkt wird zweimal gequert – nämlich zuerst unten und dann oben beim Dorenbachviadukt noch einmal.

Man gibt CHF 15 Mio. aus, um fünf Minuten schneller zu sein. Der Votant wäre froh, wenn auch im Strassenbau ein wenig Geld ausgeben würde, um eine bisschen schneller zu sein. In letzter Zeit wird in diesem Bereich nur Geld ausgegeben, damit man langsamer wird.

Ebenfalls vergessen geht, dass der BLT-Anteil nacher im städtischen Bereich wächst. Entsprechend wird der Kanton Basel-Landschaft Ausgleichszahlungen an die Stadt leisten dürfen, weil die BLT dort transportiert.

Der eigentliche Kapazitätsgeber ist das Spiesshöfli. Solange Spiesshöfli nicht gelöst ist, gibt es nicht mehr Kapazitäten. Der Doppelspurausbau bei Spiesshöfli wird momentan um ca. CHF 35 Mio. gehandelt, obwohl die Lösung noch nicht bekannt ist. Schliesslich wird Binningen durch das Projekt Spiesshöfli zweigeteilt. Man wird nicht mehr vom einen in den anderen Dorfteil von Binningen gehen können.

Das Projekt ist eine Einzelbetrachtung, bei welcher die Gesamtbetrachtung fehlt. Der Votant prophezeit, dass es einerseits während der Bauarbeiten grosse Rückstaus

geben wird. Und wenn das Projekt realisiert ist, wird es ebenso Rückstaus geben. Man wird feststellen, dass man zwar viel Geld ausgegeben hat, aber damit nichts gewonnen hat.

Marc Schinzel (FDP) möchte eine positivere Note hineinbringen. Die Tramverbindung Margarethenstich ist eine gute Vorlage für das Leimental – und namentlich auch für die Gemeinden Binningen und Bottmingen. Die Gemeinde Binningen hat sich in der Vernehmlassung entsprechend geäußert. Das kann nachgelesen werden.

Dass das Expresstram noch nicht bereit ist, weil das Spiesshöfli noch nicht gelöst ist, spricht für eine Beschleunigung des Projekts Spiesshöfli, aber sicher nicht gegen das Projekt Margarethenstich. Es braucht beides. Das ist die gesamtheitliche Betrachtung.

Die Trennung von Ost- und West-Binningen muss lokal angegangen werden. Das ist nicht ideal. Das Problem muss allerdings nicht jetzt gelöst werden. Dafür braucht es weitere Schritte.

Es geht nicht primär um den Zeitgewinn, sondern um die Kapazitätserweiterung. Die kommt tatsächlich. Sie kommt noch stärker, wenn das Expresstram da ist. Es wird zwei Möglichkeiten geben. Die Linie 10 fährt über die Schlaufe Heuwaage, Theater, Innenstadt zum Bahnhof und mit der Linie 17 wird eine direkte Verbindung bestehen. Und es gibt eine direkte Verbindung zu den Arbeitszentren in Kleinbasel, zur Messe, zum Roche-Areal und zum Badischen Bahnhof. Das ist eine Erweiterung und sehr sinnvoll. Zudem gibt es einen Entlastungseffekt für die Achse Binninger-/Bottmingerstrasse, welche vom motorisierten Individualverkehr stark beansprucht wird. Hier ist ein gewisser Umsteigeeffekt zu erwarten. Zudem ist zu hoffen, dass es eine Verflüssigung beim Stadt auswärts fahrenden Verkehr gibt, weil dieser mit der Lichtsignalanlage mit dem Tram mitkommen kann.

Dafür, dass sich eine Kapazitätserweiterung ergibt, eine direkte Anbindung für die Pendler bestehen wird und die Entlastung der Talachse Binningen-Bottmingen erreicht werden kann – insbesondere, wenn das Expresstram fährt –, ist das Projekt mit CHF 7.5 Mio. relativ kostengünstig. Deshalb kann der Votant voll dahinterstehen.

Christine Gorrengourt (CVP) sagt, im Wesentlichen gehe es nicht um eine Verkürzung der Reisezeit um fünf Minuten zum Bahnhof. Es ergibt sich eine Entlastung der Innenstadt einerseits – dort stehen die Trämler beim Bankverein an und kommen nicht mehr weiter zum Aeschensplatz. Andererseits hätte man mit der Linie 17 über den Margarethenstich eine gute Anbindung an die Roche, welche ein grosser Arbeitgeber auch für die LeimentalInnen ist. Es ergibt sich eine zusätzliche Umsteigemöglichkeit oben auf der Margarethen. Damit ergibt sich eine einfachere Verbindung ins Dreispitz-Areal.

Was ist das Problem vom Spiesshöfli? Der 17er und der 10er fahren heute schon beim Spiesshöfli durch und sie stehen nicht hintereinander an. Dort ist das Problem das Expresstram. Wenn man da nicht fertig gebaut hat bis 2027, ist das Geld vom Bund weg. Das Baselbiet bemüht sich um gute Lösungen für die Agglomeration. Die Lösungen werden durch den Bund geprüft. Der Bund sieht einen Mehrwert im Margarethenstich und beim Spiesshöfli. Entsprechend bekommt die Region Geld. Und was sagt man: «Nein, uns passt die Tomate nicht, welche als Verzierung auf dem Teller ist und deshalb wollen wir ihn nicht.». Viel-

leicht kann man die Tomate «Schlängelmauer» noch in eine Cherry-Tomate umwandeln. Aber das Menü sollte man doch annehmen.

Andreas Dürr (FDP) ist nicht bekannt als ÖV-Befürworter, möchte trotzdem aber hier eine Lanze für den ÖV brechen. Letztlich gilt es im Leimental ein Mobilitätsproblem zu lösen. Der Margarethenstich ist ein Beitrag im Verbund mit dem motorisierten Individualverkehr zur Lösung des Mobilitätsproblems im Leimental.

Für Oskar Kämpfer und Hanspeter Weibel ein paar Argumente, welche ihre harten Urteile vielleicht etwas mildern: Vom ganzen Agglo-Fonds hat dieses Projekt nachweislich das beste Kosten-Nutzen-Verhältnis. Ein weiteres finanzielles Argument ist, dass diese Verbesserung des ÖV einmalige Investitionskosten hat, ohne dass erhöhte Betriebskosten folgen, weil der 17er heute schon fährt. Es gibt nicht oft Projekte, welche nur die Investitionskosten mit sich bringen und keine Erhöhung der Betriebskosten mit sich bringen. Ein weiteres Argument ist die variable Einsatzfähigkeit. Die Linie kann zunächst als Einsatzlinie betrieben und später zur Ganztageslinie ausgebaut werden. Das Expresstram kann über den Margarethenstich geführt werden. Bedarfsgerechte Angebotsmöglichkeiten sind möglich. Zudem darf darauf hingewiesen werden, dass die Roche das Projekt ausdrücklich begrüsst. Und vielleicht kann auch Basel-Landschaft einmal ein Zeichen für die Roche setzen.

Hannes Schweizer (SP) möchte auf die berechtigte Kritik am Nadelöhr Spiesshöfli eingehen. Das Projekt ist eine grössere Kiste und braucht deshalb mehr Vorlaufzeit. Der aktuelle Korridor muss von 11 auf 16 Meter ausgeweitet werden. Dafür müssen Liegenschaften abgebrochen werden. Der Kanton muss 3500 Quadratmeter Land kaufen. Diese Verhandlungen ziehen sich in die Länge. Die Realisierung wird ab ca. 2020 möglich sein. Es wird allerdings sicher nicht bis 2027 dauern.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) dankt für die Unterstützung des langdauernden Projekts. Das Projekt hat die Direktionsvorsteherin seit der Übernahme der BUD beschäftigt. In langen und zähen Verhandlungen konnte erreicht werden, dass die Linie bei der BLT bleibt. In diesem Zusammenhang wurde die Kostenverteilung überprüft. Dabei hat der Kanton Basel-Stadt geltend gemacht, dass der grössere Nutzen aus dem Projekt beim Kanton Basel-Landschaft ist. Deshalb ist man vom ursprünglichen Kostenteiler 50:50 abgekommen. Der Kanton Basel-Landschaft übernahm neu zwei Drittel. Die BLT hat sich bereits erklärt, die Mehrkosten für den Kanton Basel-Landschaft aus der Verschiebung des Kostenteils zu übernehmen. Die BLT stellt dafür CHF 2 Mio. bereit. An dieser Stelle sei für die Bereitschaft ausdrücklich gedankt.

Die Direktionsvorsteherin ist froh, dass heute nicht mehr viel über die Schnecken und ISOS diskutiert wird, sondern darüber, was wichtig ist an dieser Linie. Erstens gibt es eine Reisezeitverkürzung. Der wichtige Punkt ist die Zukunft der Linie. Es wird eine Kapazitätserweiterung geben. Einerseits, weil sie nicht nur bis zum Bahnhof führen wird, sondern weil vorgesehen ist, dass sie über die Wettsteinbrücke nach Basel-Ost weitergeführt wird. Dort befinden sich wichtige Arbeitsgebiete. Das ist der grosse Wert und die grosse Zukunft dieser Linie. Das wird zu einer Nachfragesteigerung führen. Man rechnet mit rund 8000

Personen pro Tag und pro Richtung. Um das abdecken zu können, braucht es den Ausbau zur Ganztageslinie. Dann hat das Leimental eine tolle Anbindung im Sinne einer S-Bahnerschliessung an die wichtigen Arbeitsgebiete in Basel und Basel-Ost. Das ist der Mehrwert und der grosse Nutzen dieser Linie. Deshalb ist es gut, dass die Weichenstellung und die wichtige Investition nun gemacht werden kann.

Und deshalb – an die Adresse von Oskar Kämpfer – stimmt das Projekt auch für den Kanton Basel-Landschaft. Es stimmt vor allem für das Leimental, weil es eine super Anbindung bekommt.

Das Projekt läuft schon lange und wurde im Agglomerationsprogramm bewilligt. Das Projekt erhält Beiträge. Der Spatenstich sollte bis 2018 bzw. spätestens 2019 erfolgen. Das Programm muss eingehalten werden. Das war mit ein Grund, weshalb man das Projekt vorgezogen hat.

Die Querung wurde noch angesprochen. Der Kommission wurde eine Simulation gezeigt, wie es funktionieren wird, wenn die Lichtsignalanlage in Betrieb ist. Es hat sich gezeigt, dass es für den Verkehrsfluss von der Margarethen herunter eine Verbesserung ergibt. Wenn das Tram unten in die Strasse einfährt, kann es denn motorisierten Individualverkehr mitnehmen, wodurch dieser besser abfließen kann. Eine Tramquerung wird ca. 20 Sekunden dauern. Dann geht die Ampel auf Grün und der Verkehr kann wieder fließen. An anderen vergleichbaren Knoten – bspw. Heiligholz-Kreisel – hat sich gezeigt, dass es keinen namhaften Rückstau geben wird.

Zur Frage der Stützmauer: Es haben bereits Gespräche mit dem Bund stattgefunden. Es wird noch in diesem Monat ein Treffen mit allen Beteiligten geben. Dabei wird geschaut, ob nicht eine kostenverträgliche Lösung gefunden werden kann. Sie soll einerseits dem Zweck dienen und andererseits dem Denkmalschutz entsprechen. Es bleibt die Hoffnung, dass die Kosten gesenkt werden können.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss zur Tramverbindung Margarethenstich (Realisierungskredit) grossmehrheitlich zu.

Landratsbeschluss zur Tramverbindung Margarethenstich, Realisierungskredit

vom 9. Februar 2017

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der für die Realisierung der Tramverbindung Margarethenstich erforderliche Verpflichtungskredit von CHF 14'000'000 inkl. Mehrwertsteuer von zurzeit 8,0 %

wird bewilligt. Nachgewiesene Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis Oktober 2011 werden bewilligt.

2. Von der Beteiligung des Bundes im Rahmen des Agglomerationsprogramms von voraussichtlich 40 % an den anrechenbaren Kosten, maximal CHF 4,40 Mio. (Preisbasis Oktober 2005), zuzüglich der Mehrwertsteuer und der nachgewiesenen Teuerung, wird Kenntnis genommen.
3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.
4. Der Landrat nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass die BLT Baselland Transport AG eine Investitionsbeteiligung von CHF 2.0 Mio. zu Gunsten des Kantons Basel-Landschaft ausrichtet, wenn der partnerschaftliche Beschluss, entsprechend dem Beschluss des Grossen Rates BS vom 7. Januar 2015, zustande kommt.

Für das Protokoll:

Peter Zingg, Landeskanzlei

*

Nr. 1211

Frage der Dringlichkeit:

[2017/057](#)

Postulat von Pascal Ryf, CVP/BDP-Fraktion: Drohender Verkehrskollaps in Bottmingen und Oberwil

und

[2017/058](#)

Interpellation Hanspeter Weibel, SVP-Fraktion: Sanierung Therwilerstrasse in Bottmingen

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) teilt mit, der Regierungsrat sei mit der Dringlichkeit einverstanden.

Miriam Locher (SP) erklärt, eine Mehrheit der SP-Fraktion sei gegen die Dringlichkeit.

://: Der Landrat stimmt der Dringlichkeit des Postulats 2017/057 und der Interpellation 2017/058 mit 67:8 Stimmen bei 5 Enthaltungen.

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) wünscht allen eine gute Mittagspause.

Für das Protokoll:

Peter Zingg, Landeskanzlei

*

Nr. 1212

33 [2017/058](#)

Interpellation Hanspeter Weibel, SVP-Fraktion: Sanierung Therwilerstrasse in Bottmingen

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) nimmt zu den Fragen wie folgt Stellung: Es sei in letzter Zeit einiges bezüglich dieses Projekts Therwilerstrasse zwischen Bottmingen und Oberwil geschrieben und berichtet worden. Nach Rücksprache mit dem Tiefbauamt entsprechen die folgenden Informationen dem aktuellen Stand heute Mittag 13.30 Uhr.

Frage 1

Weshalb wurden die betroffenen Bewohner in Bottmingen erst am 16. Januar 2017, 4 Wochen vor dem (ursprünglich) geplanten Baustart informiert?

Antwort

Die Information der Bevölkerung kann erst nach der Offerteingabe erfolgen und auch erst nach der Prüfung der Bauzeit für die Unternehmer. Die Bauzeit ist immer ein wichtiges Kriterium bei der Vergabe. Die Gemeinde und das Gewerbe wurden jedoch bereits im letzten Jahr über das Bauvorhaben informiert.

Frage 2

Welches sind die Gründe, die zu einer Lösung mit derartig abwegigen Umwegfahrten und erschwelter Erreichbarkeit eines ganzen Quartiers mit über 500 Einwohnern geführt haben; rund 3,5 km Umweg und 20 Minuten für eine Strecke, die normalerweise 500 und 3 Minuten beträgt?

Antwort

Aus den Erfahrungen mit den Bauarbeiten an der Schlossgasse in Bottmingen haben die Gemeinde, die Polizei und das Tiefbauamt ein Einbahnregime für die Dauer von sechs Wochen als umsetzbar beurteilt, nicht wie ursprünglich in den Medien berichtet, von drei Monaten. Als Umleitungsrouten kann der Kanton nur die dem Durchgangsverkehr dienenden Kantonsstrassen anbieten. Sollen Gemeindestrassen als Umleitungsrouten dienen, braucht es dazu eine Bewilligung der Gemeinde. An der Bevölkerungsinformationsveranstaltung vom 16. Januar 2017 wurde von den betroffenen Quartierbewohnern Bottmingens und Oberwils der Wunsch geäußert, eine direkte Zufahrt ins Quartier zu ermöglichen, um unnötige Umwege zu vermeiden. Das Tiefbauamt hat daraufhin zusammen mit der Polizei und der Gemeinde neue Lösungen gesucht und sie unterbreitet.

Frage 3

Weshalb hat der Kanton nicht, gemeinsam mit der Gemeinde, nach alternativen und möglichen Lösungen gesucht?

Antwort

Es wurden in den letzten Tagen seitens des Tiefbauamtes noch einmal Gespräche mit den Bauunternehmungen geführt. Dabei wurde folgende Lösung erarbeitet: Die Dauer des Einbahnregimes konnte von sechs auf vier Wochen reduziert werden, jedoch entstehen Zusatzkosten im Umfang von 10% des Gesamtprojekts.

Fragen 4 und 5

Ist den Verursachern dieser Planung bewusst, dass sich in diesem Quartier 3 Betriebe befinden, deren Geschäftsschwerpunkt im Frühling ist und die neben dem erwarteten Kundenverkehr auch Arbeitnehmer haben, die zum Arbeitsplatz Zugang haben müssen? – Kann die zuständige Direktion sicherstellen, dass die Bauarbeiten erst ausgeführt werden, wenn eine vertretbare und nicht durch unnötige Umwegfahrten belastete Lösung vorliegt?

Antwort

Der Kanton, die Gemeinde und die Bauunternehmen haben mit den Betrieben eine zufriedenstellende Lösung gefunden, indem der Einbahnverkehr noch vier statt sechs Wochen dauert und eine direkte Zufahrt ins Quartier für Anwohner und das betroffene Gewerbe – ohne Umweg über Oberwil – ermöglicht wird. Diese Strecke steht jedoch ausschliesslich Anwohnern zur Verfügung, ist sie doch mit einem Fahrverbot belegt. Um den Schleichverkehr zu verhindern, werden rigorose Polizeikontrollen durchgeführt.

Was das Postulat 2017/057 angeht, ist dieses inhaltlich identisch mit der hier vorliegenden Interpellation, ausser, dass in dieser gefordert wird, mit den Bauarbeiten zuzuwarten, bis eine Lösung gefunden ist. Mit der Zufahrtsmöglichkeit für Anwohner ins Quartier ist diese Forderung erfüllt. Insofern kann am 20. Februar mit den Bauarbeiten begonnen werden. Da die Interpellation beantwortet ist, kann das Postulat überwiesen und als erfüllt abgeschrieben werden.

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) fragt den Interpellanten, ob dieser zufrieden sei, eine kurze Erklärung abgeben wolle oder Diskussion beantrage.

Hanspeter Weibel (SVP) sagt, da seine Erklärung nicht so kurz sei, verlange er Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

Hanspeter Weibel (SVP) spricht die Mehrheit der SP-Fraktion an und sagt, ein Anliegen, bei welchem der Baubeginn der 20. Februar sei, als nicht dringlich erklären zu wollen, sei gleichbedeutend, wie es gar nicht zu diskutieren.

Bei einer Baustelle diesen Ausmasses, welche das ganze Leimental betrifft, sollte der Kanton mit der Information schon viel eher an die Bevölkerung gelangen.

Es ist gut, dass nun endlich eine Lösung vorliegt. Schlecht am ganzen Prozess ist jedoch, dass während zweieinhalb Wochen viele Gespräche mit sehr vielen Beteiligten geführt wurden, welche all diese nun realisierten Vorschläge bereits zum Inhalt hatten, doch von einem Gemeinderat in Bottmingen stets stur abgelehnt wurden. Diese Aussage darf die hier anwesende Landrätin gerne in den Gemeinderat tragen. Trotzdem ist der Votant Remo Muchenberger dankbar, dass dieser sich im Gemeinderat immer wieder für eine Lösung eingesetzt hat.

Schlussendlich ist es erstaunlich, dass es den Druck zweier Landräte mit entsprechenden Vorstössen brauchte, damit endlich auch im Gemeinderat von Bottmingen Vernunft einkehren und eine Lösung gefunden werden konnte und ein Quartier mit etwa 600 Bewohnern nicht dazu gezwungen wird, eine 3,5 Kilometer-Sightseeing-Tour nach Oberwil zu machen, um nach Hause zu kommen.

Dank gebührt der Polizei, dem Tiefbauamt und Urs

Hess, welche sich alle sehr bemüht haben und immer wieder nach Bottmingen gekommen sind, um mit dem sturen Gemeinderat das Gespräch zu suchen.

Lucia Mikeler (SP) sagt, sie fühle sich sehr herausgefordert durch das Votum von Hanspeter Weibel und die Aussage «böser Gemeinderat».

Die Votantin möchte der Regierung ein Kränzchen winden. Diese hat sehr gut mit dem Gemeinderat Bottmingen zusammengearbeitet. Es gab bereits seit geraumer Zeit Verhandlungen und die Gemeinde hat gewusst, was auf sie zukommt. Der zuständige Gemeinderat hat die Sache sehr gut in die Hand genommen und die Bevölkerung wurde am 16. Januar 2017 im Rahmen einer Informationsveranstaltung orientiert. Sie hat die Situation mehrheitlich zur Kenntnis genommen, was sich auch darin zeigt, dass von etwa 100 Teilnehmern lediglich fünf Fragen, respektive Eingaben, eingereicht wurden.

Das Gewerbe wird sehr wohl berücksichtigt, indem mit den drei angrenzenden Firmen Gespräche geführt und eine gute Lösung gefunden werden konnte. Natürlich hat sich der Gemeinderat mit der Öffnung des Quartiers etwas schwer getan. Dennoch konnte auch diesbezüglich eine Lösung gefunden werden. Die im Postulat von Pascal Ryf genannte Anzahl von 9000 oder mehr Autos, welche um den Kreisel fahren müssen, ist korrekt, doch ins Quartier fahren höchstens 500.

Das Ziel des Gemeinderats war ursprünglich auch, den ÖV besser einzubeziehen. Die BLT war aber nicht kooperativ und wollte keine Kosten übernehmen, genau so wenig wie die Gemeinde Oberwil. Somit wäre die Gemeinde Bottmingen alleine dagestanden. Dadurch konnte der Ortsbus nicht in einem engeren Takt geführt werden.

Durch die längeren Verhandlungen war es immerhin möglich, gute Bedingungen mit dem Kanton zu vereinbaren. Da eine Mergel-Strasse nun arg strapaziert wird, weil der Verkehr darüber geleitet wird, hat der Kanton der Gemeinde zugesichert, für die Kosten der Instandstellung aufzukommen, genauso wie für die Polizei-Kontrollen. Das ist für die Gemeinde ein Gewinn, was auch Hanspeter Weibel sehen müsste, welcher immer sehr auf die Kosten in der Gemeinde achtet.

Martin Rüegg (SP) vermutet, dass niemand im Saal etwas gegen gute Lösungen habe. Wie gehört, hat diese gute Lösung aber ihren Preis und es wäre interessant, von Frau Regierungsrätin Pegoraro zu hören, was die 10% Mehrkosten in Zahlen bedeuten.

Pascal Ryf (CVP) sagt, er wolle sich dem Dank seines Vorredners anschliessen. Er ist sehr froh, konnte eine einvernehmliche Lösung gefunden werden. Der Votant hat versucht, eine solche zunächst über die Direktion zu suchen, was ihm leider verwehrt blieb, sodass Hanspeter Weibel und er den politischen Weg beschritten haben.

Es braucht sicherlich eine Sanierung der Strasse, diese wird auch von der Bevölkerung gefordert, denn sobald irgendwo ein Loch ist, wird in der Regel bereits reklamiert. Dass eine solche nicht ohne Verkehrsbehinderung machbar ist, ist auch klar. Trotzdem möchte niemand Durchgangsverkehr. Dabei gibt es nicht nur die Sichtweise der Gemeinde Bottmingen, sondern auch die der Gemeinde Oberwil, welche zusätzlich einen erheblichen Mehrverkehr auf sich nehmen muss. Natürlich sind unter den 9000 Fahrzeugen nicht nur Anwohnerinnen und An-

wohner aus Bottmingen, welche den Umweg fahren müssen, sondern alle, welche ins Leimental wollen. Doch gerade aus ökologischer und ökonomischer Sicht macht es keinen Sinn, riesige Umwege über schon chronisch überlastete Strassen in Kauf nehmen zu müssen, während nebenan ein Quartier ist, welches befahren werden kann.

Was die Kritik angeht, welche im Vorfeld laut wurde, es sei vor ein paar Jahren die Binningerstrasse in Oberwil saniert worden und dabei sei ein Einbahnregime möglich gewesen, ist dieser zuzustimmen. Jedoch war der Verkehr damals eine Zeit lang zum Erliegen gekommen. Zudem waren die Quartierstrassen offen und es musste von den Anwohnerinnen und Anwohnern sehr viel Durchgangsverkehr in Kauf genommen werden, was diese tolerierten. Darum ist es in Ordnung, dass nun Kontrollen gemacht werden, um den Durchgangsverkehr fernzuhalten und die Anwohner zu entlasten. Somit wird auch eine Verschärfung der Verkehrssituation beim Primarschulhaus verhindert.

Insofern ist es gut, konnte eine Lösung gefunden werden, es wäre aber sicherlich schöner gewesen, hätte die Information darüber nicht den Medien entnommen werden müssen. Die Lösung hätte auf dem politischen Weg mitgeteilt werden können. Schliesslich handelt es sich aber um einen konstruktiven Lösungsvorschlag, mit welchem sich die vier oder sechs Wochen sicherlich gut überbrücken lassen.

Oskar Kämpfer (SVP) wendet ein, er schliesse sich dem Dank noch nicht an. Wird die Sache etwas übergeordnet betrachtet – Pascal Ryf hat es bereits angesprochen – sieht es für die Einwohner des hinteren Leimentals, die Therwiler, ganz anders aus. Nach der Sanierung, welche übrigens noch nicht lange her ist, gab es ein Problem mit der Reinacherstrasse. Das heisst, rund um Therwil steht der Verkehr in den letzten paar Jahren nur noch. Man könnte meinen, es werde versucht, die Bevölkerung im Leimental einkesseln zu wollen. Die zuständige Regierungsrätin sollte sich daher überlegen, solche Baustellen auf die Sommerferienzeit zu verlegen. Dass aber ein ganzes Gebiet – und dazu eines der einwohnerreichsten – regelmässig lahmgelegt wird, ist nicht akzeptabel. Die volkswirtschaftlichen Kosten, entstehend durch all diese Staus, Verspätungen für Menschen und Handwerker, welche in diesem Gebiet wohnen und arbeiten, sollen an dieser Stelle nicht beziffert werden. Diese sind aber immens, was bereist an der Anzahl Läden, welche in Therwil in den vergangenen Jahren schliessen mussten, ersichtlich wird. Hier sollte erwartet werden können, dass künftig etwas mehr auf die lokalen Notwendigkeiten geachtet wird.

Hanspeter Weibel (SVP) gibt bekannt, er schliesse sich Pascal Ryf an. Werden während zweienhalb Wochen intensiv mit dem zuständigen Gemeinderat Gespräche geführt und wird dann die Lösung über die Medien kommuniziert, «ist dies schon eher – na ja...»

Die nun vorliegende Lösung lag bereits vor zweienhalb Wochen auf dem Tisch und wurde in mehreren Gesprächen vom Gemeinderat immer wieder abgelehnt. Also sollte jetzt nicht so getan werden, als wäre der Gemeinderat sehr konstruktiv bezüglich Lösungsfindung gewesen. Die Sache ist nun aber abgeschlossen, es gibt eine Lösung aber es war dazu politischer Druck notwendig.

Stefan Zemp (SP) ist der Meinung, es handle sich hierbei einmal mehr um ein Luxusproblem. Es gibt eine sanie-

rungsbedürftige Strasse, dennoch kann man jederzeit überall hin gelangen. Lediglich während sechs bis zehn Wochen muss vielleicht ein Umweg in Kauf genommen werden. Die, welche jetzt so gross «ausgerufen haben», was das volkswirtschaftlich an Problemen verursache, wenn man ein wenig länger unterwegs sein muss, denen kann nur gesagt werden: «Geht doch nach Moskau, wenn es euch hier nicht passt!».

Lucia Mikeler (SP) repliziert auf Hanspeter Weibel und sagt, es stimme nicht, was dieser sage. Die Lösung lag nicht schon während zwei Wochen auf dem Tisch, sondern sie wurde an der letzten Sitzung gefunden. Die Behauptung wird vehement zurückgewiesen.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) findet es relativ schwierig, sei sie doch bei den Verhandlungen nicht dabei gewesen. Die Informationen, welche gestern an die Medien gelangten, kamen nicht vom Tiefbauamt. Der Regierungsrat ist froh, konnte eine Lösung gefunden werden und er hat der Gemeinde angeboten, die Umfahrung zu realisieren. Der Kanton kann dies jedoch nur auf der Kantonsstrasse anbieten. Seitens der Gemeinde war die Position halt lange so, dass nicht in die Quartiere gefahren werden darf.

Was den Zeitplan angeht, wollte der Regierungsrat möglichst alle grossen Baustellen in diesem Gebiet abgeschlossen haben, bevor die Sanierung «Schänzli» beginnt. Es soll nicht noch eine Zusatzbelastung entstehen.

Was die 10%-Mehrkosten angeht, werden die genauen Zahlen in der Kommission offengelegt.

://: Somit ist die Interpellation 2017/058 beantwortet.

Für das Protokoll:
Miriam Bucher, Landeskanzlei

*

Nr. 1213

32 [2017/057](#)

Postulat von Pascal Ryf, CVP/BDP-Fraktion: Drohender Verkehrskollaps in Bottmingen und Oberwil

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) fragt Pascal Ryf, ob er einverstanden sei mit Überweisung und Abschreibung, was dieser bestätigt.

://: Das Postulat 2017/057 wird stillschweigend überwiesen und abgeschrieben.

Für das Protokoll:
Miriam Bucher, Landeskanzlei

*

16 [2017/056](#)

Fragestunde der Landratssitzung vom 09. Februar 2017

[Fragen und Antworten](#)

1. Marie-Theres Beeler: Notschlafstellen

Marie-Theres Beeler (Grüne) dankt für die Beantwortung der Fragen und stellt eine

Zusatzfrage:

Ist die Interpretation richtig, dass wenn jemand noch nicht bei der Sozialhilfe und obdachlos ist und bei der Notschlafstelle nur mit CHF 10 satt mit CHF 40 auftaucht, dieser von der Notschlafstelle als Baselbieter nicht abgewiesen wird?

Antwort:

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) erklärt, er gehe davon aus, derjenige müsse die CHF 40 bezahlen, hätte jedoch auch die Möglichkeit, den Betrag bei der Sozialhilfe seiner Wohngemeinde zu beziehen. Dabei geht es auch um ein Stück Eigenverantwortung, welche diese Personen wahrnehmen müssen, wenn sie sich irgendwo melden wollen. Viele wollen sich jedoch bewusst nicht bei einer staatlichen Stelle melden und haben entsprechend zu wenig Geld dabei und müssen die Konsequenzen tragen. Ob dies zu einer Abweisung führt, muss noch einmal nachgefragt werden, ist jedoch nicht bekannt und bis jetzt wurde noch nie ein Baselbieter oder eine Baselbieterin von der Notschlafstelle abgewiesen.

2. Marie-Theres Beeler: Obdachlosigkeit ist in dieser Jahreszeit lebensbedrohlich

Keine Zusatzfragen.

3. Rahel Bänziger: Statistik zu Schwerpunktfächern am Gymnasium

Rahel Bänziger (Grüne) dankt für die Antworten und stellt keine Zusatzfragen.

Florence Brenzikofer (Grüne) stellt eine

Zusatzfrage:

Wie sieht es mit der Immersion aus? Vermutlich ist dieser bilinguale Unterricht an den Gymnasien in den Jahren 2006 bis 2016 sehr stark angestiegen. Es wäre spannend, die entsprechenden Zahlen zu kennen und somit den tatsächlichen Anstieg der letzten zehn Jahre zu erfahren und vor allem auch die Frage beantwortet zu bekommen, ob es genügend ausgebildete Lehrpersonen gibt, welche auf Gymnasiumstufe die Immersion unterrichten können.

Antwort:

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) antwortet, das Baselbiet sei betreffend Immersionsunterricht bereits im Jahre 2006 ein Pionierkanton gewesen. Seit 2006 ist ein Anstieg von etwa 20 % erfolgt. Je nach Schule besuchen aktuell 10-30 % aller Schülerinnen und Schüler ein solches immersives Angebot. Die Nachfrage ist jedoch deutlich höher als das Angebot. Darum schreiben die Gymnasien bei Neuanstellungen immer wieder Stellen aus, welche speziell auf solche Immersionsangebote ausgerichtet sind. Genauere Zahlen liegen momentan nicht vor.

Paul Wenger (SVP) stellt eine

Zusatzfrage:

«*Einbruch in Latein, starke Abnahme von Spanisch*»: haben die Abnahmen, welche in den Antworten erwähnt werden, dazu geführt, dass Lehrpersonen, welche die genannten Fächer unterrichtet haben, gekündigt wurden oder wie wurde dieses Problem betreffend Lehrpersonen gelöst?

Linard Candreia (SP) stellt eine weitere

Zusatzfrage:

«*Russisch: Anzahl 6,1%*»: Wäre nicht zu überlegen, Russisch durch Rätoromanisch zu ersetzen? Das ist immerhin die vierte Landessprache. Mit ein bisschen Werbung würde man sicher 15 bis 20 Schüler dazu motivieren können.

Antwort:

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) findet das eine gute Idee, welche sie gerne einbringen werde.

Was die Frage von Paul Wenger angeht, werden die Antworten nachgeliefert.

://: Somit sind alle Fragen beantwortet.

Für das Protokoll:

Miriam Bucher, Landeskanzlei

*

Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 1214

[2017/059](#)

Motion von Diego Stoll vom 9. Februar 2017: Stationäre therapeutische Massnahmen nach Art. 59 StGB konsequent vor die Dreierkammer des Strafgerichts!

Nr. 1215

[2017/060](#)

Motion von Jürg Wiedemann vom 9. Februar 2017: Das realitätsferne Passepartout-Projekt und die Theorie der Mehrsprachigkeitsdidaktik sind gescheitert

Nr. 1216

[2017/061](#)

Postulat von Hansruedi Wirz vom 9. Februar 2017: Betriebswegweiser – Im Zweifelsfall zu Gunsten des Wegweisers

Nr. 1217

[2017/062](#)

Postulat von Regina Werthmüller vom 09. Februar 2017: Welche Ausbildungen brauchen wir im Jahre 2030?

Nr. 1218

[2017/063](#)

Postulat von Rahel Bänziger vom 9. Februar 2017: Mehr

IT- und Naturwissenschafts-Schwerpunkte statt Sprachenlastigkeit im Maturitätsanerkennungsreglement (MAR)

Nr. 1219

[2017/064](#)

Postulat von Klaus Kirchmayr vom 9. Februar 2017: Neukonzeption Informatik-Ausbildung in der Region Nordwestschweiz

Nr. 1220

[2017/065](#)

Postulat von Thomas Bühler vom 9. Februar 2017: Anpassung der Standards im Tiefbau

Nr. 1221

[2017/066](#)

Interpellation von Rahel Bänziger vom 09. Februar 2017: CABB: Wurden die ausgetretenen Schadstoffe vom Kanton gemessen?

Nr. 1222

[2017/067](#)

Interpellation von Werner Hotz vom 9. Februar 2017: Werbung für einen Monopolbetrieb?

Nr. 1223

[2017/068](#)

Interpellation von Florence Brenzikofer vom 09. Februar 2017: Waldenburgerbahn

Nr. 1224

[2017/069](#)

Interpellation von Klaus Kirchmayr vom 09. Februar 2017: Staatsquote im Kanton Baselland

Nr. 1225

[2017/070](#)

Interpellation von Klaus Kirchmayr vom 09. Februar 2017: Rockerszene in der Region Nordwestschweiz?

Nr. 1226

[2017/071](#)

Parlamentarische Initiative von Michael Herrmann vom 9. Februar 2017: Rasche Anpassung des pauschalen Liegenschaftsunterhalts nach dem Bundesgerichtsurteil vom 12. Januar 2017

Zu allen Vorstössen keine Wortbegehren.

Für das Protokoll:

Miriam Bucher, Landeskanzlei

*

Nr. 1227

14 [2016/305](#)

Berichte des Regierungsrates vom 18. Oktober 2016 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 27. Januar 2017: Ersatz Holzschnitzelfeuerungen; Sekundarschule Tannenbrunn Sissach und Massnahmenzentrum Arxhof Niederdorf

Kommissionspräsident **Franz Meyer** (CVP) erläutert, mit dieser Vorlage werde dem Landrat beantragt, die beiden Holzschnitzelfeuerungen in der Sekundarschule Tannenbrunn in Sissach und dem Massnahmenzentrum Arxhof zu ersetzen. Dafür wird ein Kredit von rund CHF 1.5 Mio. benötigt. CHF 800'000 davon entfallen auf die Holzschnitzelheizung der Sek Sissach, CHF 700'000 auf die Holzschnitzelheizung des Arxhof.

Eintreten war in der Kommission unbestritten. Bei der Detailberatung war auch unbestritten, dass die beiden Holzschnitzelheizungen ersetzt werden müssen. Beide haben ein Alter erreicht, in dem dies zwingend nötig ist. Es wurde jedoch bald sichtbar, dass es Sinn macht, die beiden Projekte voneinander zu trennen.

Bei der Holzschnitzelfeuerung im Arxhof macht es aus Sicht der Kommission Sinn, diese vom Arxhof selber bewirtschaften zu lassen, weil er auch Wald bewirtschaftet. Die Kommission ist einstimmig der Meinung, der Kredit müsse ausgelöst werden.

Was die Anlage Tannenbrunn angeht, hat man sich in der Kommission noch einmal die Frage gestellt, ob es nicht Sinn machen würde, eine Contracting-Lösung ins Auge zu fassen. Diese Frage wurde zwar zu Beginn schon einmal geklärt, die Kommission ist aber dennoch der Meinung, dies vor dem Hintergrund des Entscheides zur Eishalle Sissach, erneut vertieft prüfen zu lassen. Darum wurde die Verwaltung gebeten, noch einmal mit der EBL oder dem Abwasserwärmeverbund Sissach genauere Abklärungen zu treffen und zu schauen, ob es nicht günstiger und einfacher wäre, hier mit einer Contracting-Lösung zu fahren.

Die Kommission hat somit den Landratsbeschluss etwas angepasst. Sie beantragt dem Landrat einstimmig, mit 12:0 Stimmen, dem veränderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) begrüsst Nationalrätin Sandra Sollberger ganz herzlich auf der Zuschauertribüne.

– *Eintretensdebatte*

Hansruedi Wirz (SVP) sagt, der Präsident habe es bereits ausgeführt und es sei auch in der Kommission unbestritten gewesen, dass bezüglich Schulhaus Tannenbrunn diese Zusatzschlaufe und die damit verbundenen Abklärungen gemacht würden. Was das Projekt für den Arxhof angeht, ist dieses unbestritten. Die SVP-Fraktion stimmt dem veränderten Landratsbeschluss zu.

Stefan Zemp (SP) votiert, es sei eigentlich bereits alles gesagt. In Sissach gibt es das Konstrukt des AWW. Dieses entstand seinerzeit, als die Abwärme der Kläranlage genutzt wurde und wurde dann durch eine Wärmezentrale in der Gegend von Thürnen erweitert, welche Sissach «von oben» versorgt.

Der AWW ist eine Aktiengesellschaft, in welcher die Aktienmehrheit von der EBM gehalten wird, worin aber auch die Bürgergemeinde sowie die Einwohnergemeinde Sissach vertreten sind, genauso wie die Elektra Sissach mit einem namhaften Betrag.

Die Kommission kam zum Schluss, es sei richtig, das Ganze noch einmal zu prüfen und der Projektleiter des AWW hat zugesichert, nach der Veröffentlichung des Kommissionsberichts den Projektierungskredit zu sprechen. Die Resultate liegen voraussichtlich bis in einem halben Jahr vor. Die SP-Fraktion stimmt geschlossen für den veränderten Landratsbeschluss.

Christoph Buser (FDP) erklärt, die FDP-Fraktion unterstütze das Geschäft einstimmig. Er ist froh, dass die Kommission das nun mit Wärme-Contracting machen möchte. Es ist nicht Sache des Kantons, solche Anlagen zu betreiben. Dass die entsprechenden Stellen des Kantons das gerne machen, zeigt die Begründung in der Vorlage: Es ist die Rede von Schnittstellenproblemen, keiner regionalen Wertschöpfung, nur wenig Einfluss auf die Herkunft der Schnitzel und die Selbstständigkeit würde sich insgesamt negativ auswirken. Das entspricht in keiner Weise den Tatsachen. Es ist bekannt, dass der Energieversorger vor Ort, EBL, mit regionalem Wärme-Contracting in den letzten Jahrzehnten mehrere hundert Millionen Wertschöpfung generieren konnte. Die Holzschnitzel kommen zu 100 % aus der Region. Vor diesem Hintergrund wird die Regierungsrätin gebeten, die Hebel in der entsprechenden Abteilung so zu stellen, dass zukünftig zuerst an eine Contracting-Lösung gedacht wird, bevor man irgendwelche Gründe sucht, um das möglichst in der Verwaltung zu halten. Die FDP-Fraktion unterstützt das Projekt auf dem Arxhof, da man dort mit vielen Eigenleistungen arbeiten kann. Aber alle anderen Anlagen sollten auf privates Contracting umgestellt werden.

Christine Gorrengourt (CVP) bestätigt, dass in der Kommission eine gute Diskussion stattgefunden habe. Im Arxhof macht es Sinn, das ohne grossen Aufwand selber zu bewirtschaften. Die CVP/BDP-Fraktion ist ebenfalls einverstanden.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss zum Ersatz der Holzschnitzelfeuerungen mit 77:1 Stimmen zu.

Landratsbeschluss**Ersatz Holzschnitzelfeuernungen; Sekundarschule Tannenbrunn Sissach und Massnahmenzentrum Arxhof Niederdorf**

vom 9. Februar 2017

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für den Ersatz der Schnitzelheizung Massnahmenzentrum Arxhof Niederdorf wird ein Verpflichtungskredit von CHF 0,7 Mio. inkl. MwSt. von derzeit 8 % bewilligt.
2. Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis des Kredites unter Ziffer 2.5.1 werden mitbewilligt und sind in der Abrechnung nachzuweisen (Preisbasis Schweizer Baupreisindex Hochbau, Region Nordwestschweiz, April 2016, 103.6 Punkte).
3. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung dem fakultativen Referendum.
4. Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen, ob die Sekundarschule Tannenbrunn Sissach an einen Wärmeverbund angeschlossen werden könnte, und dem Landrat darüber Bericht zu erstatten.

Für das Protokoll:

Stéphanie Bürgi, Landeskanzlei

*

Nr. 1228

15 [2016/251](#)**Berichte des Regierungsrates vom 6. September 2016 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 31. Januar 2017: Finanzierung Umsetzung kantonale Neobiota-Strategie**

Kommissionspräsident **Franz Meyer** (CVP) erklärt, die Neobiota-Strategie Baselland sei mit dem Landratsbeschluss zur Vorlage 2014/197 vom Landrat einstimmig verabschiedet worden. Mit dem gleichem Beschluss wurde der Regierungsrat beauftragt, eine Finanzierungsvorlage zu erarbeiten, wie die Strategie umgesetzt werden soll. Diese Vorlage liegt nun vor. Die Kosten für die zwölf Massnahmen belaufen sich für die ersten fünf Jahre auf fast CHF 4 Mio. Unter Berücksichtigung der aktuellen, finanziellen Lage des Kantons erachtet der Regierungsrat die Umsetzung als nicht so prioritär, als dass sofort begonnen werden müsste. Eintreten auf die Vorlage war in der Kommission unbestritten. Die Kommission ist nach wie vor der Meinung, dass die Neobiota-Strategie BL richtig ist. Sie kann nachvollziehen, dass der Regierungsrat die Zusatzmassnahmen aus finanziellen Gründen auf die Bilanz der Planungsperiode 2020-2024 verschieben will. Unterdessen gibt es auch auf Bundesebene eine Neobiota-Strategie. Deshalb wird im Beschluss darauf hingewiesen, dass die kantonale Strategie auf die Bundesstrategie abgestimmt werden soll. Das ist keine grosse Sache, da die Strategien schon ziemlich deckungsgleich sind. Der Kanton macht bereits heute Einiges; rund eine halbe Million Franken wird in die ursprüngliche Neobiota-Bekämpfung investiert. Im Landratsbeschluss ist festgehalten, dass auch diese Bemühungen bereits geltend gemacht werden

sollen, um Bundesmittel abzuholen. Die Umwelt- und Energiekommission beantragt einstimmig, mit 13:0 Stimmen, dem geänderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

– *Eintretensdebatte*

Susanne Strub (SVP) sagt, in der SVP-Fraktion sei die Zustimmung nicht einstimmig. Die Strategie liegt vor und die entsprechenden Kosten sind bekannt. Man möchte Bundesgelder abholen. Aber auch die Kassen des Bundes sind nicht übervoll. Die Fraktion wird nicht geschlossen zustimmen.

Hannes Schweizer (SP) sagt, das Gleiche gelte für die SP-Fraktion. Im Grundsatz stimmt sie der Analyse der Ausgangslage zu, ein Finanzierungsmodell zur Neobiota-Strategie vorzulegen. Das hat die Regierung gemacht. Für die zusätzlichen Massnahmen werden CHF 3.9 Mio. in einem Zeithorizont von fünf Jahren benötigt. Dieses Geld wird ab 2020 beantragt. In der Kommissionsberatung ist zum Ausdruck gekommen, dass die bestehenden Mittel (CHF 500'000) weiterhin eingesetzt werden. Die verschiedenen Dienststellen mussten selbstkritisch eingestehen, dass die Möglichkeit, beim Bund Gelder abzuholen, bisher zu wenig ausgeschöpft wurde. Allerdings ist das auch erst seit 2016 möglich. Es ist der Kommission ein Anliegen, dass die Leistungen, auch diejenigen der Gemeinden, welche bis jetzt vorgenommen werden, als Grundlage dienen, um Bundesgelder abzuholen. Dafür ist die Koordination das A und O. Die zuständige Regierungsrätin hat der Kommission zugesichert, dass das erfolgen wird. Die Mehrheit der SP-Fraktion ist mit der Umsetzung des Verpflichtungskredits nicht glücklich und wird in der Detailberatung entsprechende Anträge stellen.

Christine Frey (FDP) sagt, die FDP-Fraktion unterstütze den Kampf gegen Windmühlen.

Rahel Bänziger (Grüne) findet das Bild eines Kampfes gegen Windmühlen gut. Allerdings sollte mit diesem Kampf nicht bis 2020 oder noch länger gewartet werden - in der Vorlage steht «frühestens». Die Pflanzen wachsen weiter und kolonialisieren weiteres Gebiet und sind immer schwerer wegzubringen. Je länger gewartet wird, desto schlimmer wird die Bedrohung. Es ist wirklich eine Bedrohung, wenn man sieht, wie die Uferböschungen durch die Neobiota destabilisiert werden. Die Haltung ist kurzfristig. Jetzt wird gespart, aber in fünf oder acht Jahren wird das Ganze noch viel mehr kosten, da auf einer viel grösseren Fläche viel mehr Neobiota bekämpft werden müssen. Eventuell sind bis dahin schon Schäden eingetreten, wenn die Uferböschungen dem Hochwasser nicht mehr standhalten. Man darf nicht so lange warten. Die Votantin stellt den Antrag, das «frühestens» unter 1. zu streichen, so dass die zusätzlichen Massnahmen auf die nächste Finanzierungsperiode, aber nicht weiter, verschoben werden. Die Grüne/EVP-Fraktion wird der Vorlage sonst nicht zustimmen.

Der leicht abgeänderte Beschluss soll unterstreichen, dass die kantonale Strategie mit der des Bundes koordiniert werde, sagt **Christine Gorrengour** (CVP). Gleichzeitig soll nicht mehr Geld ausgegeben werden, da die Gelder momentan nicht verfügbar sind. Das wurde akzeptiert. Da wo es möglich ist, sollen die Gelder des Bundes angenom-

men werden, welche für Projekte zur Verfügung stehen, die der Kanton sowieso durchführt und damit verstärkt werden können. Wenn der Kanton das nicht macht, werden die Bundesgelder nicht gespart, sondern einfach für andere Projekte in einem anderen Kanton gesprochen. Die Fraktion will bei der Kommissionsversion bleiben, die den Kanton nicht mehr kostet. Es soll das gemacht werden, was möglich ist, so dass möglichst wenig zukünftige Schäden entstehen.

Jürg Wiedemann (Grüne-Unabhängige) erklärt, die Fraktion glp/GU-Fraktion teile die Position von Rahel Bänziger und lehne die Vorlage deswegen ab. Es ist wirklich ein Problem – vor allem wenn der Kanton lange zuwartet.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) hat es schon mehrmals gesagt, wenn das Thema Neobiota und Neobioten-Bekämpfung im Landrat diskutiert wurde: Es ist nicht so, dass der Kanton überhaupt nichts macht. Der Kanton macht das Mögliche im Rahmen des ordentlichen Unterhalts. Wenn man die jährlichen Ausgaben des Sicherheitsinspektorats, des AUE, des Tiefbauamts und der Abteilung Natur- und Landschaft zusammen zählt, ergibt sich ein Betrag von über CHF 0.5 Mio, welcher bereits jetzt jährlich für die Bekämpfung der Neobioten aufgewendet wird. Dazu kommt der Aufwand der Gemeinden, die die Neobioten auf ihrem Gebiet bekämpfen. Wenn nun eine Erhöhung der Mittel gewollt ist, geht das darüber hinaus. Natürlich werden in der Strategie Massnahmen vorgeschlagen, wie das gemacht werden kann. Hier geht es um Massnahmen, die der Kanton auf seinen Grundstücken verwirklichen kann. Es entbindet die Gemeinden und die privaten Grundbesitzer nicht davon, dass sie auf ihrem Gebiet ebenfalls arbeiten müssen. Die Gemeinden und die privaten Waldbesitzer und Grundstückeigentümer werden beraten. Schulungen werden angeboten. Auf der Internetseite sind Informationen aufgeschaltet. Aber es kann nicht sein, dass der Kanton die Neobioten auch bei den Gemeinden bekämpft. Es wurde aufgezeigt, wie es gemacht werden soll. Die Gelder sollen frühestens im Finanzplan 2020-2024 eingestellt werden. Regierungsrätin Sabine Pegoraro bittet um Zustimmung.

Für das Protokoll:
Stéphanie Bürgi, Landeskanzlei

*

Christine Gorrengourt (CVP) äussert sich als Gemeindevertreterin. Die Gemeinden und Privaten sollten etwas machen. In der Massnahme Nr. 6 in der Strategie, «Rechtsgrundlagen», steht, dass der Kanton die rechtlichen Rahmenbedingungen hinterfragen und sinnvoll anpassen wird. Die Gemeinden haben zum Teil nicht die rechtliche Grundlage, um einzuschreiten. Die Gemeinden wären froh, wenn dort die gesetzlichen Bestimmungen angeschaut werden.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) informiert, die Regelung im kantonalen Gesetz gelte für alle. Wenn gemeindespezifisch etwas gemacht werden soll, muss das Gemeindereglement angepasst werden. Das kann der Kanton nicht machen. Wenn es ein Problem gibt, muss diesem nachgegangen werden. Es ist nicht vorstellbar, dass die Gemeinden aufgrund einer kantonalen Bestim-

mung daran gehindert werden, etwas zu machen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Titel und Ingress *keine Wortbegehren*

Ziffer 1

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) informiert, dass es zu Ziffer 1 einen Antrag auf Streichung des Wortes «frühestens» gebe.

Martin Rüegg (SP) informiert, dass auch die SP zwei Anträge stelle. Erstens sollen die Zahlen von «2020-2024» auf «2018-2022» geändert werden. Wird dies abgelehnt, soll «frühestens» durch «spätestens» ersetzt werden. Die Begründung wurde von Rahel Bänziger bereits geliefert: Die SP glaub ebenfalls, dass die Ausweitung des Problems nicht linear, sondern exponentiell erfolgen wird. Damit steigen auch die Kosten. Je länger gewartet wird, desto teurer wird es. Das kann nicht im Sinn des angesprochenen Finanzdirektoren sein.

://: Der Landrat lehnt die Änderung der Jahreszahlen von «2020-2024» auf «2018-2022» mit 47:37 Stimmen ab.

://: Der Landrat lehnt die Streichung des Wortes «frühestens» mit 43:41 Stimmen ab.

://: Der Landrat lehnt die Ersetzung des Wortes «frühestens» durch «spätestens» mit 47:36 Stimmen ab.

Klaus Kirchmayr (Grüne) bittet darum, bei den zukünftigen Abstimmungen auch die Enthaltungen abzufragen.

Ziffern 2-4 *keine Wortbegehren*

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Der Landrat beschliesst den Landratsbeschluss zur Finanzierung der kantonalen Umsetzung der Neobiota-Strategie gemäss Kommissionsantrag mit 58:18 Stimmen bei sieben Enthaltungen.

Landratsbeschluss

Finanzierung kantonale Umsetzung Neobiota-Strategie

vom 9. Februar 2017

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Unter Berücksichtigung der aktuellen finanziellen Lage des Kantons Basel-Landschaft wird die Umsetzung der budgetrelevanten zusätzlichen Massnahmen aus dem Massnahmenkatalog der kantonalen Neobiota-Strategie frühestens auf die nächste Finanzplanperiode 2020 – 2024 verschoben.*
2. *Die Umsetzung der Massnahmen aus dem Massnahmenkatalog der kantonalen Neobiota-Strategie wird weiterhin auf die nationale Neobiota-Strategie abge-*

stimmt.

3. Es werden für die Umsetzung von Massnahmen möglichst Bundesmittel beantragt.
4. Dem Landrat wird im Jahresbericht des Sicherheitsinspektorates über die Umsetzung der Massnahmen aus der kantonalen Neobiota-Strategie jeweils berichtet.

Für das Protokoll:

Léonie Schwizer, Landeskanzlei

*

Nr. 1229

17 [2016/365](#)

Postulat von Klaus Kirchmayr vom 17. November 2016: Beschaffung von Diesel-Personenwagen für die Verwaltung überdenken

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) informiert, dass die Regierung das Postulat entgegennimmt.

://: Das Postulat 2016/365 wird stillschweigend überwiesen.

Für das Protokoll:

Léonie Schwizer, Landeskanzlei

*

Nr. 1230

18 [2016/358](#)

Postulat von Andreas Bammatter vom 17. November 2016: Postschliessungen – Regierung ist in der Verantwortung

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) informiert, dass die Regierung das Postulat entgegennehme und zur Abschreibung beantrage.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 4.

Andreas Bammatter (SP) stellt fest, dass die Zeichen der Zeit erkannt worden seien. Die Post braucht Veränderungen. Dies ist bewusst, sein Vater hat noch in der PTT seine Lehre absolviert. Der Service Public ist kein Wunschdenken, die Post gehört dazu. Mit dem Dorfladen, der ÖV-Anbindung erbringt die Post wichtige Zentrumsdienstleistungen. Der Kanton ist in der Pflicht, so oder so, sich positiv und proaktiv für die Region speziell im Baselbiet einzusetzen. Jetzt ist eingetroffen, was im Postulat befürchtet wurde. Die Post hat bekannt gemacht, wo sie aktiv werden will – schnell aktiv werden will. Die Gemeinden wehren sich jetzt nach dem Motto, wie es jetzt weltweit gilt: «Ich zerschüt». Die Petitionen laufen. Der Kanton soll die Chance nutzen und als Brückenbauer auftreten, um so den Standort des Kantons Baselland stärken und bei der Versorgung der Regionen zu unterstützen. Der Regierung wird für die Entgegennahme des Postulats gedankt; der Landrat wird gebeten, das Postulat stehen-

zulassen, damit die Regierung eine Chance hat, sich aktiv in den Prozess einzumischen und so eine Beteiligung für eine gerechte Verteilung zu gewährleisten.

Linard Candreia (SP) sagt, die Antwort der Regierung sei nichts als ein Resümee über die Möglichkeiten der Gemeinden im Fall einer Poststellenschliessung. In der Antwort fehlt gänzlich die Rolle der Regierung, der Exekutive, in einer sehr wichtigen Frage, bei der es um viele Arbeitsplätze geht. Der Kanton soll in dieser Angelegenheit viel aktiver werden, eventuell die Koordination unter den Gemeinden übernehmen und das Beste herausholen. In der BZ vom 30. Januar steht, dass in Solothurn viele Poststellen geschlossen werden. Der Kanton führt dort Gespräche. Der Kanton darf, soll, und muss aktiv werden.

Marianne Hollinger (FDP) äussert sich zur Antwort der Regierung. Es wird eine klare Äusserung der Regierung erwartet, wie das Baselbiet mit Poststellen bestückt sein soll. Es ist Aufgabe der Gemeinden, sie nehmen ihre Verantwortung auch wahr. Die Post verändert sich wie alles andere auch aufgrund der technischen und gesellschaftlichen Veränderungen. Der Service Public, den die Post am Ende doch ist, ist auch Thema der Regierung. Es ist ausserordentlich nötig und hilfreich für die Gemeinden, um ihre Arbeit erfolgreich zu machen, wenn der Kanton seine Vorstellung klar veröffentlicht. Die Post ist nicht nur für Privatpersonen wichtig, sondern für das lokale Gewerbe. Das lokale Gewerbe muss die Möglichkeit haben, grössere Aufträge mit der Post möglichst lokal abzuwickeln. Die Regierung soll sich aktiv im Sinn des Kantons äussern. Vor allem, damit der Kanton im nationalen Vergleich nicht schlechter behandelt wird als andere Regionen.

Markus Dudler (CVP) äussert sich im Namen der CVP/BDP-Fraktion, die mit Sorge den Abbau des Service Public durch die Post zur Kenntnis nimmt. Die Möglichkeiten sind in der Antwort der Regierung klar aufgezeigt. Die Fraktion ist zuversichtlich, dass sich der Regierungsrat bei der Post dafür einsetzt, dass der Kanton ein möglichst gutes Poststellennetz hat. Der Vorstoss soll abgeschrieben werden.

Jan Kirchmayr (SP) informiert, dass schweizweit 600 Poststellen von einer Schliessung gefährdet seien. Die Transparenz, welche Poststellen dies genau sind, wird vermisst. Es gibt Listen, wonach viele Poststellen im ganzen Baselbiet betroffen sind. Die Bevölkerung ist verängstigt und besorgt, ob es die eigene Poststelle ist. In gewissen Gemeinden wurden Agenturen eingeführt. Diese bringen oft nicht viel. Der Hausservice führt dazu, dass die Post erst am späten Nachmittag geliefert wird. Mit der Postulatsantwort zieht sich die Regierung aus der Affäre und schiebt die Verantwortung auf die Gemeinden ab. Es sollte im Interesse der Regierung sein, eine möglichst flächendeckende Abdeckung des Kantons mit Poststellen zu haben. Das ist im Interesse der Bevölkerung. Für Seniorinnen und Senioren ist es eine Zumutung, den langen Weg mit dem ÖV oder in Gehdistanz von 20 Minuten für die Abholung auf den Poststellen auf sich zu nehmen. Wie Marianne Hollinger sagte, ist es genauso im Interesse der KMU, dass es Poststellen und nicht Agenturen gibt. Es sind viele Arbeitsplätze im Kanton, die die Post stellt. Das Postulat soll nicht abgeschrieben werden.

Florence Brenziköfer (Grüne) erinnert daran, dass die Postchefin Susanne Ruoff im Herbst 2016 sagte, als die Post die Poststellenschliessung angekündigt hat, dass der Wandel dem Bedürfnis der Bevölkerung angepasst werden müsse. Dabei sagte sie, dass eng die Gespräche mit den Kantonen gesucht werden. Die Frage wurde im Zusammenhang mit der Schliessung der SBB-Schalter schon einmal gestellt. Dabei wurde sie von Regierungspräsident Thomas Weber auf die Debatte zur Poststellenschliessung vertröstet. Daher wird die Frage hier erneut gestellt: Haben diese Gespräche stattgefunden? Gibt es Überlegungen, die Koppelung der SBB-Knotenpunkte und die Schliessung von Poststellen zu diskutieren? Wenn heute überlegt wird, wo die Poststellen besucht werden ist es wichtig zu Fragen, wo die SBB-Knotenpunkte sind. Um eine Antwort wäre sie froh, wobei unklar ist, wer von der Regierung dies kann.

Peter Brodbeck (SVP) informiert, die SVP-Fraktion befürwortete Überweisen und Abschreiben des Postulats. Die Fraktion stellt immer wieder fest, dass es ein zentral geführter Kanton ist. Es braucht mehr Autonomie für die Gemeinden. Hier gibt es diese Autonomie. Es wurde sauber aufgezeigt, dass die Gemeinden hier in der Pflicht sind, ihre Aufgabe wahrzunehmen und ihre Interessen für ihre Bevölkerung und ihr Gewerbe zu vertreten. Es wurde ebenfalls aufgezeigt, dass die Wege vorhanden sind. Die Fraktion ist der Meinung, dass sich der Kanton in diesem Fall zurückhalten darf. Es sei denn, die in der Beantwortung aufgezeigten Wege werden nicht eingehalten. Dann bräuchte es eine Intervention des Kantons, wenn die Gemeinden übergangen werden. So, wie es aufgezeigt wird, ist es Pflicht der Gemeinden, vorstellig zu werden und nicht Aufgabe des Kantons.

Marie-Theres Beeler (Grüne) verzichtet jetzt auf das Votum, damit Regierungsrat Anton Lauber die Frage von Florence Brenziköfer beantworten kann.

Linard Candreia (SP) ergänzt, gerade hier müsste der Kanton zentralistisch sein, sonst nicht. Zur Verdeutlichung der Dimensionen: In der BaZ steht, dass in den 86 Gemeinden 22 Poststellen stark gefährdet sind und zum Teil geschlossen werden. Hier braucht es eine strake Regierung.

Martin Rüegg (SP) sagt, seine Devise sei «das Eine tun und das Andere nicht lassen». Es ist richtig, dass sich möglichst alle betroffenen Gemeinden melden sollen. Sie werden dies auch tun. Wenn aber die Unterstützung der Regierung des Kantons auch kommt, hat es ein anderes Gewicht. In dieser Frage muss gemeinsam vorgegangen werden. Im Zentrum steht der Inhalt, worum es wirklich geht. Sekundär ist, wie das Ziel erreicht wird. Die betroffenen Gemeinden und die Regierung werden gebeten, beides zu machen und vorstellig zu werden.

Hansruedi Wirz (SVP) meint, veränderte Umstände brauchen veränderte Massnahmen. Es erinnert an die Läden im Dorf: wer ihn hat, braucht ihn nicht, sobald er schliesst, wollen ihn alle. Wenn nur einige Briefmarken auf der Post geholt werden, kann die Poststelle nicht überleben. In Reigoldswil wird die Poststelle geschlossen, dafür gibt es in einem Laden eine Agentur. Das ist eine sinnvolle Lösung und aus seiner Sicht eine Win-Win-Situation. Es gibt

allenfalls eine höhere Frequentierung für den Laden, zugleich können die Bedürfnisse, die die Post erfüllen muss, dort abgewickelt werden. Es kann nicht etwas aufrecht erhalten werden, wenn es nicht im vergangenen Ausmass genutzt wird. Jeder kann feststellen, wie oft er noch auf die Post geht. Es ist viel weniger als vor zehn Jahren, darauf muss man reagieren. Es muss angemessene Lösungen geben in den einzelnen Dörfern. In gewissen Orten wird eine gute Lösung gefunden, andernorts braucht es sie nicht mehr. Es soll nicht mit Gewalt erhalten bleiben, einfach um es zu erhalten.

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) äussert sich in Stellvertretung von Regierungspräsident Thomas Weber. Die Frage von Florence Brenziköfer, ob die Gespräche stattgefunden haben, kann er nicht konkret beantworten. Das Anliegen wird dem Regierungspräsidenten weitergegeben, die Frage wird zu einem späteren Zeitpunkt beantwortet. Als ehemaliger Präsident einer Gemeinde, die ebenfalls von einer Schliessung betroffen war, kann er sich zur Sache äussern. Es ist klar, dass die Kompetenz am Ende bei der Post liegt. Die Post entscheidet, es gibt aber ein Anhörungsrecht der Gemeinden. Es ist auf Bundesebene so geregelt. Zunächst ist daher die Gemeinde der Ansprechpartner.

Als in Allschwil eine Poststelle geschlossen wurde, wurde sie durch eine Agentur ersetzt. Diese können sich bewähren. Vielfach sind die Poststellen schwach frequentiert; dass man sie gerne hätte wird oft erst realisiert, wenn man kurz davor ist, sie zu verlieren. Das war in Allschwil ähnlich. Die Regierung – dies muss mit Regierungspräsident Thomas Weber noch besprochen werden – wird die Gemeinden gerne unterstützen in ihren Anliegen und auch in den Zielsetzungen für ein gutes Poststellennetz im Kanton. Es ist schwierig zu erkennen, wann der Kanton stark sein soll, wann nur begleitend und wann er sich zurücknehmen soll. Wenn die Unterstützung ein Anliegen ist, wird diesem Anliegen sicher nachgekommen.

Die Koppelung der SBB mit dem Poststellennetz ist ein neuer Aspekt und müsste mit Regierungspräsident Thomas Weber besprochen werden. Wer ist Ansprechpartner, wenn es um eine Post bei der SBB geht – ist es auch das Gemeinwesen oder wäre es der Kanton?

Marie-Theres Beeler (Grüne) sagt, die Fraktion sei angehtan von der Aussicht, dass sich der Regierungsrat kreativ und kooperativ in der Angelegenheit engagiere. Es muss geschaut werden, wie geänderte Bedürfnisse in Bezug auf Leistungen, die in den letzten Jahrhunderten von der Post erbracht wurden, sinnvoll angeboten werden können. Wichtig ist auch, dass nicht jede einzelne Gemeinde befragt wird, wie sie es gerne hätte. Es gibt Zentren und Konsumverhalten von Personen. Es muss im Dialog mit den Akteuren betrachtet werden. Daher ist die Mehrheit der Grüne/EVP-Fraktion gegen die Abschreibung mit erwähntem Auftrag anzuschauen, wie der Prozess begleitet werden kann.

Andreas Bammatter (SP) fühlt sich bestärkt von Regierungsrat Anton Lauber: Die Regierung hat eine Funktion. Der Kanton soll Brückenbauer sein. Es ist Aufgabe der Gemeinden zu verhandeln, aber der Kanton kann die Regionen wohlwollend unterstützen, damit die regionale flächendeckende Versorgung so ist, wie sie z.B. in Allschwil ist. Allschwil als grösste Gemeinde des Baselbiets hat eine

Poststelle und eine Agentur. Dies ist sinnvoll und notwendig. Die Einwohner der Gemeinde können in die Poststelle oder die Agentur gehen. Es ist ein Unterschied, wenn man nur auf eine Agentur gehen kann bzw. wenn noch eine Poststelle zur Verfügung steht. In diesem Sinn, dass Regierungsrat Anton Lauber mit Regierungspräsident Thomas Weber zusammensitzen möchte, wird der Landrat gebeten, das Postulat jetzt nicht abzuschreiben.

://: Das Postulat 2016/358 wird stillschweigend überwiesen und mit 42:35 Stimmen abgeschrieben.

Für das Protokoll:

Léonie Schwizer, Landeskanzlei

*

Nr. 1231

19 [2016/364](#)

Postulat von Paul Wenger vom 17. November 2016: Sofortiger Stopp sämtlicher Zahlungen aus dem Swisslos-Fonds an die Swiss Indoors in Basel

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) informiert, dass die Regierung das Postulat entgegennehme und zur Abschreibung beantrage.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 5.

Paul Wenger (SVP) sagt, in der Regel verursache ein Vorstoss nur wenige Turbulenzen, in der Zeit nach der Einreichung könne man ruhig schlafen. Dieser Vorstoss hat einige Turbulenzen ausgelöst. Ein Fehler im Titel des Vorstosses wird vorweggenommen: es ist nicht der Swisslos-Fonds, sondern der Swisslos Sportfonds. Dies als Präzisierung. Die Abschreibung lehnt er ab. Für alle diejenigen, die auch auf Attacke programmiert sind, sei gesagt: es ist bewusst, dass der Anlass eine wichtige Funktion ist. Dass er als drittgrösstes Hallenturnier der Welt ebenso Bedeutung hat. Dass unser Lokal- und Weltstar Roger Federer für die Schweiz und den Tennissport viel bedeutet. Alle, die ihn in diesem Umfeld attackiert haben, waren auf einem Irrweg.

Die Gelder, die dem Anlass zugesprochen wurden, verfehlen den ursprünglichen Sinn des Swisslos Sportfonds. Die Antwort und Stellungnahme des Regierungsrates wiederholt altbekanntes, das die Zeitungen in den letzten Tagen ebenfalls zum Besten gegeben haben.

Die Regierung beruft sich auf Abmachungen mit dem Organisator bezüglich der schrittweisen Reduktion der Beiträge unter Beibehaltung von CHF 50'000 ab 2018. Sie beruft sich auf die Richtlinie «Organisationsbeitrag an Sportveranstaltungen». Diese endet mit dem Inkrafttreten durch einen Regierungsratsbeschluss vom 1. Januar 2014. Die eigentlichen Reglemente des Swisslos Sportfonds definieren konkrete Bedingungen, unter welchen Voraussetzungen der Kanton oder der Fonds Beiträge leistet. Bis CHF 10'000 ist das Sportamt unter Einhaltung der Richtlinien verantwortlich. Über CHF 50'000 entscheidet die Regierung. Die Regierung sagt, sie habe an vergleichbare Anlässe ebenso Beträge bezahlt. Es gibt keinen vergleichbaren Anlass in Basel und der Region! Die Swiss Indoors sind der bedeutendste Anlass.

Im letzten Jahr hat der Kanton zudem noch CHF 300'000 bezahlt. Dies, um den Wegfall eines privaten

Sponsors abzufedern. Ist es Aufgabe eines derartigen Fonds, den Wegfall eines privaten Sponsors mit diesen Geldern aufzufangen und abzufedern? Persönlich ist er nicht dieser Meinung. Ein sehr grosser Teil der SVP-Fraktion ist ebenfalls dieser Meinung.

Die Forderungen bleiben bestehen, das Postulat soll überwiesen werden. Es sollen Möglichkeiten gesucht werden, ab dem Jahr 2018 das Geld aus dem Fonds anderweitig zu verwenden. Dem Organisator, der Swiss Indoors AG mit Sitz in Allschwil klar zu kommunizieren: Sucht andere Sponsoren.

Ein kurzer Blick auf die Homepage der Swiss Indoors zeigte die folgende Sponsoren: Rado, Bank Sarasin, Emirates, Manor, Navyboot, Peugeot. Private sollen einen privaten Anlass unterstützen, es kann nicht Aufgabe des Staates sein, privaten Profisport zu unterstützen. Der Landrat wird gebeten, das Postulat nicht abzuschreiben.

Roman Brunner (SP) fragt, wer die Namen Ricardas Berankis, Jerzy Janowicz, Adrian Mannarino, Dusan Lajovic kennt? Es sind Qualifikanten für die Swiss Indoors der letzten zwei Jahre. Diese Tennisspieler, die von den Schülerinnen und Schülern des Kantons dank der Aktion «Take that Ticket» am Qualifikationsturnier bewundert werden konnten. Ohne die Leistung dieser Sportler zu schmälern ist er der Ansicht, dass die Tickets für das Qualifikationsturnier auf dem freien Markt nicht hätten verkauft werden können. Der Beitrag aus dem Swisslos Sportfonds entspricht daher einer Subvention eines Anlasses in einem hoch kommerziellen Umfeld.

In einem globalen Sport mit sehr hoher Leistungsdichte bringen die Qualifikanten eine herausragende sportliche Leistung. Sie wird aber auch entsprechend entlohnt. So erhalten alle Erstrunden-Teilnehmer, also auch die Qualifikanten, je 12'035 Euro Antrittsgage. Somit könnte man sagen, die CHF 50'000 aus dem Swisslos Sportfonds werden für die Antrittsgage der vier Qualifikanten eingesetzt, anstatt die Augenwischerei zu betreiben mit der Aktion «Take That Thicket» für unsere Jugend.

Die Bedeutung der Swiss Indoors für die Region werden keinesfalls in Frage gestellt. Auch der sportlichen Bedeutung des Turniers ist sich die SP-Fraktion bewusst. Wenn aber ein Turnier für Standortmarketing genutzt wird, soll dies auch über das ordentliche Marketingbudget von Baselland-Tourismus laufen. Die SP-Fraktion ist klar der Meinung, dass der Swisslos Sportfonds mit dieser Subvention zweckentfremdet wird, wie Paul Wenger schon aufgezeigt hat.

Die SP-Fraktion ist zudem der Ansicht, dass die Swiss Indoors AG auch ohne die Lotteriegelder überlebensfähig ist und auch in Zukunft ein tolles Tennisturnier durchführen wird. Die Fraktion unterstützt daher die Unterstützung von Paul Wenger und ist für Überweisen und stehen lassen.

Balz Stückelberger (FDP) sagt, die FDP-Fraktion sei für überweisen und abschreiben. Die Swiss Indoors sind eine private Sportveranstaltung. Es ist aber auch eine grosse Sportveranstaltung mit weltweiter Ausstrahlung und entsprechender Ausstrahlung auf den Kanton, resp. der Kanton profitiert sicher auch von dieser Grossveranstaltung. Vor diesem Hintergrund ist es richtig, sich als langjähriger Partner kollegial zu zeigen und in einer schwierigen Zeit einzuspringen. Das Engagement jetzt herunterzufahren auf CHF 50'000 ist verhältnismässig unter Berücksichtigung der Ausstrahlung des Anlasses. Das Grundanliegen des

Postulats ist damit erfüllt, daher kann das Postulat abgeschrieben werden.

Im Weiteren sei darauf hingewiesen, dass die Verwaltung der Gelder des Swisslos Sportfonds in der Kompetenz der Regierung liegen. Wenn der Landrat beginnt zu überlegen, wer welches Ticket erhält und ob dies recht ist, beschäftigt sich der Rat mit Angelegenheiten, die nicht in den Landrat gehören. Der Regierungsrat soll beschliessen, ob er die CHF 50'000 sprechen will.

Pascal Ryf (CVP) nimmt vorweg: die CVP/BDP-Fraktion ist für die Überweisung des Postulats und nicht abschreiben. Viele Argumente wurden bereits vorgebracht, einer ist sehr wesentlich: Der Swisslos Sportfonds ist dafür da, um Sportvereine und einmalige Sportereignisse zu unterstützen. Die CVP/BDP-Fraktion ist der Meinung, dass die Swiss Indoors eine wichtige Veranstaltung ist, die nicht in Frage gestellt wird. Es kann aber nicht sein, dass ein wiederkehrender Anlass mit einem so hohen Beitrag unterstützt wird. Die Jugend- und Sportförderung hat es verdient, dass das Geld anderweitig eingesetzt wird. Das gleiche Votum würde abgegeben, wenn der Kanton Basel-Landschaft im Geld schwimmen würde. Es ist wichtig, dass das Geld sinnvoll investiert wird und nicht eine Profitorganisation mit einem so hohen Betrag subventioniert wird. Daher ist die Fraktion gegen abschreiben.

Regina Werthmüller (parteilos) informiert, die glp/GU-Fraktion sei geteilter Meinung bezüglich der Abschreibung. Die Praxis der Regierung mit der sukzessiven Reduktion der Beiträge unterstützten die Meisten. Seit längerem stören sich aber die Mitglieder der Fachkommission für Sportfragen über den jährlichen Beitrag von CHF 300'000. Es war immer wieder ein Thema, dass die Swiss Indoors in diesem Umfang unterstützt werden. Die Regierungsräte Anton Lauber und Monica Gschwind haben Anfang 2016 das Gespräch mit Roger Brennwald gesucht und diese Vereinbarung getroffen. Dass die Reduktion sukzessiv erfolgt, ist gut. Der Kanton ist in einer gewissen Verantwortung. Es ist nicht zu bestreiten, dass dies der grösste Anlass in der Schweiz mit dem höchsten Budget, der grössten Wertschöpfung und der grössten Ausstrahlung für die Region ist. Die Fachkommission für Sportfragen hat sich darauf geeinigt, die Aktion «Take That Ticket» nicht in Frage zu stellen. Die Mittel sind so im Sinn der Sportförderung eingesetzt, auch wenn es nur Qualifikationsspiele sind, die damit besucht werden können. Das Sportamt hat bestätigt, dass die Tickets jeweils weg sind. Eine Mehrheit der Fraktion sieht das Postulat als beantwortet an und ist für Abschreiben.

Sara Fritz (EVP) sagt, es sei unbestritten, dass die Swiss Indoors in der Region geschätzt werden und eine grosse Ausstrahlung haben. Die Frage ist einzig, ob es Aufgabe des Kantons ist, den Anlass wiederkehrend mit hohen Beträgen zu finanzieren. Insbesondere, wenn gleichzeitig im Kanton an allen Ecken und Enden gespart wird. Nicht alleine bei den Swiss Indoors hat die Fraktion Fragezeichen; auch andere Anlässe im Profibereich, die vom Kanton gesponsert werden, werden in Frage gestellt. Solche Profianlässe können mit Sponsoren durchgeführt werden. Dies ist ein Unterschied zu Anlässen ausserhalb des Profisports, wo es viel schwerer ist, Sponsoren zu finden. Die Regierung hat insofern eingelenkt, als dass eine Vereinbarung zur Reduktion des Beitrags abgeschlossen wurde.

Die Grüne/EVP-Fraktion ist der Meinung, Vereinbarungen sollen eingehalten werden und die übernommene Verantwortung durchgeführt werden. Diese Argumentation der Regierung ist erstaunlich, weil sie in den letzten Monaten Vereinbarungen nicht immer auf diese Weise gehandhabt hat. In anderen Fällen fand sie es angebracht, geschlossene Vereinbarungen kurzfristig zu ändern. Die Grüne/EVP-Fraktion will der Regierung nicht im Weg stehen und befürwortet zum Teil Abschreiben, zum Teil Stehenlassen.

Für das Protokoll:
Léonie Schwizer, Landeskanzlei

*

Schon vieles wurde gesagt, das **Hanspeter Weibel** (SVP) nachvollziehen kann. Es ist so: Für den Fonds existiert ein Reglement, und mit den Zahlungen wird dieses verletzt. Die Frage ist nun, an was man sich halten möchte: an das Reglement oder an Vereinbarungen. Seiner Meinung nach sollten die Anspruchsregelungen im Reglement nicht geritzt und verletzt werden. Deshalb wäre es vernünftig, das Postulat nicht abzuschreiben.

Paul Wenger (SVP) staunt darüber, dass ausgerechnet die FDP als Fraktion mit der höchsten Dichte an Juristen offenbar etwas übersehen hat. Die Verordnung über den Swisslos Sport-Fonds hält unter § 11 (Ausschluss von Beiträgen) u.a. Folgendes fest: «Sportveranstaltungen mit rein kommerziellem Charakter». Swiss Indoors AG ist zweifellos keine Non-Profit-Organisation, sondern eine, die Profit macht – dies sogar machen muss, um überleben zu können. Dass das Turnier einen kommerziellen Charakter hat, kann niemand wegdiskutieren. Die von Roman Brunner genannte Gage der Qualifikanten von 10-12'000 Euro steigt für den Finalsieger auf etwa 390'000 bis 400'000 Euro. Diese Dimensionen zeigen die kommerziellen Strukturen des Turniers deutlich. Mit Verweis auf § 11 und dem Ausschluss von Sportveranstaltungen rein kommerziellen Charakters ist zu fragen, ob die Richtlinien diese Verordnung nicht irgendwie verletzen. Für den Votanten kommt eine Verordnung auf jeden Fall vor der Richtlinie. Somit lässt sich mit der Organisationsfirma sicher ins Gespräch kommen und erklären, dass man sich damals halt leider geirrt habe. Kurz: Überweisen und nicht abschreiben.

Balz Stückelberger (FDP) spricht nicht nur als Jurist, sondern auch als Präsident der Baselbieter Leistungssportförderung. Die 50'000 Franken sind kein à-fonds-perdu-Sponsoringbeitrag an den Grossanlass. Sie sind eine Investition in Jugendliche, die sich für diesen Sport begeistern. Der Votant möchte nicht lange auf den Zusammenhang von Profisport, Grossveranstaltungen und Wechselwirkungen auf junge Talente eingehen, sondern schlicht darauf hinweisen, dass solche Zusammenhänge bestehen. Deshalb wäre es auch aus dieser Optik wichtig, wenn sich der Standortkanton des grössten Tennisturniers mit einem sehr verhältnismässigen Beitrag erkenntlich zeigt, wenn er einen rechtskonformen Weg findet (was gemacht wurde) und dies als eine Investition in die Begeisterung von jungen Tennistalenten sieht.

Martin Rüegg (SP) hat ebenfalls Sympathien für diesen Vorstoss und würde eine Nicht-Abschreibung befürworten. Der Votant argumentiert jedoch aus einer anderen Sicht.

Ein Kilometer Luftlinie davon entfernt liegt das Sportmuseum Schweiz, das sich als einziges nationales Museum – ein Landesmuseum – der Sportkultur annimmt. Dieses Museum kämpft sich seit Jahren wie ein Boxer von der einen Runde zur nächsten, sich bemühend, ein K.O. zu vermeiden. Manchmal kommt der Eindruck auf, auch wieder in dieser Debatte, dass jenen, die schon haben, gegeben wird, während die anderen, die schon auf den Knien sind, betteln müssen.

Natürlich sind die Zielsetzungen jeweils andere und beide haben eine Berechtigung. Auch auf die Swiss Indoors sollte nicht verzichtet werden, da es sich um ein wichtiges Aushängeschild handelt. Die 50'000 Franken wären für das Sportmuseum ein grosser Betrag, beim Tennisturnier hingegen vernachlässigbar. Würde der Betrag ausbleiben, wäre das Weiterbetreiben der Swiss Indoors mit Sicherheit nicht gefährdet. Natürlich lassen sich die 50'000 nicht in die andere Institution umleiten. Aber es wäre zumindest besser, sie in die Nachwuchsförderung zu stecken, um damit allenfalls die Basis dafür zu schaffen, dass die Nachfolger von Roger Federer dereinst bei den Swiss Indoors auftreten.

Georges Thüring (SVP) fände es, das Votum seines Vorredners aufgreifend, durchaus schön, wenn sich die 50'000 Franken in das Museum umleiten liessen. Der Votant hinterfragt aber diesen Betrag insgesamt. Wie viele Firmen gibt es im Kanton, die mit eben diesem Beitrag so viel bewirken würden? Die Profis, die bei den Swiss Indoors am Werk sind, könnten und würden auch andere Wege finden, an private Gelder zu kommen. Der Kanton könnte damit das Geld z.B. für das Sportmuseum zurückbehalten.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) möchte nochmals betonen, dass Swiss Indoors eine bedeutende Sportveranstaltung mit einer Ausstrahlung in die ganze Welt darstellt. Als Standortkanton darf und sollte Basel-Stadt durchaus einen Beitrag dazu leisten. Die 50'000 Franken kommen, wie gehört, der Jugend zugute, um es ihr zu ermöglichen, einmal Tennis auf höchstem Niveau zu erleben. Man darf aber nicht vergessen, dass damit nicht nur die Swiss Indoors unterstützt werden, sondern z.B. auch die CSI Basel, Badminton Swiss Open, der Ruderevent BaselHead oder auch das Women's Masters (Curling). Wenn nun die 50'000 an die Swiss Indoors in Frage gestellt werden, müsste man dies bei allen anderen auch tun. Der Regierungsrat beschliesst die Verwendung von Swissportlos-Geldern, die über 50'000 Franken betragen. Es wurde aufgezeigt, wie die hohen Beiträge, die bislang gesprochen wurden, bis 2018 reduziert werden sollen. Die Diskussion von heute wird natürlich beim nächsten Antrag berücksichtigt.

://: Der Landrat überweist das Postulat 2016/364 stillschweigend.

://: Der Landrat lässt das Postulat 2016/364 mit 59:22 Stimmen stehen.

Für das Protokoll:

Markus Kocher, Landeskantlei

*

Nr. 1232

20 2016/366

Postulat von Andrea Kaufmann vom 17. November 2016: Verlängerung Kündigungsfrist des Arbeitsverhältnisses für die Schulleitung von drei auf sechs Monate

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat entgegen nimmt.

Caroline Mall (SVP) sagt, dass man heute morgen eigentlich schon genug über Kündigungsschutz geredet habe. Das Postulat dünkt die Votantin relativ einseitig aufgeleitet. Man könnte es auch umgekehrt sehen: Wenn eine Schulleitung findet, jemand sei nicht mehr tragbar, soll dann diese Person sechs Monate lang weitergetragen werden? Ausserdem scheint damit auch der Schulrat geschwächt zu werden. Im Postulat wird angenommen, dieser habe in drei Monaten zu wenig Zeit, um ein anständiges Bewerbungsgespräch zu führen, Inserate zu schalten etc. Vielleicht liegt das aber auch am wenig effizienten Schulrat, was einen dazu inspirieren könnte, ihn bei den nächsten Wahlen auszuwechseln. Zudem funktionieren die Gemeinden sehr unterschiedlich. Es scheint der Votantin fraglich, dass mit einer Heraufsetzung der Kündigungsfrist auf sechs Monate das Problem gelöst werden kann. Man darf nicht vergessen, dass es manchmal die adäquate Person gerade nicht auf dem Markt gibt. Diese Situation kehrt innert sechs Monaten nicht zwingend.

Die Votantin appelliert, den Schulrat nicht zu schwächen. Sie ist auch überrascht, dass die Regierungsrätin das Postulat entgegen nehmen möchte, gerade wegen der grossartigen Kündigungsfrist. Würde man es umkehren, müsste der Kanton oder die Gemeinde dafür bezahlen. Das kann es nicht sein. Deshalb ein Appell an die Vernunft, den Schulrat nicht zu schwächen, sondern ihn aufzuwerten. Wenn er gut zusammengesetzt ist, ist er durchaus in der Lage, seiner Aufgabe nachzukommen. Es scheint der SVP-Fraktion überflüssig, mit Prüfen und Berichten zusätzlich Arbeit aufzubürden.

Andrea Kaufmann (FDP) glaubt, dass wohl alle dasselbe Ziel eint: Eine gute bzw. starke Schule Baselland. Dazu benötigen die Schulen eine professionelle, kompetente und führungsstarke Schulleitung. Kündigt ein Schulleitungsmitglied, stehen der Schulrat wie auch die Schule vor einer grossen Herausforderung und unter Zeitdruck, die Stelle rechtzeitig mit einer qualifizierten Person wieder zu besetzen. In der aktuellen Praxis ist ein gewisser Zeitrahmen unabdingbar, wenn der Schulrat das Anstellungsverfahren gemäss Handbuch umsetzen soll. Zudem ist die Auswahl an valablen Kandidatinnen und Kandidaten viel grösser, je früher eine Stelle ausgeschrieben werden kann. Falls es beim ersten Mal mit einer Anstellung nicht klappt, kann ein Schulrat erneut ausschreiben, ohne jemanden anzustellen, nur um eine Schulleitung zu komplettieren.

Dies wird nicht nur Vorteile bringen. Die Postulantein ist sich auch bewusst, dass die Verlängerung insbesondere nur für Schulleitungen innerhalb der Gruppe der Staatsangestellten gelten würde. Sie ist aber der Regierung für die Bereitschaft dankbar, ihren Vorstoss entgegen zu nehmen, um zu prüfen und zu berichten – zum Wohl einer guten Schule Baselland.

Roman Brunner (SP) erinnert Caroline Mall daran, dass es nicht darum gehen soll, den Schulräten Kompetenzen zu nehmen. Es geht darum, einen Wechsel in der Schulleitung besser planbar zu machen. Die SP-Fraktion wird das Postulat deshalb unterstützen.

Christine Gorrengourt (CVP) sagt, dass die CVP/BDP-Fraktion das Postulat unterstützt. Sie möchte, dass die Betriebsleitung in der Schule gut und stark ist, weshalb diese Verlängerung angemessen erscheint. Es ist dennoch wichtig, es erst zu prüfen. Dies ist sicher nicht einfach, da das Ganze doch mit der Schultätigkeit zusammenhängt und die betreffenden Personen auch lehrfähig sind. Deshalb ist ratsam, genau hinzuschauen.

Jürg Wiedemann (Grüne-Unabhängige) gibt bekannt, dass auch die Fraktion der Grünen Unabhängigen/glp einer Überweisung zustimmt. Das Problem ergibt sich dann, wenn eine Schulleitung eine Anstellung sehr kurzfristig kündigt, z.B. Mitte oder Ende April auf Ende Juli. In dieser Zeit findet extrem viel Vorbereitung für das nächste Schuljahr statt. Kündigt nur einer von vier Schulleitern, ist das noch kein GAU. Wenn aber eine Gesamtschulleitung den Leitungsposten aufgibt, kann dies für eine Schule zu einem enormen Problem führen. Die Planbarkeit ist sicher wesentlich grösser, wenn die Kündigungsfrist beidseitig gesehen etwas länger dauert als drei Monate.

Es handelt sich um ein Postulat, das geprüft und wovüber berichten werden kann. Dann lässt sich immer noch entscheiden, was man damit tun möchte.

Florence Brenzikofer (Grüne) unterstützt namens der Fraktion Grüne/EVP das Postulat.

Paul R. Hofer (FDP) ist meistens derselben Meinung wie Andrea Kaufmann. In diesem Fall aber ist er entschieden dagegen. Der Kanton Baselland hat rund 2000 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Wird nun für eine Kategorie eine Ausnahme gemacht, stösst man eine Türe auf, so dass beim nächsten Mal wieder Ausnahmen verlangt werden. Für die Personalpolitik kann das nicht gut sein. Deshalb ein dezidiertes Nein von seiner Seite.

Rolf Richterich (FDP) wehrt sich ebenfalls gegen die Überweisung des Postulats. Überlegt man sich, welche Stellung eine Schulleiterin oder ein Schulleiter innerhalb des Kantonsbetriebs hat, muss man konstatieren, dass es sich nicht um den absoluten Top-Job handelt. Notabene gibt es auch auf dieser Stufe Stellvertretungen. Zudem bindet man sich mit sechs Monaten gegenseitig extrem lang. Für gewisse Leute ist es auch unattraktiv und schwieriger zu wechseln. Drei Monaten sind beiderseits eine gute Kündigungsfrist. Das Problem ist, dass bei einer neuen Anstellung die andere Person ebenfalls sechs Monate Kündigungsfrist hätte. Somit wird das Problem nur verschoben. Am Schluss bleibt sowohl auf der einen als auch der anderen Seite eine Vakanz. Der Vorschlag mit den sechs Monaten ist nicht durchdacht.

Andreas Dürr (FDP) macht sich ebenfalls gegen eine Überweisung des Postulats stark. Das Ganze beruht auf einem Trugschluss. Dies sieht man auch in der Privatwirtschaft. Möchte einer gehen, dann möchte er gehen. In diesem Fall möchte er möglichst schnell gehen. Legt man ihm aber Ketten an, stinkt es ihm und er macht einen rela-

tiv lausigen Job. Als Arbeitgeber kann der Votant aus leidvoller eigener Erfahrung sagen, dass man ständig am Verhandeln mit der betreffenden Person ist darüber, wann er denn nun endlich gehen darf. Denn er möchte gehen, nicht bleiben. Die andere Gemeinde, die ihm für die neue Stelle zugesagt hatte, hat ebenfalls einen Bedarf – und möchte diese Person möglichst schnell haben. Dies führt zu dauernden Diskussionen.

In der Wirtschaft hatte man früher gedacht, man könne die CEO mit langen Kündigungsfristen binden. Inzwischen bestehen diese Fristen ausschliesslich zum Schutz des Arbeitnehmers, damit er noch möglichst lange Lohn ziehen kann. Es gilt: Möchte einer gehen, möchte er gehen. In diesem Moment hat er äusserlich wie innerlich gekündigt. Wenn er nicht mehr arbeiten möchte, freut er sich vielleicht sogar aufgrund der langen Kündigungsfristen, denn dann kommt die Freistellung zur Diskussion. Wie aber soll man mit einem solch demotivierten Schulleiter die nächste Saison planen? Im Sport ist es auch so, dass ein Trainer oder Spieler geht, wenn er möchte oder muss – unabhängig davon, was in seinem Vertrag steht. Auch ein Schulleiter wird nicht besser, indem man ihm Fesseln anlegt. Soll er weiterziehen, während man gute, motivierte neue Personen holt.

Andrea Heger (EVP) glaubt nicht, dass man bei einer Kündigung innerlich alles abgehakt hat. Es gibt auch solche, die künden – und anschliessend freiwillig trotzdem ihre Arbeit erledigen oder etwas zu Ende bringen, auch wenn sie aus Familiengründen zuhause wären.

Bei diesem Postulat geht es um ein Prüfen. Die Schulleitung kündigt grundsätzlich sowieso auf Ende des Schuljahres, ob im April oder im Dezember. Die Fraktion EVP/Grüne meint, eine längere Kündigungsfrist könnte den Schulen helfen, intern eine Lösung zu finden, weil es im Moment ohnehin nicht überall entsprechend ausgebildete Schulleitungen gibt. Wird der Schule rechtzeitig die Möglichkeit gegeben, abzuklären, ob jemand noch in Ausbildung gesteckt werden kann, um nach den Sommerferien den Job zu übernehmen, wäre dies hilfreich. Geschieht dies frühzeitig, kann die zur Auswahl stehende Person ihr Pensum entsprechend anpassen. Geschieht es aber erst im April, ist das Pensum für das nächste Schuljahr womöglich schon vergeben. Zudem lässt sich nicht in allen Schulen sofort eine Stellvertretung finden, die in der Lage ist, über eine längere Zeit diesen Job zu leisten.

Aus diesem Grund ist ein Prüfen des Anliegens sinnvoll, um die Vor- und Nachteile aufgezeigt zu bekommen. Es heisst nicht, dass es dann auch so umgesetzt wird.

Christine Gorrengourt (CVP) verweist auf das Personalgesetz § 17 (Kündigungen), wo es heisst: «Im Anstellungsvertrag kann eine längere Kündigungsfrist vereinbart werden.» In Absatz 3 steht: «Die Kündigung kann jeweils auf Ende eines Monats, bei Lehrkräften nur auf Ende eines Schulsemesters ausgesprochen werden». Nun ist zu prüfen, ob die Schulleitung entsprechend einem normalen Lehrervertrag zu behandeln ist, oder ob eine längere Kündigungsfrist möglich ist. Dies ist im Moment nicht klar geregelt. Schon deshalb wäre ein Prüfen und Berichten sinnvoll, um zu wissen, wie mit den zwei verschiedenen Stellen, die von ein und der derselben Person eingenommen werden können, umzugehen ist.

Jürg Wiedemann (Grüne-Unabhängige) fand am Statement von Andreas Dürr total interessant, dass er gedanklich in der Privatwirtschaft steckt. Beim Lehrerberuf hingegen funktioniert es ganz anders. Der Fall, dass eine Schulleitung kündigt und die Schule verlässt, hat der Votant in seiner Schule noch nie erlebt. Schulleiter kündigten entweder, weil sie pensioniert werden, oder sie kündigten als Schulleiter, um wieder normale Lehrer sein zu können. Bis auf ganz wenige Ausnahmen (und in der Sekundarschulen praktisch immer) sind Schulleiter Lehrpersonen, die davon für ein paar Stunden entlastet sind, um daneben noch den Schulleitungsjobs zu erledigen. Noch vor sechs oder sieben Jahren hiess es, dass es in einer Schule nicht nur zwei Schulleiter geben sollte, sondern (bei Sekundarschulen in der Grösse von Muttenz oder Allschwil) fünf oder sechs, die alle einen kleinen Teil vom Ganzen übernehmen, um sich nach fünf oder zehn Jahren wieder dem Lehrerdasein zuwenden zu können. Dies sollte eine Rochade ermöglichen. In der Tat hatte man in den letzten Jahren die Gruppe wieder auf wenige Schulleiter reduziert. Sie sind aber in erster Linie Lehrpersonen. Viele geben ihren Anteil an Schulleitung später wieder ab. Sie tun es nicht, weil sie demotiviert sind, sondern um wieder vermehrt Schule geben zu können. Die Schule hat aber dann ein grosses Problem, wenn ausgerechnet im April eine Mehrheit der Schulleitung (wie dies schon einmal geschah) geschlossen abgehen.

Rolf Richterich ist zu erwidern, dass eine Schulleitung nicht ohne Weiteres durch einen Stellvertreter zu ersetzen ist. Bei einem Wechsel geht ganz viel Knowhow verloren. Der Wechsel muss fliegend sein, damit das Knowhow übertragen werden kann, was eine sehr diffizile Angelegenheit ist. Für einen reibungslosen Wechsel braucht es also eine lange Vorlaufzeit. Deshalb ist es richtig, das Postulat zu prüfen und darüber zu berichten. Der Votant geht davon aus, dass Monica Gschwind Vor- und Nachteile aufzeigen kann.

Marc Schinzel (FDP) möchte die Voten seiner Kollegen Dürr und Wiedemann mit einem Satz ergänzen: Die kürzere Kündigungsfrist hat den Vorteil, dass sich die Schulleiter rascher durch Frauen ersetzen lassen.

Oskar Kämpfer (SVP) findet am Postulat erstaunlich, dass die Regierung es sogar entgegen nehmen möchte. Liegt es wohl daran, dass es nicht mehr so viele Geschäfte gibt und sie sich Aufgaben zuschanzen möchte? Klar ist auf jeden Fall, dass praktisch jede Stelle (und vor allem jene des Schulleiters) anders beschaffen ist. Die Vorgesetzten, sprich die Wahlbehörde, sollen im Bedarfsfall eine vernünftige Lösung finden, die nicht in Übergangslösungen gipfeln kann und jeweils doppelt kostet. Deshalb ist das Prüfen und Berichten überflüssig.

Rolf Richterich (FDP) hat vergessen zu sagen, dass er sieben Jahre lang als Schulratspräsident des Gymi Laufen amtierte. Dabei hatte er auch einige Wechsel erlebt und kennt das von Jürg Wiedemann erwähnte Thema gut, wie eine Stelle neu zu besetzen ist und welche Kandidatinnen und Kandidaten auf dem Markt sind. Dort handelt es sich aber nicht um Teil-, sondern um Vollsulleitungen, die noch etwa zwei Stunden pro Woche Schule geben.

Somit kommt man auch langsam zum Kern des Problems mit den Schulleitungen und Schulräten: Das Ganze ist viel zu kleinräumig organisiert. Es muss auf beiden

Ebenen stärker professionalisiert werden – damit die Schulleitung dem Begriff Leitung auch nachlebt. Es wäre falsch, zu denken, man könne ein bisschen Schulleitung machen und daneben noch im Lehrerkolleg tätig sein. An diesem Denken krankt die Schule und krankt die Schulleitungen. Das Problem ist, dass es zu wenig qualifizierte Personen am richtigen Ort gibt. Es ist sogar fragwürdig, ob die Schulleitungen überhaupt mit Lehrerinnen und Lehrern bestückt sein sollen, oder ob die Arbeit nicht vielmehr von Managern in einer Geschäftsleitung erledigt werden kann. Anschliessend lässt sich immer noch beurteilen, wie viele Monate die Kündigungsfrist betragen soll. Der Schwerpunkt muss sein, dass die Schulen richtig durch regionalisierte und professionalisierte Schulräte und Schulleitungen geleitet und geführt werden. Somit erhält man für weniger Geld eine bessere Leitung als heute, und zudem weniger Knatsch in den Gremien mit ihren unklaren Kompetenzen zwischen Gemeinde-, Schulrat und Schulleitung.

Linard Candreia (SP) möchte wieder zum Postulat zurück kommen und findet, dass es einer Prüfung wert wäre. Es geht darum, den Fächer zu öffnen, zu schauen, was die anderen Kantone tun. Es würde sich lohnen.

Paul R. Hofer (FDP) mit einer Replik auf Jürg Wiedemann: In einer Schule mit fünf verschiedenen Schulleitern muss ein totales Chaos herrschen. Alleine die Zeit, die es braucht, um sich gegenseitig zu informieren! Ein solches Szenario ist nicht einzusehen. Deshalb ist Rolf Richterich zu unterstützen in seiner Forderung nach professionelleren Schulleitungen und Schulräten. Der Votant geht davon aus, dass die Direktion von Monica Gschwind im Zusammenhang mit «Compliance» dieses Thema angehen wird. Das Postulat braucht es nicht.

Wenn in einer Organisation mit 2000 Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen solche Ausnahmen möglich gemacht werden, folgt eine Ausnahme der nächsten, bis am Schluss das Personalreglement tausend Seiten stark ist. Lasse man die Vernunft walten und stimme Nein.

Andreas Dürr (FDP) stellt fest, dass er vom Schulwesen offenbar wirklich nicht viel versteht, dass er kein Intimus der Schule ist – schliesslich war er damals, mit 19 Jahren, froh, als er sie für immer verlassen konnte. Das, was Jürg Wiedemann erzählt hat, ist interessant: Er hat es so dargestellt, dass man als Lehrer zwischendurch mal Schulleiter wird, und dann wieder zurück wechselt. Für den Votanten wäre logisch, dass dieses Vorgehen mit dem Kollegium oder dem Schulrat abgesprochen wird. Diese Situation schreit fast nach einer partnerschaftlichen, einvernehmlichen, kollegialen Lösung zwischen Schulrat, Schulleitung, Kollegen etc. Dass in einem solchen System mit starren (und sogar noch längeren) Kündigungsfristen gearbeitet werden soll, ist schlicht nicht nachzuvollziehen.

Matthias Häuptli (glp) haut in dieselbe Kerbe wie Jürg Wiedemann und entgegnet Andreas Dürr, dass das Problem gar nicht die Kündigung des Arbeitsverhältnisses betrifft. Es gehen sicher alle darin einig, dass eine Kündigungsfrist von sechs Monaten für Schulleitungen nicht das Gelbe vom Ei ist. Trotzdem ist die Überweisung des Postulats gut. Das Problem ist, dass die Schulleitungen Verträge haben, die ihnen erlauben, mit drei Monaten Kündigungsfrist auf Ende Semester wieder ins Glied zurückzutreten. Es gibt in diesem Fall nicht dasselbe Commitment, als

wenn man bei Aufgabe des Postens gleichzeitig seinen Job als Lehrer aufgeben würde. Es existiert vielmehr eine relativ niedrige Schwelle, um wieder ins Glied zurückzutreten. Dies mag gelegentlich dazu führen, dass gleich ein ganzes Schulleitungsgremium in corpore auf Ende Semester zurücktritt, was die Anstellungsbehörden in die Bredouille bringt. Es ist deshalb sinnvoll, dieses Problem anzuschauen. Womöglich ist es nicht mit einer Erweiterung der Kündigungsfrist auf sechs Monate zu lösen; vielleicht heisst die Lösung vielmehr, dass man als Schulleiter eine längere Amtszeit zu absolvieren hat – was nicht heisst, dass man vorher nicht schon das Arbeitsverhältnis gesamthaft kündigen könnte, aber dass zumindest eine Rücktrittsmöglichkeit ins Glied des Lehrerkollegiums nicht in dieser Form möglich wäre. Dies sollte man anschauen.

Caroline Mall (SVP) möchte darauf hinweisen, dass in diesem Fall der Kanton wieder die Führerrolle übernehmen und bestimmen würde, wie lange die Kündigungsfrist sein soll. Es gibt im Kanton 86 Gemeinden, jede funktioniert etwas anders, es gibt unterschiedliche Schulratsgremien und Schulleitungen. Einige suchen einen Unternehmer, wie Rolf Richterich angedeutet hatte; die anderen suchen einen Pädagogen. Insgesamt ist man also sehr vielseitig und vielfältig unterwegs. Christine Gorrengourt hat richtig darauf hingewiesen, dass eine Heraufsetzung der Frist möglich ist. In solchen Momenten sind Kann-Formulierungen sehr sinnvoll, weil man sich damit an der Vielfältigkeit der Gemeinden orientieren kann. Werden dem Kanton nun aber wieder Steuerungsmassnahmen überlassen – was bereits mit dem Prüfen und Berichten eines Postulats geschieht – werden die einzelnen Gemeinden aussen vor gelassen. Es ist zu bedauern, dass man den Gemeinden diese Freiheit nicht lässt. Die Votantin ist überzeugt, dass die Gemeinden letztlich alle irgendwie anders funktionieren. Besteht aber auf Gesetzesebene schon eine Kann-Formulierung, ist eine Prüfung des Postulats überflüssig.

Thomas Eugster (FDP) fand das Votum von Matthias Häuptli sehr gut und fragt deshalb die Postulantin, ob das Postulat nicht erweitert werden könnte, um das Problem des Übergangs einzubeziehen.

Für Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) hat die Diskussion gezeigt, dass es tatsächlich noch einige Fragen gibt, die man stellen, und Stellen, die man beleuchten muss. Aus diesem Grund war sie auch bereit, das Postulat entgegen zu nehmen. Würde man die Kündigungsfrist erweitern, wären die Schulleiterinnen und Schulleiter tatsächlich die einzige Personalgruppe im Kanton mit einer Kündigungsfrist von sechs Monaten. Es wurde aber noch ein anderer Punkt erwähnt: Viele Schulleiter haben zusätzlich ein kleines Lehrer-Teilpensum, das sie bis zu einer 100-Prozent-Anstellung aufstocken. In diesen Fällen gilt es zu prüfen, ob die Kündigungsfrist ans Schuljahr oder ans Semesterende zu koppeln wäre.

Mit der Entgegennahme des Postulats ginge es nur um Prüfen und Berichten, damit eine Auslegeordnung ermöglicht wird, die aufzeigt, wo man steht, und welche Rolle in diesem Zusammenhang die erwähnte Kann-Formulierung spielt.

Zur Professionalisierung von Schulleitungen und Schulräten ist zu sagen, dass man sich diesem Thema derzeit mit einem Projekt genannt Führungsstrukturen in

den Schulen annimmt. Man wird zu gegebener Zeit mehr davon hören. Rolf Richterich hatte vorgeschlagen, dass Schulleitungen sich auf ihre Arbeit konzentrieren und keinen Unterricht geben sollten. Das kann die Votantin nachvollziehen. Allerdings wirkt dies gleichzeitig die Ressourcenfrage auf, da nicht an allen Schulen Schulleitungspensen von 100% bestehen. Hierzu gäbe es vieles zu bedenken.

://: Der Landrat überweist das Postulat 2016/366 mit 40:38 Stimmen bei zwei Enthaltungen.

Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskantlei

*

Nr. 1233

21 [2016/313](#)
Interpellation von Andreas Bammatter vom 20. Oktober 2016: Über im Kanton Basel-Landschaft. Schriftliche Antwort vom 24. Januar 2017

Andreas Bammatter (SP) beantragt die Diskussion.

://: Dem Antrag wird stattgegeben.

Andreas Bammatter (SP) dankt dem Kanton herzlich dafür, dass er sich dem Über-Thema angenommen hat. Das Resultat ist allerdings etwas ernüchternd. Der Kanton anerkennt, dass BPT 121 ein Qualitätsmerkmal für den berufsmässigen Personentransport ist und führt dies in seiner Beantwortung ausführlich aus. Und obwohl in der Beantwortung auch die Suva erwähnt wird, die sich eindeutig zum Anstellungsverhältnis bekennt, wartet der Kanton jetzt auf den Bund – leider. Ist rechtlich klar, was Sache ist, ist zumindest eine Absichtserklärung zu erwarten, dass das Recht auch angewendet wird. Der Votant muss einmal mehr feststellen, dass der Regierungsrat das Motto des Kantons Basel-Landschaft beherzigt, das da lautet: «Mir wei luege».

Hanspeter Weibel (SVP) widerspricht. Die rechtliche Situation ist alles andere als geklärt. Es sind immer noch Verfahren hängig, es gibt keinen abschliessenden Beschluss, weder von der Suva noch von anderen. Es ist absolut richtig, dass sich der Kanton nicht zu einem laufenden rechtlichen Verfahren äussert. Die Antwort der Regierung ist nachvollziehbar und der Votant begrüsst deren Zurückhaltung.

://: Damit ist die Interpellation 2016/313 erledigt.

Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskantlei

*

Nr. 1234

22 [2016/392](#)

Interpellation von Markus Dudler vom 1. Dezember 2016: LNG – Quo vadis? Schriftliche Antwort vom 24. Januar 2017

Markus Dudler (CVP) beantragt die Diskussion.

://: Dem Antrag wird stattgegeben.

Markus Dudler (CVP) bedankt sich für die Beantwortung und erlaubt sich, ein paar Gedanken dazu mitzuteilen. Generell wird einmal mehr deutlich, dass tiefe Erdölpreise zu einem teilweisen Innovations- und Investitionsstopp geführt haben. Dies wird von der lokalen KMU vor allem im Mess- und Regeltechnikbereich sowie in der Maschinenindustrie schmerzlich verspürt. Bei den Antworten zu den Fragen ist festzustellen, dass im Kanton Baselland bezüglich LNG keine Strategie vorhanden ist. Der Interpellant findet das schwach. Denn in einer Raum- und Verkehrsplanung sollte eine Vision existieren und man sollte etwas daran setzen, neue Technologien zu begleiten. Diese Strategien und Visionen sollten regional erarbeitet werden, befindet man sich hier doch inmitten einer wichtigen internationalen Verkehrsdrehscheibe. Weiter ist bedauerlich, dass an den Tankstellen in Bubendorf LNG noch immer nicht von den LKW getankt werden können, sondern dass es dort nur CNG (normales Erdgas) zu tanken gibt. Damit kann der Gasverbund Mittelland aber keine Erfahrungen sammeln.

://: Damit ist die Interpellation 2016/392 erledigt.

*Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei*

*

Nr. 1235

23 [2016/309](#)

Postulat von Regula Meschberger vom 20. Oktober 2016: Erarbeitung einer ganzheitlichen Strategie gegen die Armut

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat entgegen nimmt.

Balz Stückelberger (FDP) kann sich vorstellen, dass alle recht gespannt sind, zu hören, was man denn gegen das durchaus sympathische Anliegen vorbringen könnte. Wer ist schon gegen ein Postulat gegen Armut? Es sei denn, man wagt sich daran, ein solch sympathisches Anliegen völlig schmerzfrei zu hinterfragen.

Ist es denn wirklich so, dass es in der Schweiz keine Armutstrategie gibt? Kann es sein, dass man an der genannten Konferenz erschreckt festgestellt hat, dass hier unbedingt etwas getan werden müsse? Die FDP-Fraktion gibt zu bedenken, dass die Armutstrategie ein wichtiger Teil der Verfassung ist, Basis des Sozialstaats und vor allem des fein verästelten Sozialversicherungssystems, das vom Bund über Kantone bis in die hinterletzte Ge-

meinde reicht. Die FDP fragt sich, was man sich denn unter einer solchen Strategie tatsächlich verspricht? Es ist kaum anzunehmen, dass dabei etwas herauskommt, was man nicht schon weiss. Auch wenn das Anliegen wunderschön ist, getraut sich seine Fraktion deshalb, es abzulehnen.

Regula Meschberger (SP) findet das von Balz Stückelberger als «schön» bezeichnete Anliegen gar nicht schön. Diese Qualifizierung lässt leider vermuten, dass er die Realität total verkennt. Zudem ist die Votantin nicht bekannt dafür, schöne Vorstösse zu machen. Hätte Stückelberger an der Armutskonferenz teilgenommen und den Armutbericht intensiv gelesen, hätte er feststellen können, dass trotz Bundesverfassungsartikel, trotz Sozialrecht, trotz Kantonsverfassung und trotz Sozialhilfe, sechs Prozent der Bevölkerung zwischen Stuhl und Bank fallen. Warum auch immer. Dafür gibt es verschiedene Gründe, was anhand der Lebensgeschichten Betroffener eindrücklich dargelegt werden konnte, bei denen weder eine Sozialhilfe noch sonstige Massnahmen etwas bewirken. In solchen Fällen braucht es eine ganzheitliche Sichtweise, um zu sehen, an welchen Punkten man eingreifen hat. Unter die sechs Prozent fallen auch viele alleinerziehende Elternteile mit Kindern, für die durchaus Massnahmen vorhanden sind. Es ist aber ganz wichtig, dass in diesem Bereich Kanton und Gemeinden zusammen arbeiten und genau hinschauen, wer wo was machen könnte. Sechs Prozent Arme sind sechs Prozent zu viel. Die Postulantin bittet, das Anliegen nicht nur als nett gemeint zu verstehen, sondern ernsthaft zu überweisen.

Marie-Theres Beeler (Grüne) unterstützt das Votum von Regula Meschberger vehement. Jeder Mensch, der in dieser reichen Gesellschaft arm ist, ist einer zu viel. An der Armutskonferenz wurde klar, dass es Menschen (sogenannte Working Poor) gibt, die trotz ihrer 100%-Stelle ihre Familie nicht durchbringen können. Es sind ganz unterschiedliche gesetzliche Grundlagen dafür zuständig, Armut aufzufangen. Es geht auch um bedürfnisbezogene Leistungen, die es gut aufeinander abzustimmen gilt und wo man untersuchen muss, welche Armutsriskiken es gibt und wo Interventionsbedarf vorhanden ist. Es geht letztlich darum, dem Armutbericht Taten folgen zu lassen. Es wäre zynisch, einen solchen Bericht vor sich liegen zu haben, ohne zu schauen, wie sich darauf seriös eingehen liesse.

Balz Stückelberger (FDP) ist sich bewusst, dass das Risiko, falsch zu verstanden zu werden, relativ gross ist, wenn man sich getraut, den Bericht zu hinterfragen. Selbstverständlich sind alle sich einig, dass jede und jeder Armutsbetroffene eine und einer zu viel ist. Es geht nur um die Frage: Was ist der Mehrwert, wenn es auf kantonaler Ebene eine Armutstrategie gibt? Vor drei Stunden erhielt der Votant eine Mail vom Bundesamt für Sozialversicherung bezüglich «Ausschreibung des Forschungsprojekts nationales Programm zur Prävention und Bekämpfung von Armut». Dies entspricht in etwa der Flughöhe, auf der man etwas erreichen könnte. Denn es ist zumindest fraglich, ob auf kantonaler Ebene innerhalb eines nationalen Sozialversicherungssystems eine hilfreiche Armutstrategie entwickelt werden kann. Der Votant kann sich nicht vorstellen, was damit konkret erreicht werden kann, ausser dass es einem das Gefühl gibt, etwas getan zu haben.

Jürg Wiedemann (Grüne-Unabhängige) nahm damals ebenfalls an der angesprochenen Konferenz teil, wo fast 100 direktbetroffene Personen anwesend waren. Diese Erfahrung hat ihn stark geprägt. Die von Regula Meschberger erwähnten 6% entsprechen in absoluten Zahlen gesprochen (je nach Rechnungsart) zwischen 11'000 und 21'000 Menschen. Der Votant gibt die Hoffnung nicht auf, dass kämpfend dagegen etwas unternommen und die Zahl nach unten gebracht werden kann. Das Statement von Balz Stückelberger erweckte den Anschein, dass man ohnehin nichts dagegen unternehmen könne. Es kam sogar – Stückelberger verzeihe ihm diese Bemerkung – fast etwas despektierlich daher. Diese Personen sind dem Votanten aber zu wichtig, und er möchte dafür kämpfen, dass die Zahl gewaltig und schnell abnimmt.

Würde der Votant den Kampf gegen diese und andere Missstände aufgeben, nur weil etwas zu erreichen schwierig ist, und hätte er sich in den letzten 10 Jahren so verhalten – dann gäbe es heute Sammelfächer und der Lehrplan 21 wäre bereits eingeführt. Das Thema Armut ist ohne Zweifel schwierig. Welches die nötigen Massnahmen sind, ist ihm im Moment nicht bekannt – dies hat die Regierung zu erarbeiten. Aber auch wenn es noch so schwierig ist, lässt sich dennoch etwas erreichen. Was es braucht, ist die Mithilfe von allen.

Marianne Hollinger (FDP) nahm ebenfalls an der Armutskonferenz teil, weil ihr dieses Thema wichtig ist und sie sich in diesem Bereich insbesondere für Jugendliche engagiert. Allerdings hatte sie einen ganz anderen Eindruck. Sie verliess die Konferenz bereits nach der Hälfte, weil ihr schien, dass die Armen, die man dafür aufbot, sehr wenig zu Wort kamen. Dafür schien das Ganze auf eine Werbeveranstaltung für die Ergänzungsleistungs-Initiative hinauszulaufen, was in aufwendigen Powerpoints noch unterstrichen wurde. Dies störte sie extrem. Mit ihrer Teilnahme beabsichtigte sie, die Betroffenheit der Menschen zu spüren und herauszuhören, wo man (gerade auf Gemeindeebene) mehr tun könnte oder sollte. Dies war aber in keinsten Weise Inhalt der Veranstaltung. Bevor sie die Konferenz verliess, teilte sie ihre Bedenken den Verantwortlichen mit.

Nun liegt der Vorstoss vor. Zwar wird das Wort Ergänzungsleistung darin nicht erwähnt. Wenn man aber einen solchen Vorstoss bringt, sollte man auch so ehrlich sein, offen zu legen, worum es einem wirklich geht, damit darüber diskutiert werden kann. So, wie er daherkommt, ist die Votantin überhaupt nicht damit einverstanden. Sie unterstützt das Votum von Balz Stückelberger. Einerseits ist die Armutsstrategie Bundessache, andererseits obliegt die Umsetzung weitestgehend den Gemeinden – wo die Verantwortung unbedingt auch bleiben soll. Denn den betroffenen Menschen ist nur gedient, sofern die Nähe zu jener Stelle, die in den allermeisten Fällen die Sozialhilfe spricht, gewährleistet ist. Eine Beleuchtung dieser Zusammenhänge – die Nähe zur Behörde, damit sie als Menschen und nicht als Nummern wahrgenommen werden – hat an der Veranstaltung komplett gefehlt. Es wäre für die Betroffenen das Allerschlechteste, wenn diese Aufgabe der Gemeinde weggenommen würde, damit nur noch ein Geldfluss stattfindet.

Regula Meschberger (SP) bedauert, dass Marianne Hollinger zu früh gegangen ist, denn im zweiten Teil der Veranstaltung kamen die Betroffenen zu Wort und deren

Geschichten wurden gehört. Zudem war es keine Werbeveranstaltung. Der Votantin geht es in ihrem Vorstoss nicht um Ergänzungsleistungen für Familien, worüber übrigens in diesem Rat schon diskutiert wurde, und wozu eine Volksinitiative am Laufen ist. Es geht um etwas anderes. Natürlich ist eine nationale Strategie zur Armutsbekämpfung wichtig. Es geschieht aber auch Vieles auf kantonaler und kommunaler Ebene. In ganz vielen Bereichen wird unterstützt, werden Subventionen und Verbilligungen gesprochen, damit die Leute nicht in die Sozialhilfe rutschen. Wie die Unterstützung angegangen wird, soll durchaus auf kantonaler und kommunaler Ebene angeschaut werden.

Im Armutsbericht wurde auch das Thema Bildung angesprochen. Auch dort lässt sich überlegen, ob die richtigen Angebote bei den Brückenangeboten oder im Schwellenbereich bestehen. Solche und andere Fragen muss man sich unter dem Aspekt Armut stellen.

Christine Gorrengourt (CVP) weist darauf hin, dass man aus verschiedenen Gründen von Armut betroffen sein kann. Man weiss, dass für arme Familien die Wahrscheinlichkeit sehr gross ist, dass die einzelnen Mitglieder später arm bleiben – die Armut somit quasi weitervererbt wird. Hierbei gilt es auch, Bildung miteinzubeziehen. Das Thema ist gesamtheitlich anzuschauen. Natürlich ist es wichtig, dass die Gemeinden sich diesem Thema annehmen. Aber es gibt auch übergreifende Themen, die man ins Visier nehmen sollte. Deshalb wäre eine Strategie sinnvoll. Die CVP/BDP-Fraktion unterstützt das Postulat.

Oskar Kämpfer (SVP) war von Anfang an klar, dass es eine schwierige Diskussion werden würde. Es ist natürlich relativ einfach, betroffen zu sein, wenn man eine solche Veranstaltung besucht. Der Votant selber kommt aus einer Familie mit 10 Kindern. Armut war für ihn immer ein Thema, einzelne seiner Geschwister sind heute noch davon betroffen. Der Votant weiss also, wovon er persönlich spricht – und das nicht aus Distanz. Es bringt aus seiner Sicht aber nichts, wenn nun ein Aktivismus ausgelöst wird, nur weil einem bewusst geworden ist, dass es auch in diesem Kanton Arme gibt. Der Hinweis von Balz Stückelberger ist richtig, dass es zum Teil nationale, zum Teil kommunale oder kantonale Instrumente sind, die ineinander greifen. Möchte man aber etwas konkret verändern, soll man dort beginnen, wo sich die Leute auch tatsächlich bewegen: auf kommunaler Ebene. Dort gilt es, den Betroffenen den Zugang zu den jeweiligen Instrumenten zu erleichtern. Wird hier aber nun ein Signal an die Kommunen ausgesendet, man wolle das Problem mit einer Gesamtstrategie lösen, würde dies mit Sicherheit dazu führen, dass die Kommunen noch weniger tun. Mit der Folge, dass der Zugang für die Menschen weniger gut und einfach ist als heute.

Béatrix von Sury d'Aspremont (CVP) ist doch etwas überrascht über einige der Voten, die sie vernommen hat. Für sie ist es eine Schande, dass es in der Schweiz überhaupt arme Menschen gibt. Die Votantin legt offen, dass sie dem Initiativkomitee Ergänzungsleistungen angehört. Sie wertet dies als eine Möglichkeit, dem Problem beizukommen und vielleicht auch in den Griff zu bekommen. Aus diesem Grund unterstützt sie auch sehr gerne das Postulat, weil es eine Möglichkeit eröffnet, eine Strategie zu finden. Andere Kantone haben dies auch geschafft.

Marie-Theres Beeler (Grüne) findet das Wesentliche an einer Armutsstrategie die Möglichkeit, Armut zu verhindern. Es geht nicht darum, die Armut erst dann zu bekämpfen, wenn sie hier ist, wie das Oskar Kämpfer erwähnt hatte. Es geht vielmehr darum, die Einflussfaktoren in den Blick zu nehmen: Welche Wohnungen gibt es, wie werden Gemeinden mit billigen Wohnungen und hohen Sozialhilfeleistungen bestraft, wie ist der Finanzausgleich zu gestalten, dass es überhaupt bezahlbaren Wohnraum gibt, welche Bildungsinstrumente braucht es, damit nicht-muttersprachliche Personen von Armut verschont bleiben etc. Es geht also darum, die Zusammenhänge zu verstehen und Massnahmen zu ergreifen; und dies nicht nur auf Bundesebene oder kommunaler Ebene, wo die Sozialhilfe ausgelöst wird, sondern auch auf kantonaler Ebene, wo eine wichtige Steuerungsfunktion angegliedert ist.

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) ist froh, dass die Diskussion zu diesem ernsthaften Thema intensiv geführt wird. Emotionalität lässt sich hier nicht vermeiden, was aus seiner Sicht auch gerechtfertigt ist.

Dennoch ist die Flughöhe zu berücksichtigen – sowohl des Vorstosses, als auch der Problematik, wie sie sich im Kanton, in den Gemeinden und im Bund stellt. Das Thema ist die Strategie. Dies kann mit dem nächsten Vorstoss (Traktandum 24) über Harmonisierung und Koordination von Sozialleistungen verknüpft werden. Es wurde zu Recht gefragt, wo konkret der Mehrwert sei. Auf einer strategischen Ebene lässt sich dies sehr gut einmal anschauen. Es gibt tatsächlich keine kommunale Zuständigkeit, die für sich alleine betrachtet werden kann. Ebenso wenig gibt es das für die kantonale und die Bundesebene. Es handelt sich um Verbundaufgaben, die gemeinsam miteinander erledigt werden müssen. Es ist eine Tatsache, dass die Systeme sehr schlecht aufeinander abgeglichen und kaum koordiniert sind.

Es gibt Hunderte von Leistungen, die der Kanton bietet. Basel-Landschaft steht in dieser Hinsicht nicht schlecht da, sondern reagiert verantwortungsvoll auf die Herausforderungen. Der Votant könnte eine Liste an Leistungen vorlesen mit Massnahmen, die Menschen in schwierigen finanziellen oder sozialen Verhältnissen zugute kommen: Berufsberatung, berufsintegrative Angebote, Bildungsprogramm, Wiedereingliederungsprogramm, Arbeitsmarktmassnahmen, Sozialleistungen, Alimentenbevorschussung, Ergänzungsleistungen, Sozialhilfe, Kindertagesstätte, Mutterschaftsbeihilfe, Pflegebeihilfe, Jugendmusikschulen, Jugendzahnpflege, Mittagstisch, Stipendien, Mietzinszahlungen, Krankenkassenprämienverbiligung, Kinderzulagen, Familienzulagen usw. Es gibt also keinen Grund, ein schlechtes Gewissen zu haben, unternimmt der Kanton doch sehr viel.

Die Frage ist aber, ob diese Systeme auch miteinander spielen im Hinblick auf das erwünschte Ziel. Ist man effizient unterwegs? Gibt es einen Mehrwert? Aus Sicht des Votanten darf man diesen Fragen zwei, drei Fragezeichen hinterherschicken und abklären, ob allenfalls Bedarf für die Harmonisierung dieser Systeme besteht. Lässt sich für die Betroffenen ein Mehrwert auslösen, wenn diese Systeme aufeinander abgeglichen werden? Der Votant ist deshalb, und mit Verweis auf das kommende Traktandum, bereit, sich darüber Gedanken zu machen und das Thema einer Prüfung zu unterziehen. Es geht um eine Harmonisierung, das Abbauen von Schwelleneffekten und das Beseitigen von Fehlanreizen. Und schliesslich besteht der

Ehrgeiz, ein effizientes und wirkungsvolles Sozialsystem zu haben.

//: Der Landrat überweist das Postulat 2016/309 mit 54:25 Stimmen bei zwei Enthaltungen.

Für das Protokoll:

Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 1236

24 [2016/328](#)

Motion von **Sabrina Corvini** vom 3. November 2016: Harmonisierung und Koordination von Sozialleistungen

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) informiert, dass der Regierungsrat die Motion als Postulat übernehmen wolle.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 6.

Christine Gorrengourt (CVP) zöge es im Namen der CVP/BDP-Fraktion vor, an der Motion festzuhalten. Damit wird der Regierungsrat beauftragt, das geltende Bedarfssystem als Ganzes einer detaillierten Prüfung zu unterziehen und umfassende Reformen zur Harmonisierung und Koordination von bedarfsabhängigen Sozialleistungen einzuleiten. In der Begründung schreibt der Regierungsrat: «Entsprechend soll eine Grundanalyse im Sinne der Motion vorgenommen werden». Wird eine solche Grundanalyse gemacht, sind 3/4 des Jobs bereits erledigt. Dies eröffnet einen Handlungsspielraum, den man ausnutzen sollte. Wenn dies im Rahmen eines Postulats abgeklärt würde, stellt sich die Frage, ob die Abklärung vertieft genug vorgenommen wird. Die Votantin würde deshalb gerne hören, ob die Fraktionen eine Motion unterstützen würden, um eine Grundanalyse vornehmen zu lassen.

Oskar Kämpfer (SVP) hat in seinem vorherigen Votum bereits dargelegt, weshalb er sich bei diesem Thema so stark engagiert. Möchte man die Armut wirklich bekämpfen, bringt es nichts, Sozialleistungen koordinieren zu wollen. Es müssen vielmehr alle Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass die Betroffenen wieder einen Job haben, der ihnen ein anständiges Einkommen garantiert. Alles andere bekämpft die Armut nicht. Es hilft nur, wenn man sich wieder selber ernähren kann. Dort muss man den Hebel ansetzen. Mit einem besseren Verwalten von Sozialleistungen kommt man keinen Schritt weiter. Deshalb wird der Votant die Motion ablehnen.

Hilfe zur Selbsthilfe, findet **Christof Hiltmann** (FDP), sollte bei der Sozialhilfe eigentlich zuoberst stehen – ebenso bei der Koordination. Der Vorstoss hat genau das zum Ziel. Vermutlich haben alle, die ihn unterzeichnet haben, eine etwas andere Zielsetzung damit verbunden. Deshalb findet die FDP-Fraktion ein Postulat am sinnvollsten. Die Herausforderungen bei der Sozialhilfe sind sehr komplex, insbesondere bei jenen Elementen, die subjektfinanziert den Leuten es ermöglichen sollen, sich selbst zu helfen, oder wenn es darum geht, bei Notfällen einzuschreiten. Der

Votant spricht hier auch aus der Erfahrung mit seiner Gemeinde Birsfelden, wo unlängst eine Reform unternommen wurde. Dabei wurden die Subjektfinanzierungen wie Mietzinszuschüsse oder Schulzahnklinikbeiträge einer Wirksamkeitsprüfung unterzogen und eruiert, ob diese auch sinnvoll angewendet werden. Dabei kam man zum Schluss, dass bei einigen Subjektfinanzierungen ein völliger Wildwuchs bezüglich Tarifierung herrscht – einmal wird die Sozialhilfe tangiert, einmal die EL, einmal geht es darum, dass die Leute nicht in Sozialhilfe abrutschen, einmal ist der untere Mittelstand betroffen etc. Es existiert also ein grosser Mischmasch an Zielsetzungen. Deshalb wäre eine Gesamtanalyse sehr hilfreich.

Der Votant kann, obschon er die Motion mitunterzeichnet hat, mit einem Postulat gut leben. Möglicherweise wurde in den einzelnen Forderungen etwas über das Ziel hinausgeschossen, z.B. bezüglich eines IT-Systems. Es geht aber darum, in einer Analyse des bestehenden Systems abzuklären, was man mit den Subjektfinanzierungen und Unterstützungen überhaupt bezweckt, ob die Zielsetzungen erreicht werden, ob sie aufeinander abgestimmt sind, ob es Allokationsprobleme und dergleichen gibt. Diese Übung wäre es Wert, anzugehen. Das Argument des hohen Aufwands gilt hier nicht; denn nichts ist so schlimm wie ein ineffizientes Unterstützungssystem, das dazu führt, dass die Leute nicht in den Arbeitsalltag integriert werden. Hier gibt es mit Sicherheit noch Optimierungsbedarf. Die FDP-Fraktion würde dazu Hand bieten, indem sie das Postulat überweist.

Regula Meschberger (SP) weist darauf hin, dass es in diesem Vorstoss nicht nur darum geht, Armut zu bekämpfen. Mit den erwähnten Systemen wird bis in den Mittelstand hinein unterstützt, z.B. damit garantiert ist, dass jedes Kind ein Instrument lernen kann oder zum Zahnarzt geht. Wie von Christof Hiltmann bereits angesprochen, gibt es in den Gemeinden und im Kanton ganz verschiedene Systeme, wie und wo Unterstützung geleistet wird. Es ist nur sinnvoll, dieses System einmal unter die Lupe zu nehmen und sich zu fragen, ob die Ziele damit wirklich erreicht werden und sie aufeinander abgestimmt sind.

Mit den Unterstützungen soll ein gewisser Lebensstandard ermöglicht werden, weshalb möglichst gleiche Voraussetzungen und Chancen gelten sollen. Die Bereitschaft des Regierungsrats, eine solche Grundanalyse vorzunehmen, ist sehr bedeutend. Regierungsrat Lauber hat zuvor darauf hingewiesen, dass diese Analyse auch ein wichtiges Instrument darstellt, um eine Strategie zur Bekämpfung der Armut zu entwickeln. Die SP-Fraktion würde ein Postulat einstimmig und eine Motion mit einer grossen Mehrheit unterstützen.

Marie-Theres Beeler (Grüne) führt aus, dass es in diesem Vorstoss – wie bereits von Christof Hiltmann dargelegt – darum geht, Schwelleneffekte zu vermeiden und die Effizienz der bestehenden Instrumente zu verbessern. Eine Mehrheit der Fraktion Grüne/EVP unterstützt den Vorstoss auch als Motion. Der Regierungsrat erklärt, weshalb er von einer Motion absieht, mit folgenden Worten: «Dies alles in ein Gesetz zu giessen ist sehr komplex». Es geht aber nicht darum, dass eine Motion alles in ein Gesetz giesst, sondern dass aufgrund von Erkenntnissen Revisionsvorschläge auf den Tisch kommen. Aus diesem Grunde hält die Mehrheit der Fraktion/EVP an der Motion fest.

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) dankt Christof Hiltmann für sein Votum. Er hat den Nagel auf den Kopf getroffen. Es geht in der Tat darum, zu erreichen, dass jeder wieder wirtschaftlich selbständig sein kann. Alle Instrumente sind theoretisch auf dieses Ziel hin ausgerichtet. In seiner Stellungnahme zum vorherigen Traktandum hat der Votant viele dieser Aspekte aufgezählt (Arbeitsmarktmassnahmen, Wiedereingliederung etc.). Dies gibt es aber sowohl in der Gemeinde oder auf dem Sozialamt wie auch bei der IV und so weiter. Am Ende ergibt es ein riesiges Bündel an Massnahmen. Möchte man das Ziel möglichst effizient erreichen, wäre es angebracht, eine Koordination zu prüfen. Der Mehrwert wäre somit die Prüfung einer Wirksamkeit des heutigen Systems.

Grundsätzlich sollte dieser Vorstoss als Postulat überwiesen werden. Der Regierungsrat hat nicht vor, daraus Massnahmen vorzuschlagen, deren Umsetzung der Landrat beschliessen muss. Es geht vielmehr um eine Auslegeordnung in Form einer Strategie, um, darauf basierend, den Hebel mit weiteren konkreten Vorstössen ansetzen zu können.

Felix Keller (CVP) hat mit grossem Interesse die Diskussion verfolgt. Weil die Motionärin nicht mehr im Rat vertreten ist, unternimmt es der Votant, den Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln. Es hat sich gezeigt, dass ein Bedarf für eine Auslegeordnung gegeben und vorhanden ist. Es wäre deshalb sinnvoll, dies mit einem Postulat anzustossen. Anschliessend lassen sich die nächsten Schritte, darauf aufbauend, einleiten.

://: Der Landrat 2016/328 überweist das Postulat 2016/328 mit grossem Mehr.

Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 1237

29 [2016/386](#)
Postulat von Hanni Huggel vom 1. Dezember 2016:
Beitritt des Kantons Basel-Landschaft zu Electronics Watch

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) erlaubt sich aus gegebenem Anlass eine kurzfristige Umstellung der Traktandenliste und springt vor zu Traktandum 29; er informiert, dass der Regierungsrat das Postulat entgegen nimmt.

Dominik Straumann (SVP) ist wie auch seine Fraktion nicht der Meinung, dass eine Mitgliedschaft nötig sei und spricht sich deshalb gegen eine Überweisung des Postulats aus.

Hanni Huggel (SP) dankt der Regierung für ihre Bereitschaft, den Vorstoss entgegen zu nehmen und prüfen zu wollen. In den letzten beiden Traktanden wurde viel über Armut gesprochen. Und auch in diesem Traktandum geht es um Armut – um jene der anderen, um Menschen im asiatischen Raum. Thema ist, dass die Gesundheit von Menschen, die dort in die Produktionskette von elektro-

nischen Gütern eingespannt sind, gefährdet ist, dass ihr Lohn nicht fair ist und die Arbeitsplatzbedingungen nicht menschenwürdig sind – mit anderen Worten: Es besteht ganz viel Handlungsbedarf. Mit dem im Postulat geforderten Vorgehen würde der Kanton ein Zeichen setzen und Elektronikprodukte nur bei Herstellern einkaufen, wenn garantiert ist, dass die Arbeitsplätze einigermaßen menschenwürdig gestaltet sind. Der Kanton Waadt, der den Beitritt bereits vollzogen hat, ist damit offensichtlich zufrieden. Es wäre schön, wenn der Kanton Baselland dies zumindest prüfen würde. Zusätzlich könnte man einen Beitritt zu «Fair Trade Town» ins Auge fassen. So wird im Kanton Glarus, ihrem (als Kubli) ursprünglichen Heimatkanton, nur fair trade eingekauft. Es gäbe also viele Möglichkeiten für die öffentliche Hand, Hand zu bieten, damit sich für die Menschen in den Schwellenländern die Situation bessert.

Rolf Blatter (FDP) sagt, dass die Meinung der FDP sich in dieser Frage mit jener ihrer Kollegen aus der SVP decke. Es ist nicht die Aufgabe des Kantons, einem Verbund beizutreten, der versucht, die Arbeitsbedingungen weit weg, am anderen Ende der Erde, allenfalls positiv zu beeinflussen. Die FDP-Fraktion wird die Überweisung ablehnen.

Oskar Kämpfer (SVP) kann es sich nicht verklemmen, auch an der leider letzten Sitzung von Hanni Huggel zu diesem Vorstoss etwas zu sagen. Es kann ja nicht sein, dass der Bund über zweieinhalb Milliarden Franken in die Entwicklungshilfe buttert, um unter anderem solche Missstände zu bekämpfen – und dann noch einmal Leute dafür engagiert. Im Bericht des Kantons Waadt steht nämlich zu lesen, dass dies nicht ohne personellen Einsatz funktioniert und dafür Leute delegiert werden müssen. Dass zudem einige möglicherweise gerne ein Mandat annehmen, ist verständlich. Es kann aber nicht Aufgabe des Kantons sein, in eine solche Rolle zu schlüpfen.

Markus Dudler (CVP) erstaunt die Gegenwehr doch etwas. Der Votant ist Mitglied der GPK Arlesheim, wo vor einiger Zeit die nachhaltige Beschaffung Thema war. Das lief wunderbar – bis es um die Beschaffung von IT-Geräten ging und man keine Chance sah, dies kontrollieren zu können. Das Problem ist, dass die Gemeinden und der Kanton gar nicht über die entsprechenden Möglichkeiten verfügen, die Lieferantketten hinsichtlich der Nachhaltigkeit zu überprüfen, auch wenn sie es möchten. Deshalb ist es sinnvoll, wenn sich der Kanton dieser Organisation anschliesst. Viele Universitäten und andere, sehr unterschiedliche Institutionen, sind dabei. Dies gibt dem Kanton die Möglichkeit, auf Informationen zurück zu greifen, wenn sie es darauf absehen, ein nachhaltiges Beschaffungswesen einzuführen. Die CVP/BPD-Fraktion wird der Überweisung zustimmen.

Christoph Häring (SVP) hat beruflich mit den angesprochenen Ländern zu tun: China, Indonesien, Bhutan. Er weiss, dass die Leute dort oft nur einen Franken pro Tag verdienen. Wenn aber dort hergestellt wird, haben die Menschen dort immerhin Arbeit. Es ist unmöglich, die paradisiatischen Bedingungen in Europa mit den dortigen Verhältnissen vergleichen oder sie sogar dorthin transferieren zu wollen. Das geht nicht. Es ist nur schwer vorstellbar, was die Baselpolizei Regierung in dieser Hinsicht

unternehmen soll. Man sollte sich vielmehr um die hiesigen Probleme kümmern, von denen es genug gibt. Es wäre verfehlt zu glauben, das Baselbiet könne an solchen Orten und für die Milliarden von Menschen, die unter ganz anderen Bedingungen leben, irgendetwas erreichen. Man sollte lieber Arbeit produzieren, anstatt eine zusätzliche Sozialindustrie aufzuziehen, die man sich schon fast nicht mehr leisten kann. Der Votant ist gegen das Postulat.

Hanni Huggel (SP) verdeutlicht, dass der Kanton Baselland nicht die Probleme vor Ort lösen muss. Es geht darum, dass sich der Kanton beim Einkauf von IT-Produkten von Electronic Watch beraten lassen kann. Es handelt sich dabei um eine seriöse Firma, eine Partnerorganisation von «Brot für alle».

://: Der Landrat überweist das Postulat 2016/386 mit 44:36 Stimmen bei einer Enthaltung.

Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 1238

Verabschiedung aus dem Landrat

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) würdigt Hanni Huggel mit folgenden Worten:

«Wir kommen nun zur Verabschiedung von Hanni Huggel. Sie tritt per heute aus dem Landrat zurück. Hanni Huggel ist 2003 in den Landrat gewählt worden. Sie ist Mitglied der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission und der Petitionskommission. Sie hat früher auch schon in der Bau- und Planungskommission und in der Spezialkommission Parlament und Verwaltung mitgewirkt – aber insbesondere ist sie zwölf Jahre lang Mitglied der Geschäftsprüfungskommission gewesen, davon über zwei Jahre auch als Präsidentin.

Hanni Huggel hat 13 Vorstösse zu einer breiten Palette von Themen eingereicht: das geht von Parkplätzen über Freiwilligenarbeit und Flüchtlings- oder Bildungspolitik bis zu den politischen Rechten. Dabei hat sie immer die Sache in den Vordergrund gestellt und nie sich selbst.

Hanni Huggel ist zwar nur das 88.-jüngste Mitglied unseres Parlaments, aber trotzdem ist sie immer jung geblieben. Nicht nur, weil sie sich stark in der Kinder- und Jugendarbeit engagiert und mit grosser Freude ihre Enkelkinder hütet – auch als Schnitzelbänklerin an den Landratsabenden und als Präsidentin und Fan des FC Landrat hat sie sich ein grosses Stück Begeisterungsfähigkeit erhalten. Dabei hat sie sich – wie in der Politik – für Fairplay und einen guten Umgang miteinander eingesetzt.

Liebe Hanni, ich danke Dir herzlich für dein langes und grosses Engagement für unseren Kanton und wünsche Dir für deine Zukunft gute Gesundheit und nur das Beste!»
[Stehende Ovation]

Der **Landratspräsident** dankt den Anwesenden für die Mitarbeit, wünscht einen schönen Abend und schliesst die Sitzung um 16:30 Uhr.

Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Die nächste Landratssitzung findet statt am

23. Februar 2017

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

der Präsident:

der Landschreiber: